



Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Abkürzungsverzeichnis	
1.1.	AbkürzungsVZ	1
2.	Symbolverzeichnis	
2.1.	SymbolVZ	4
3.	Schlussbilanz	
3.1.	Schlussbilanz	5
4.	Feingliederung Aktivseite	
4.1.	Feingliederung Aktivseite	6
5.	Feingliederung Passivseite	
5.1.	Feingliederung Passivseite	7
6.	Ergebnisrechnung	
6.1.	Ergebnisrechnung	8
7.	Finanzrechnung	
7.1.	Finanzrechnung	9
8.	Anhang zum Jahresabschluss	
8.1.	Allgemeines	10
8.2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
8.3.	Förderprogramm NRW.Bank	22
8.4.	Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	27
8.5.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	68
8.6.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	97
8.7.	Ergänzungen	101
8.8.	Übersicht über die Anzahl der Bediensteten	108
8.9.	Verantwortlichkeiten	109
9.	Anlagen	
9.1.	Teilergebnisrechnung	112
9.2.	Teilfinanzrechnung	125
9.3.	Anlagespiegel	138
9.4.	Sonderpostenspiegel	139
9.5.	Forderungsspiegel	140
9.6.	Verbindlichkeitenspiegel	141

9.7.	Rückstellungsspiegel	142
9.8.	Eigenkapitalspiegel	143
9.9.	Ermächtigungsübertragungen	144
10.	Lagebericht	
10.1.	Vorbemerkung	145
10.2.	Rahmenbedingungen	146
10.3.	Vermögens-,Finanz-, Ertragslage	149
10.4.	Wichtige Vorgänge und Nachträge	157
10.5.	Risiken, Chancen, Prognose	159
10.6.	Kennzahlen	173

1. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abwasserbeseitigungsanl.	Abwasserbeseitigungsanlage
AiB	Anlagen im Bau
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ASP	Abenteuerspielplatz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
Bpl.	Bebauungsplan
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa ("ungefähr")
d. h.	das heißt
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
ED	Eigenbetrieb Dormagen
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
Ertr.	Erträge
etc.	et cetera ("und die Übrigen")
evd	energieversorgung dormagen gmbh
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Ford.	Forderung
GewSt	Gewerbsteuer
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GTP	Großtagespflege
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter

Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HPK	Heilpädagogische Kindertagesstätte
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
i. H. v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
immat.	immaterielle
inkl.	inklusive
ITK	IT Kooperation
KAG	Kommunalabgabengesetz
kfr.	kurzfristig
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
lfd.	laufende
lfr.	langfristige
lt.	laut
LAN	Local Area Network; Computernetzwerk innerhalb eines räumlich begrenzten Bereichs
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. g.	oben genannt
o. a.	oben angegeben
ö.-r.	öffentlich-rechtliche
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ordentl.	ordentlich
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RVK	Rheinische Versorgungskassen
s.	siehe
SAV	Sachanlagevermögen
selbst.	selbständig
Sicherheitsanl.	Sicherheitsanlagen
SoPo	Sonderposten

stellv.	stellvertretend
SVGD	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
SWD	Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
TBD	Technische Betriebe Dormagen
TfK	Tageseinrichtung für Kinder
Tranferl.	Transferleistungen
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
U3	Betreuung für unter dreijährige
UV	Umlaufvermögen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Verb.	Verbindlichkeiten
VGG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WEG	Wohnungseigentümergeinschaft
WLAN	Wireless Local Area Network; lokales Funknetzwerk
WORADO	Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co.KG
z. B.	zum Beispiel

2. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
km ²	Quadratkilometer
T€	Tausend Euro
Ø	Durchschnitt

Aus rechentechnischen Gründen können genannte Summen oder Werte im Text bzw. in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit aufweisen.

3. Schlussbilanz

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021	Passivseite	31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit	28.314.700,00	13.553.600,00	1. Eigenkapital	179.188.640,78	116.022.108,21
1. Anlagevermögen	411.247.349,45	354.758.472,98	1.1 Allgemeine Rücklage	131.109.634,11	90.661.321,01
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	199.964,20	104.219,46	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	92.862.460,89	160.454.843,10	1.3 Ausgleichsrücklage	25.360.787,20	20.580.089,25
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.398.232,17	34.888.578,12	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	22.718.219,47	4.780.697,95
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.612.233,92	1.416.379,76	2. Sonderposten	35.798.529,46	72.512.240,96
3. Infrastrukturvermögen	47.807.280,63	110.468.773,05	2.1 Zuwendungen	21.387.890,71	35.692.781,16
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	356.750,24	27.822,10	2.2 Beiträge	9.703.605,75	34.138.146,26
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	341.100,00	369.509,09	2.3 Gebührenaussgleich	3.692.043,31	1.248.233,80
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.455.407,04	7.579.563,82	2.4 Sonstige Sonderposten	1.014.989,69	1.433.079,74
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.087.430,62	4.962.460,26	3. Rückstellungen	127.652.366,60	115.256.283,85
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.804.026,27	741.756,90	3.1 Pensionsverpflichtungen	122.427.844,00	108.232.114,00
1.3 Finanzanlagen	318.184.924,36	194.199.410,42	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.244.000,00	32.368.206,37	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
2. Beteiligungen	296.614,14	280.535,03	3.4 Sonstige Rückstellungen	5.224.522,60	7.024.169,85
3. Sondervermögen	218.724.475,39	82.917.098,71	4. Verbindlichkeiten	228.117.173,37	182.228.796,36
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	71.515.470,78	63.525.336,91	4.1 Anleihen	0,00	0,00
5. Ausleihungen	21.404.364,05	15.108.233,40	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	57.126.557,06	31.179.489,36
2. Umlaufvermögen	127.492.109,81	113.300.255,66	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	160.718.149,77	118.062.062,20
2.1 Vorräte	19.527.554,52	19.557.028,70	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	102.675,01	76.324,08	150.718.149,77 €		
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichk.	0,00	0,00
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände	19.424.879,51	19.480.704,62	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	107.612.339,52	93.495.906,50	0,00 €		
1. Ö.-r. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	21.873.234,61	17.786.470,86	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.368.889,15	3.270.255,49
2. Privatrechtliche Forderungen	85.348.352,85	75.648.813,61	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
3. sonstige Vermögensgegenstände	390.752,06	60.622,03	5.349.488,94 €		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	144.800,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.179.216,98	1.177.193,26
2.4 Liquide Mittel	352.215,77	102.520,46	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.628.909,06	12.321.821,47	1.179.216,98 €		
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.587.542,32	23.639.233,26
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			2.587.542,32 €		
			4.8 erhaltene Anzahlungen	1.136.818,09	4.900.562,79
			5. Rechnungsabgrenzungsposten	12.926.358,11	7.914.720,73
Summe Aktivseite	583.683.068,32	493.934.150,11	Summe Passivseite	583.683.068,32	493.934.150,11

4. Feingliederung Aktivseite

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Aktivseite		31.12.2022	31.12.2021	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit		28.314.700,00	13.553.600,00	108,91%
1. Anlagevermögen		411.247.349,45	354.758.472,98	15,92%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		199.964,20	104.219,46	91,87%
1.2 Sachanlagen		92.862.460,89	160.454.843,10	-42,13%
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		22.398.232,17	34.888.578,12	-35,80%
1.1 Grünflächen	7.526.664,00		20.424.995,86	-63,15%
1.2 Ackerland	9.877.615,01		9.395.757,71	5,13%
1.3 Wald, Forsten	0,00		1.912,50	-100,00%
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.993.953,16		5.065.912,05	-1,42%
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		4.612.233,92	1.416.379,76	225,64%
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	936.643,46		949.277,23	-1,33%
2.2 Schulen	0,00		0,00	0,00%
2.3 Wohnbauten	2.804.384,28		417.799,82	571,23%
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	871.206,18		49.302,71	1667,06%
3. Infrastrukturvermögen		47.807.280,63	110.468.773,05	-56,72%
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.231.019,58		52.632.926,68	-95,76%
3.2 Brücken und Tunnel	0,00		4.932.398,81	-100,00%
3.3 Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	45.448.148,21		0,00	n/a
3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	128.112,84		52.604.473,70	-99,76%
3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		298.973,86	-100,00%
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		356.750,24	27.822,10	1182,25%
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		341.100,00	369.509,09	-7,69%
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		8.455.407,04	7.579.563,82	11,56%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.087.430,62	4.962.460,26	42,82%
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.804.026,27	741.756,90	143,21%
1.3 Finanzanlagen		318.184.924,36	194.199.410,42	63,84%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		6.244.000,00	32.368.206,37	-80,71%
2. Beteiligungen		296.614,14	280.535,03	5,73%
3. Sondervermögen		218.724.475,39	82.917.098,71	163,79%
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		71.515.470,78	63.525.336,91	12,58%
5. Ausleihungen		21.404.364,05	15.108.233,40	41,67%
5.1 an verbundene Unternehmen	21.240.000,00		15.090.000,00	40,76%
5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
5.4 Sonstige Ausleihungen	164.364,05		18.233,40	801,44%
2. Umlaufvermögen		127.492.109,81	113.300.255,66	12,53%
2.1 Vorräte		19.527.554,52	19.557.028,70	-0,15%
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		102.675,01	76.324,08	34,53%
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände		19.424.879,51	19.480.704,62	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		107.612.339,52	93.495.906,50	15,10%
1. Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.		21.873.234,61	17.786.470,86	22,98%
1.1 Gebühren	4.870.853,35		3.061.444,72	59,10%
1.2 Beiträge	2.215,41		86.407,11	-97,44%
1.3 Steuern	5.122.891,97		4.997.176,12	2,52%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.076.403,80		6.225.753,92	-2,40%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.800.870,08		3.415.688,99	69,83%
2. Privatrechtliche Forderungen		85.348.352,85	75.648.813,61	12,82%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	773.904,67		1.144.417,28	-32,38%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.688,90		175.505,51	-96,19%
2.3 gegen verbundene Unternehmen	23.734.826,31		29.343.620,44	-19,11%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	60.832.932,97		44.985.270,38	35,23%
3. Sonstige Vermögensgegenstände		390.752,06	60.622,03	544,57%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	144.800,00	-100,00%
2.4 Liquide Mittel		352.215,77	102.520,46	243,56%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		16.628.909,06	12.321.821,47	34,95%
Summe Aktivseite		583.683.068,32	493.934.150,11	18,17%

5. Feingliederung Passivseite

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Passivseite	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung ggü. Vorjahr
	€	€	€		
1. Eigenkapital		179.188.640,78	116.022.108,21	54,44%	
1.1 Allgemeine Rücklage		131.109.634,11	90.661.321,01	44,61%	
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00	0,00%	
1.3 Ausgleichsrücklage		25.360.787,20	20.580.089,25	23,23%	
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag		22.718.219,47	4.780.697,95	375,21%	
2. Sonderposten		35.798.529,46	72.512.240,96	-50,63%	
2.1 Zuwendungen		21.387.890,71	35.692.781,16	-40,08%	
2.2 Beiträge		9.703.605,75	34.138.146,26	-71,58%	
2.3 Gebührenaussgleich		3.692.043,31	1.248.233,80	195,78%	
2.4 Sonstige Sonderposten		1.014.989,69	1.433.079,74	-29,17%	
3. Rückstellungen		127.652.366,60	115.256.283,85	10,76%	
3.1 Pensionsverpflichtungen		122.427.844,00	108.232.114,00	13,12%	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00%	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00%	
3.4 Sonstige Rückstellungen		5.224.522,60	7.024.169,85	-25,62%	
4. Verbindlichkeiten		228.117.173,37	182.228.796,36	25,18%	
4.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00%	
1. für Investitionen	0,00		0,00	0,00%	
2. zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	0,00%	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		57.126.557,06	31.179.489,36	83,22%	
1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00%	
2. von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%	
3. von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%	
4. vom öffentlichen Bereich	4.330.356,00		4.684.156,00	-7,55%	
5. vom privaten Kreditmarkt	52.796.201,06		26.495.333,36	99,27%	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		160.718.149,77	118.062.062,20	36,13%	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00%	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.368.889,15	3.270.255,49	64,17%	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.179.216,98	1.177.193,26	0,17%	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		2.587.542,32	23.639.233,26	-89,05%	
4.8 Erhaltene Anzahlungen		1.136.818,09	4.900.562,79	-76,80%	
5. Rechnungsabgrenzungsposten		12.926.358,11	7.914.720,73	63,32%	
Summe Passivseite		583.683.068,32	493.934.150,11	18,17%	

6. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	95.752.717,20	93.116.000,00	0,00	92.618.200,11	-497.799,89	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.102.479,99	27.183.400,00	0,00	35.098.679,61	7.915.279,61	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	1.070.448,20	700.500,00	0,00	1.124.099,21	423.599,21	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.995.228,19	30.053.200,00	0,00	34.316.809,66	4.263.609,66	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.232.347,80	2.492.000,00	0,00	2.238.997,83	-253.002,17	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.098.179,99	21.070.400,00	0,00	22.788.097,56	1.717.697,56	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.907.692,93	7.062.900,00	0,00	14.858.708,46	7.795.808,46	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	100.000,00	0,00	58.343,54	-41.656,46	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	179.159.094,30	181.778.400,00	0,00	203.101.935,98	21.323.535,98	0,00
11	- Personalaufwendungen	43.279.553,19	45.120.500,00	0,00	46.911.929,99	-1.791.429,99	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	6.805.448,35	4.852.300,00	0,00	3.796.293,55	1.056.006,45	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.142.499,84	23.549.796,55	287.496,55	26.143.350,05	-2.593.553,50	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.961.606,29	4.729.500,00	0,00	5.323.758,64	-594.258,64	0,00
15	- Transferaufwendungen	79.797.097,59	83.506.200,00	83.700,00	83.120.355,78	385.844,22	90.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.222.316,98	30.887.504,58	80.604,58	37.505.431,37	-6.617.926,79	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	182.208.522,24	192.645.801,13	451.801,13	202.801.119,38	-10.155.318,25	90.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.049.427,94	-10.867.401,13	-451.801,13	300.816,60	11.168.217,73	-90.000,00
19	+ Finanzerträge	1.481.266,57	1.574.600,00	0,00	1.381.000,04	-193.599,96	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	838.431,26	1.870.000,00	0,00	2.203.240,10	-333.240,10	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	642.835,31	-295.400,00	0,00	-822.240,06	-526.840,06	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.406.592,63	-11.162.801,13	-451.801,13	-521.423,46	10.641.377,67	-90.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	7.187.290,58	11.197.300,00	0,00	23.239.642,93	12.042.342,93	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	7.187.290,58	11.197.300,00	0,00	23.239.642,93	12.042.342,93	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	4.780.697,95	34.498,87	-451.801,13	22.718.219,47	22.683.720,60	-90.000,00
27	- Globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw. (= Zeilen 26 und 27)	4.780.697,95	34.498,87	-451.801,13	22.718.219,47	22.683.720,60	-90.000,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	99.829,02	9.000,00	0,00	111.205,46	-102.205,46	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	54.183.862,28	-54.183.862,28	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	28.350,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.045.059,58	0,00	0,00	55.030.942,19	-55.030.942,19	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-973.580,73	9.000,00	0,00	-735.874,45	744.874,45	0,00

7. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	93.129.107,70	93.116.000,00	0,00	88.724.678,77	-4.391.321,23	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.608.591,79	22.704.100,00	0,00	29.121.543,35	6.417.443,35	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	541.928,61	593.500,00	0,00	725.932,79	132.432,79	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.374.171,90	28.691.000,00	0,00	30.881.080,28	2.190.080,28	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.157.669,09	2.492.000,00	0,00	1.857.823,52	-634.176,48	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.807.803,57	21.070.400,00	0,00	23.030.800,98	1.960.400,98	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	5.066.250,13	4.179.300,00	0,00	8.256.977,83	4.077.677,83	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	773.820,87	1.574.600,00	0,00	771.724,47	-802.875,53	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.459.343,66	174.420.900,00	0,00	183.370.561,99	8.949.661,99	0,00
10 - Personalauszahlungen	36.507.477,02	40.000.400,00	0,00	39.793.507,95	206.892,05	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	4.392.280,02	6.891.108,70	1.838.808,70	7.674.007,06	-782.898,36	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.949.276,16	24.262.062,95	1.022.762,95	23.531.466,45	730.596,50	1.378.789,99
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	433.640,89	1.870.000,00	0,00	1.255.114,52	614.885,48	20.566,63
14 - Transferauszahlungen	80.568.156,24	82.917.690,39	223.290,39	85.115.629,26	-2.197.938,87	397.077,70
15 - Sonstige Auszahlungen	24.183.471,51	44.593.727,38	278.027,38	51.007.353,41	-6.413.626,03	563.512,39
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.034.301,84	200.534.989,42	3.362.889,42	208.377.078,65	-7.842.089,23	2.359.946,71
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.574.958,18	-26.114.089,42	-3.362.889,42	-25.006.516,66	1.107.572,76	-2.359.946,71
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.377.857,37	15.749.500,00	0,00	9.029.809,33	-6.719.690,67	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.397.627,06	1.110.100,00	0,00	4.338.259,49	3.228.159,49	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.482.978,09	1.372.300,00	0,00	3.490.252,27	2.117.952,27	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	458.215,58	168.000,00	0,00	69.427,75	-98.572,25	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.716.678,10	18.399.900,00	0,00	16.927.748,84	-1.472.151,16	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.710.414,00	30.860.885,50	2.660.885,50	2.638.299,42	28.222.586,08	1.439,85
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.919.244,04	4.522.196,26	228.196,26	3.325.533,80	1.196.662,46	114.676,48
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.022.141,52	6.070.480,29	1.747.980,29	5.113.755,01	956.725,28	524.492,07
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	19.567.451,63	16.271.400,00	0,00	16.210.682,62	60.717,38	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-416.957,52	13.373.150,00	4.340.550,00	3.950.941,29	9.422.208,71	501.117,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.802.293,67	71.098.112,05	8.977.612,05	31.239.212,14	39.858.899,91	1.141.725,40
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-19.085.615,57	-52.698.212,05	-8.977.612,05	-14.311.463,30	38.386.748,75	-1.141.725,40
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-24.660.573,75	-78.812.301,47	-12.340.501,47	-39.317.979,96	39.494.321,51	-3.501.672,11
33 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.050.524,00	43.480.000,00	6.980.000,00	10.000.000,00	33.480.000,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	590.505.320,02	450.455.900,00	0,00	749.837.559,85	-299.381.659,85	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.181.867,32	5.484.100,00	0,00	3.706.000,90	1.778.099,10	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	571.797.562,53	400.000.000,00	0,00	716.635.829,28	-316.635.829,28	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.576.414,17	88.451.800,00	6.980.000,00	39.495.729,67	-48.956.070,33	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-84.159,58	9.639.498,53	-5.360.501,47	177.749,71	-9.461.748,82	-3.501.672,11
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	214.079,61	0,00	0,00	102.520,46	102.520,46	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-27.399,57	0,00	0,00	71.945,60	71.945,60	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	102.520,46	9.639.498,53	-5.360.501,47	352.215,77	-9.287.282,76	-3.501.672,11

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. In den Vorjahren mussten manuelle Anpassungen erfolgen, welche saldiert und somit verkürzt ausgewiesen wurden. Der aktuelle Ausweis spiegelt nun die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Glattstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den Liquiden Mitteln wieder.

8. Anhang zum Jahresabschluss 2022

8.1. Allgemeines

Die Stadt Dormagen (Stadt) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit den Stadtteilen Broich, Delhoven, Delrath, Dormagen, Gohr, Hackenbroich, Hackhausen, Horrem, Knechtsteden, Nievenheim, Rheinfeld, St. Peter, Straberg, Stürzelberg, Ückerath und Zons. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2022 betrug lt. Kommunale Bevölkerungsstatistik 66.216.

Der Jahresabschluss der Stadt Dormagen wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Teiles der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dormagen vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist darüber hinaus ein Lagebericht beizufügen.

Inhalt des Anhanges

Gemäß § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen. Außerdem mit anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital,

das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs handelt.

Für den Jahresabschluss 2022 sind darüber hinaus die Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) zu beachten. Demnach sind sowohl die pandemiebedingten also auch die aus dem Krieg gegen die Ukraine ermittelten Mindererträge und Mehraufwendungen als außerordentlicher Ertrag zu berücksichtigen. Die Gegenposition ist gemäß § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren. Dies muss im Anhang erläutert werden. Darüber hinaus müssen die auf die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung ermittelt und erläutert werden.

8.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der GO NRW sowie der KomHVO NRW in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Sofern das NKF keine eigenständigen Regelungen vorsieht, wird auf die einschlägigen Vorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgegriffen.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß §§ 33 ff. KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

Vorsichtsprinzip

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und der erstmaligen Anwendung im Jahresabschluss 2019 wurde das Vorsichtsprinzip vom Wirklichkeitsprinzip abgelöst (siehe Erläuterung Wirklichkeitsprinzip).

Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist möglichst beizubehalten.

Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind möglichst beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

Imparitätsprinzip

Während Gewinne erst dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie durch Umsatz realisiert worden sind, müssen Verluste dagegen bereits ausgewiesen werden, wenn deren Eintritt wahrscheinlich ist (gewollte Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten). Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

Wertaufhellungsprinzip

Aus dem Wertaufhellungsprinzip ergibt sich, dass im Jahresabschluss alle Verluste und Risiken berücksichtigt werden müssen, die zwar bis zum Abschlussstichtag entstanden, aber erst in dem Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Dabei müssen die neuen Erkenntnisse einen bereits bestehenden Sachverhalt aufhellen.

Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem sie entstanden sind.

Wirklichkeitsprinzip

Das Wirklichkeitsprinzip ist mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) im § 33 Nr. 3 KomHVO NRW verankert. Gemäß dem Wirklichkeitsprinzip ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, alle Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Wirklichkeitsprinzip wurde erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 angewendet. Es löste das Vorsichtsprinzip ab. Jedoch ist auch im Rahmen des Wirklichkeitsprinzips nach wie vor vorsichtig zu bewerten.

Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich unter Zugrundelegung der folgenden Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen festgelegt.

Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen	
Bezeichnung	Festlegung Nutzungsdauer in Jahren
VGG aus Kanalkataster	
Kanäle	50
Kläranlagen	50
Maschinelle Teile Kläranlage	10
Telekommunikationsanlage Pumpwerkstationen	8
Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	
Abfallbehälter	10
Anzeigetafeln	15
Außenanlagen	20
Ballfangzäune	10
Bänke, Tische, Sitzgruppen (Metall, Stein, Mauerwerk)	20
Bänke, Tische, Sitzgruppen	10
Beleuchtungsanlagen, Flutlichtanlagen	20
Beregnungsanlagen (mobil)	10
Beregnungsanlagen (stationär)	15
Beschallungsanlagen	10
Beton- / Ziegelmauern	30
Blitzschutzanlage	20
Blumenkübel	10
Boxen, Materialcontainer, Sanitärcontainer	10
Brunnen / Brunnenanlagen	10
Eingangstore	15
Fahnenmaste	10
Fahrradständer	10
Gartenhäuser / Pfahlhäuser	16
Handläufe	10
Kfz-Stellplätze	50
Kühlhaustechnik, Kühlzellen	50
Lärmschutzwälle	45
Lärmschutzwände / Gabionenwände	20
Lichtsignalanlagen	20
Parkleitsysteme, Parkscheinautomaten	15
Stromentnahmestellen	15
Poller(anlagen), Begrenzungspfosten, Ständer	20
Schaukästen	10
Schöpfbecken	15
Solaranlagen	10
Sonnenschutz	7
Stadtmauern	10
Stanketten	15
Straßenbeleuchtung	30
Straßenbeleuchtung (Festwert)	30
Straßenschilder	20

Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen	
Bezeichnung	Festlegung Nutzungsdauer in Jahren
Zäune (Holz, Draht)	15
Zäune (Metall)	17
Äußere Blitzschutzanlage	20
Festwert Straßenbeleuchtung	30
Gebäude	
Fahrradgaragen	50
Garagen, Hallen, Lager, Kassenhäuschen	40
Gebäude auf Abenteuerspielplätzen	60
WC-Anlagen	25
sonstige Gebäude	80
Kanalanschlüsse (sonstige Gebäude)	50
Brücken und Tunnel	
Brücken (Holzbauweise)	25
Brücken (Massivbauweise)	80
Schleusen (Brücken)	50
Stützwände/Stahlpundwände, Beton- Schwergewichtsmauern	60
Treppenanlagen, Eisenbahnüberführungen, Rampenanlagen	60
Unterführungen	60
Straßen und Wege	
Anlieger- und Wohnstraßen	50
Hauptverkehrs- und Sammelstraßen	60
Parkflächen, Plätze	30
Wirtschaftswege	40
Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	
Radargeräte	10
Schlauchwaschanlagen	12
Sirenen	15
Videoüberwachungsanlagen	10
Einbruchmeldeanlage / Alarmanlage	10
Übertragungsnetze	10
Elektroakustische Anlagen / Elektrische Lautsprecheranlagen	10
Aufzug	15
Energieversorgungen	10
Reinigungsmaschinen	15
Sonstige Maschinen	13
Anhänger, Auflieger, Container	15
Feuerwehrfahrzeuge, Löschfahrzeuge (LF), Rettungswagen (RW), Tanklöschfahrzeuge (TLF), Wechselladerfahrzeuge (WLF), Drehleitern mit Korb	18
Gabelstapler	8
Hebebühnen	5
Hubwagen, Gerätewagen (GW), Tankspritzfahrzeuge (TSF)	8
Kleinfahrzeuge, - traktoren	10
Kleintransporter, Kastenwagen	8
Krankentransportwagen (KTW), Krankentransportfahrzeuge	7
Lastwagen (LKW)	10
Mähfahrzeuge (Aufsitzmäher)	8
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF), Einsatzleitwagen (ELW), Kommandowagen (KdoW)	10
Motorräder, Motorroller, Fahrräder	10
Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF), Rettungstransportfahrzeuge (RTW)	5
Personenkraftwagen (PKW) ND 10 Jahre	10
Traktoren ND 10 Jahre	10
Rettungsboote / Mehrzweckboote (MZB)	12

Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen	
Bezeichnung	Festlegung Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kunstgegenstände	
(Hoch-)Heckenscheren	4
(Stein-)Transportkarren, Hubwagen	8
(Transport-)Wagen	12
Abfallbehälter	10
Akkordeons	10
Audio-, Video-, Foto- u. Filmgeräte	7
Aufsitzmäher	8
Auslegewaren	10
Ausputzmäher	6
Ausstattung Friedhofshallen	10
Baby- und Kinderausstattung	13
Ballspieleinrichtungen	12
Basketballbretter/-körbe	12
Bauschrauber	5
Blasinstrumente	10
Bohrhammer, Bohrmaschinen, Schlaghammer	8
Briefkästen, Schlüsselkästen	15
Bühnentechnik	7
Büromaschinen	8
Computer und Peripherie	4
Dienstkleidung	4
Elektro-Messgeräte	6
Energieversorgung	8
Erdborher	7
Feldbegrenzungen	12
Festwert Atemschutz	10
Festwert Dienstkleidung	4
Festwert Lager	10
Festwert Medien	5
Festwert Schläuche	10
Garderoben	13
Handspritzgeräte	5
Heizkonvektoren	10
Hobelmaschinen	16
Hochentaster	6
Holzerkleinerer	10
Kabelfehlersuchgeräte	15
Kabeltrommeln, Schlauchwagen	10
Kantenschneider	6
Keyboards	5
Klaviere	20
Kleinteilreiniger	7
Klettereinrichtungen/Leitern	12
Kletternetze	8
Koffer, Trollys	5
Kompressoren	12
Korbballständer	12
Kreiselpumpen	8
Kreissägen	8
Küchengeräte	13
Küchenmobiliar	13
Lagerbehälter (Öl-, Gas-, Treibstoff)	15

Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen	
Bezeichnung	Festlegung Nutzungsdauer in Jahren
Laubbläser, -sauger	5
Lehr- und Lernmittel	10
Leitern	15
Literatur	10
Markierungsgeräte	8
Matten	10
Montage- und Arbeitsbühnen	6
Motorsägen	4
Motorsensen	6
Paneelsägen	7
Plastiken, Skulpturen	33
Poliermaschinen	7
Presslufthammer	6
Rasenmäher, Freischneider	4
Raumausstattung	10
Regale	13
Reinigungs- und Haushaltsgeräte	8
Ruhemöbel	13
Scheibenmäher	7
Schlaginstrumente	15
Schränke	13
Schüttgutschaufeln	7
Schweißgeräte	6
Schweißrauchabsaugung	10
Sicherheitsausstattung	5
Sitzmöbel	13
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
Sonstige technische Geräte	7
Sonstige Werkzeuge	7
Spielgeräte und -material	5
Steintrennmaschinen	4
Streichinstrumente	12
Stromerzeuger	4
Tafeln, Lein-/Magnetwände, Whiteboards	10
Tauchmotorpumpen	6
Telekommunikationsanlagen	10
Telekommunikationsgeräte	5
Tische	13
Transportwagen	12
Trapezeinrichtungen	12
Trennschleifer	4
Tresore	20
Turngeräte	15
TV-Inspektionssysteme (Farbschiebekameras)	5
Vertikutierer	9
Vibrationsplatten, -stampfer	8
Wasserfässer	10
Werbesäulen, -tafeln	10
Zelte	10
Zubehör	12
Zupfinstrumente	12
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software, Spezialsoftware	7
Nutzungsrechte uneingeschränkt	5

Auswirkung der Anwendung des § 5 NKF-CUIG

Gemäß § 5 NKF-CUIG werden Aufwendungen aus Sondereffekten, welche aus sogenannten „Corona-bedingten Schäden“ und Schäden durch den Krieg gegen die Ukraine entstanden sind, über das außerordentliche Ergebnis in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Die Gegenposition ist gemäß den Vorschriften auf der Aktivseite der Bilanz vor dem Anlagevermögen als Punkt 0 „Aufwendungen aus dem Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen. Hierdurch kommt es zum Ausweis von Schäden auf der Aktivseite der Bilanz, auf der grundsätzlich nutzbares Vermögen dargestellt wird. Dies kann im Vergleich zu den Vorjahren zu einem verzerrten Bild der Vermögens- und Ertragslage führen.

Umstrukturierung der Technischen Betriebe Dormagen AöR

Aufgrund tiefgreifender Änderungen des Umsatzsteuerrechts wurde zum 01.01.2022 die AöR in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umstrukturiert. Ziel war es neben der Reduzierung des Steuerrisikos, die TBD AöR in ihrer bestehenden Zusammensetzung sowie bewährten Leistungsfähigkeit möglichst beizubehalten und mit der Umstrukturierung so viele Vorteile wie möglich zu generieren. Die TBD AöR wurde für eine gedankliche Sekunde in den städtischen Kernhaushalt übertragen, um dann in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt zu werden. Die Sparte Stadtentwässerung verblieb dabei aus finanzstrategischen Gründen im Kernhaushalt der Stadt. Im Falle der Ausgliederung würde eine Neubewertung in diesem Bereich den Haushaltsausgleich (bedingt durch die freigesetzten erhöhten Abschreibungen) deutlich erschweren.

Darüber hinaus wurde der Aufgabenbereich Straßenunterhaltung und das dazugehörige Straßenvermögen wieder unter einem „Dach“ in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammengeführt. Bisher waren die Budgets getrennt, da ein Übertrag des Straßenvermögens auf eine AöR rechtlich nicht möglich war.

1. Schritt: Vermögensübergang auf die Stadt Dormagen

Im Schritt des Vermögensübergangs auf die Stadt Dormagen wurde das Vermögen und die Schulden gemäß Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Betriebs Technische Betriebe Dormagen AöR auf die Stadt Dormagen zu Buchwerten übertragen. Unterschiede in den Bewertungsmethoden zwischen NKF und HGB, wie in der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, wurden in einem zweiten Schritt aufgelöst. Die Anpassung der Bewertungsunterschiede erfolgte über außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen

in der städtischen Erfolgsrechnung. Diese Angleichung ist von den Schäden gemäß NKF-CUIG, welche ebenso über das außerordentliche Ergebnis zu erfassen sind, zu unterscheiden.

2. Schritt: Ausgliederung und Neubewertung auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe Dormagen zum 01.01.2022

Das Vermögen der neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Dormagen musste für die Eröffnungsbilanz des Betriebes neu bewertet werden. Die Neubewertung wurde zu Wiederbeschaffungszeitwerten aufgrund der für neugegründete Eigenbetriebe analog anzuwendenden Vorschriften des § 92 Abs. 2 GO NRW durchgeführt.

Diese Bewertungsvorschrift führt dazu, dass der Wertansatz der TBD AöR in der Bilanz der Stadt Dormagen aufgrund des Anschaffungswertprinzips wesentlich geringer anzusetzen war, als bei einer Neubewertung im Rahmen der Überführung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Grundvermögen unterlag dabei, im Verhältnis zu den Anschaffungswerten, wesentlichen Wertsteigerungen.

Das Vermögen der Finanzanlagen auf der Aktivseite der Bilanz der Stadt Dormagen ist entsprechend gestiegen. Dies führt auf der Passivseite der Bilanz dann zu einem Anstieg des Postens der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital.

3. Auswirkungen und Zusammenfassung der Umstrukturierung.

- a. Der Übergang der AöR auf die Bilanz der Stadt erfolgte zu Restbuchwerten.
- b. Die Angleichung der Bewertungsunterschiede aufgrund der unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften erfolgte über das außerordentliche Ergebnis.
- c. Das Vermögen und die Schulden des Entwässerungsbereichs verblieben bei der Stadt (nach Übernahme zu Restbuchwerten).
- d. Der übrige Teil der TBD AöR wurde im zweiten Schritt in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ausgegliedert.
- e. Der Bereich Straßenbau wurde zur Zusammenführung der zuvor aus rechtlichen Gründen getrennten Funktionen (Bau und Unterhaltung) ebenso in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ausgegliedert.

Weitere Bilanzierungsgrundsätze

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden für Netzwerke im Technischen Rathaus und für das Neue Rathaus sowie für die neue Infrastruktur LAN/WLAN für acht Verwaltungsgebäude, losgelöst von den Gebäuden selbst, eigene Betriebsvorrichtungen aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 800 € netto betragen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht. In der Finanzrechnung werden diese Auszahlungen nun unter den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten werden in der Regel mit dem Nominalwert bilanziert. Den möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Abweichend davon wird, z. B. für die Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Kommunen nach § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) der Barwert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Unter dem Punkt Vorräte des Umlaufvermögens ist seit dem Jahresabschluss 2012 die vorgeschriebene Bilanzgliederung um die Position 2.1.3 zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände erweitert.

8.3. Förderprogramm NRW.BANK „Gute Schule 2020“

Entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 zur Verbuchung von Krediten der NRW.BANK und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ müssen die aus dem Programm entstehenden Positionen und deren jährliche Entwicklung im Anhang zum Jahresabschluss erläutert und in den entsprechenden Übersichten gesondert ausgewiesen werden.

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden Mittel i. H. v. 1,06 Mio. € (erste Tranche für das Projektjahr 2017), bis zum 31.12.2019 jeweils 1,06 Mio. € für die zweite und dritte Tranche (Projektjahre 2018 und 2019) und bis zum 31.12.2020 noch einmal 1,06 Mio. € (vierte Tranche für das Projektjahr 2020) abgerufen. Entsprechend dem o. g. Erlass wurden Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungsleistung eingebucht. Diese stellen somit die bilanzielle Gegenposition dar zu den Verbindlichkeiten gegenüber der NRW.BANK.

Zum Zeitpunkt der Aktivierung der Vermögensgegenstände sind „sonstige Sonderposten“ zu bilden, die sich auf den jeweiligen im Rahmen des Programms beschafften Vermögensgegenstand beziehen. Diese sind analog der Abschreibungen ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufzulösen. Bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände werden die Beträge als erhaltene Anzahlungen bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Aufwendungen aus konsumtiven Maßnahmen werden Erträge aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe (Position 3. Sonstige Transfererträge) in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Gremiumsbeschlüsse:

In seiner Sitzung am 16.05.2017 hat der Schulausschuss der Stadt Dormagen beschlossen, die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für die Projektjahre 2017 bis 2020 mit folgender Prioritätensetzung einzuplanen und zu verausgaben:

1. Umsetzung des Medienentwicklungsplans mit insgesamt 1,7 Mio. €,
2. Unterstützende Finanzierung des „LernOrts Horrem“ (Eigenanteil ca. 1,0 Mio. €),
3. Finanzierungsunterstützung der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der Regenbogenschule mit einem Anteil von 1,5 Mio. €.

Diese erste Prioritätensetzung wurde in weiteren Einzelbeschlüssen des Schulausschusses genauer definiert. Für das erste Projektjahr 2017 wurden 1,06 Mio. € für die Verbesserung der IT-Ausstattung in 2018 beantragt, bewilligt und ausgezahlt. Die Bewilligung sieht Mittel für investive Digitalisierungsmaßnahmen i. H. v. 994 T€ sowie Mittel für konsumtive Digitalisierungsmaßnahmen i. H. v. 65 T€ (beides Medienentwicklungskonzept) vor.

In einer weiteren Sitzung am 19.03.2019 hat der Schulausschuss beschlossen für das zweite Projektjahr 2018 die Mittel i. H. v. 1,06 Mio. € mit einem Anteil i. H. v. 353 T€ für digitale Medien an allen Schulen und mit einem Anteil von 706 T€ für Baumaßnahmen an der Sekundarschule zu verwenden. Die zuvor gesetzten Prioritäten auf die Finanzierungsunterstützung der Schulbaumaßnahmen LernOrt Horrem und Regenbogenschule wurden hier durch die neue Prioritätensetzung zugunsten der Baumaßnahmen an der Sekundarschule ersetzt.

Für das dritte und vierte Projektjahr (2019 und 2020) haben die politischen Gremien am 14.05.2019 bzw. 25.06.2020 beschlossen, die Mittel i. H. v. jeweils 1,06 Mio. € mit den gleichen Anteilen wie für das zweite Projektjahr 2018 (s. o.) zu verwenden.

Mittelverwendung:

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für Digitalisierungsmaßnahmen im Medienentwicklungskonzept Mittel i. H. v. 148 T€ verwendet; im Haushaltsjahr 2019 waren es insgesamt 514 T€ investiv und 9 T€ konsumtiv.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten folgende investive Beschaffungen aus den Budgettranchen 2018 und 2019 im Rahmen des digitalen Medienkonzeptes aus den oben genannten Anträgen:

Digitale Schultafeln	Tranche 2 (2018)		Tranche 3 (2019)	
	Anzahl	Anschaffungskosten	Anzahl	Anschaffungskosten
Schule				
Theodor-Angerhausen-Schule	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €
Regenbogenschule	1	5.033,24 €	1	5.033,24 €
Erich-Kästner-Schule	1	5.033,24 €	1	5.033,24 €
Christoph-Rensing-Schule	1	5.033,24 €	1	5.033,24 €
Tannenbusch-Schule (Hauptstandort Delhoven)	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €
Tannenbusch-Schule (Teilstandort Delhoven)	2	10.124,48 €	1	5.062,24 €
Schule Burg Hackenbroich	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €
Henri-Dunant-Schule	1	5.149,24 €	1	5.149,24 €
Salvator-Schule	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €
Friedensschule (Hauptstandort Nievenheim)	1	5.149,24 €	1	5.091,24 €
Friedensschule (Teilstandort Gohr)	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €
Friedrich-von-Saarwerden-Schule	1	5.091,24 €	1	5.062,24 €
St.-Nikolaus-Schule	1	5.120,24 €	1	5.091,24 €
Realschule Hackenbroich	6	30.330,52 €	6	30.547,44 €
Sekundarschule Bahnhofstraße 71	0	- €	0	- €
Sekundarschule Max-Reger-Weg 3	7	35.338,24 €	6	30.289,92 €
Bettina-von-Arnim-Gymnasium	6	30.199,44 €	6	30.141,44 €
Leibniz-Gymnasium	6	29.576,52 €	6	30.958,08 €
Bertha-von-Suttner-Gesamtschule	6	30.547,44 €	6	30.547,44 €
Summe	45	227.182,52 €	43	218.496,44 €

Außerdem wurden für die weiterführenden Schulen iPads mit Zubehör im Wert von 22 T€ angeschafft. Die Demontagekosten alter Tafeln über 17 T€ wurden aufwandswirksam erfasst.

Für Baumaßnahmen und zur Vorbereitung der Digitalisierung der Schulen wurden im Haushaltsjahr 2020 folgende Beträge aus den Tranchen 1 bis 4 (2017 bis 2020) an den Eigenbetrieb ausgezahlt:

Projektjahr	Betrag in €	Maßnahme
Tranche 1 (2017)	200.000	Elektroarbeiten an allen Schulen (Netzwerk- und Stromanschlüsse für die Nutzung von digitalen Medien)
Tranche 2 (2018)	19.294	Elektroarbeiten an allen Schulen (Netzwerk- und Stromanschlüsse für die Nutzung von digitalen Medien)
Tranche 2 (2018)	705.539	Neu- und Umbaumaßnahmen an der Sekundarschule (Rohbauarbeiten)
Tranche 3 (2019)	19.606	Elektroarbeiten an allen Schulen (Netzwerk- und Stromanschlüsse für die Nutzung von digitalen Medien)
Tranche 3 (2019)	705.539	Neu- und Umbaumaßnahmen an der Sekundarschule (Elektroinstallation)
Tranche 4 (2020)	705.509	Neu- und Umbaumaßnahmen an der Sekundarschule (Landschafts-, Fliesen- und Betonarbeiten)
Summe	2.355.487	

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgten folgende Beschaffungen aus den Tranchen 1 bis 4:

Projektjahr	Betrag in €	Maßnahme
Tranche 1 (2017)	116.553	Tablets und Koffer, Netzwerkzubehör, Drucker für die Schulen (investiv)
	15.208	Schulungen für die digitale Tafeln und Provisionsgebühren für die iPad-Beschaffungen (konsumtiv)
Tranche 2 (2018)	55.290	iPads inkl. Hülle und Koffer für die Grundschulen (investiv)
Tranche 3 (2019)	47.582	iPads inkl. Hülle für die weiterführenden Schulen (investiv)
Tranche 4 (2020)	225.617	Videokonferenzsysteme und iPads für alle Schulen (investiv)
Summe	460.250	

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgten Beschaffungen aus den Tranchen 1 bis 4:

Projektjahr	Betrag in €	Maßnahme
Tranche 1 (2017)	14.127	Tablet-Koffer, Netzwerkzubehör, (investiv)
Tranche 2 (2018)	35.272	Tablet-Koffer und Netzwerkzubehör (investiv)
Tranche 4 (2020)	2.397	Tabletstifte (investiv)
Summe	51.796 €	

Somit wurden von insgesamt 4,23 Mio. € abgerufenen Mitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ bisher ca. 4,02 Mio. € verwendet.

Die restlichen ca. 210 T€ wurden bis zur entsprechenden Verwendung als erhaltene Anzahlungen in der Bilanz ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2023 sollen hieraus weitere iPads mit Zubehör und digitale Tafeln beschafft werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel muss innerhalb von 48 Monaten nach Auszahlung des Kredits erfolgen, da sonst eine Rückzahlung an den Zuwendungsgeber erfolgen muss.

Die Tilgung der Kredite erfolgt durch das Land NRW. Dieser Vorgang wird als Schuldendiensthilfe bei der Stadt Dormagen buchhalterisch abgebildet. Die Restschuld gegenüber der NRW Bank sowie die Forderungen gegenüber dem Land NRW sind im Forderungs- bzw. Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

8.4. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die unter 8.2. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen“ beschriebene Änderung bei den Technischen Betrieben Dormagen (Auflösung AöR, Entwässerung bleibt bei Stadt, Straßenbau geht mit auf eigenbetriebsähnliche Einrichtung über) führen zu größeren Änderungen bei diversen Bilanzpositionen, die ohne diese Ausführungen nicht nachvollziehbar sind.

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2022 hat sich im Vergleich zum 31.12.2021 von 493,93 Mio. € um 89,75 Mio. € auf 583,68 Mio. € erhöht.

Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Die Bezeichnung der Posten findet sich in der Feingliederung der Aktivseite wieder und ist den jeweiligen Absätzen vorangestellt.

0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

§ 5 Absatz 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und der aus dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) besagt, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Diese Ermittlung erfolgte gemäß Absatz 3 durch eine gesonderte Erfassung und wurde gemäß Absatz 4 als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und gesondert in der Bilanz aktiviert.

Zur weiteren Verwendung dieses seit dem Jahresabschluss 2020 bestehenden Bilanzausweises wird in § 6 Abs. 1 des NKF-CUIG ausgeführt, dass diese Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben ist. Zum 31.12.2022 ergibt sich hier ein Bilanzwert i. H. v. 28.315 T€ (Vorjahr: 13.554 T€) .

Einzelermittlung:

Die Stadt Dormagen erhielt vom Land NRW im Jahr 2022 eine Zuweisung zur weiteren Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer Corona-bedingten Haushaltsbelastungen in Höhe von 1.420 T€. Insgesamt betrug die Summe der Zuwendungen und Zuschüsse 2.104 T€. Die Ermittlung der Belastung aus konkreten Einzelbuchungen für die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen ergab einen Saldo i. H. v. 937 T€.

Für kriegsbedingte Schäden, diese beinhalten die Kosten für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge, sind aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen 5.341 T€ nicht kompensierte Aufwendungen bei der Stadt Dormagen in 2022 entstanden.

Pauschalermittlungsmethode:

Die pauschale Ermittlungsmethode hat Werte von insgesamt 15.951 T€ ergeben. Hier sind durch den Vergleich der Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2022 aus dem Haushaltsplan 2020 mit den Ist-Werten des Jahresabschlusses 2022 die Corona-bedingten Schäden für bestimmte Positionen ermittelt worden. Für die Gewerbesteuer hat die Gegenüberstellung eine Differenz von 5.157 T€ ergeben, für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 4.520 T€.

Insgesamt ergibt sich eine Haushaltsbelastung für 2022 in Höhe von 14.761 T€, die als Zugang zur Bilanzposition Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit hinzuaktiviert wurde.

1. Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Das Anlagevermögen beinhaltet somit die mittel- und langfristig gebundenen Finanzmittel des Unternehmens.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Softwarelizenzen.

Bilanzposition	RBW am 31.12.2021	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	104,2	329,1	0,0	0,0	233,3	200,0

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang AHK	Abgang AHK	Zugang AfA	Abgang AfA	Änd. RBW 01.01.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	193,2	0,0	187,7	0,0	5,5

In 2022 wurde das bestehende SoPart-Programm erheblich erweitert (+ 69 T€); für das Projekt „Softwareverteilung“ betrug der Zugang 36 T€.

1.2. Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich aufgrund ihrer Betriebsnotwendigkeit zum dauerhaften Verbleib im Eigentum der Stadt befinden. Dabei zählen die Grundstücke zum nicht abnutzbaren Vermögen, d. h. hierauf werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Insgesamt sind in der Bilanz der Stadt Dormagen zum 31.12.2022 unbebaute Grundstücke i. H. v. 22.398 T€ bilanziert. Damit verringert sich der Wert gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2021 von 34.889 T€ um -12.490 T€.

Bilanzposition	RBW am 31.12.2021	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschreibung	RBW am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.1.1 Grünflächen	20.425,0	107,4	13.001,7	0,0	4,1	7.526,7
1.2.1.2 Ackerland	9.395,8	721,8	239,9	0,0	0,0	9.877,6
1.2.1.3 Wald, Forsten	1,9	0,9	1,9	-0,9	0,0	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.065,9	0,0	72,8	0,8	0,0	4.994,0
Summe	34.888,6	830,1	13.316,2	-0,1	4,1	22.398,2

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang AHK	Abgang AHK	Zugang AfA	Abgang AfA	Änd. RBW 01.01.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.1.1 Grünflächen	0,0	13.001,7	0,0	0,0	-13.001,7
1.2.1.2 Ackerland	0,0	239,9	0,0	0,0	-239,9
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,9	1,9	0,0	0,0	-1,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,0	72,8	0,0	0,0	-72,8
Summe	0,9	13.316,2	0,0	0,0	-13.315,3

Alle seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 erworbenen Flächen werden mit dem Kaufpreis einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten aktiviert. Bei Grundstücken, die im Rahmen der Umlegung untergegangen sind, erfolgt die Bewertung der neu entstandenen Grundstücke auf Basis der Buchwerte der in die Umlegung eingebrachten Grundstücke der Stadt Dormagen plus aller aktivierbaren Zahlungen. Die Aufteilung der Werte auf die neuen Grundstücke erfolgt anhand der Größe und der Nutzungsart. Aus der Umlegung entstandene Wohnbaulandgrundstücke werden zudem in das Umlaufvermögen (Vorräte) umgebucht, da diese zum Verkauf stehen und somit nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen.

Für die Flüchtlingsunterkunft auf dem Gelände des Sportplatzes in Zons wurde eine Zauanlage angeschafft (Zugang Grünflächen-Aufbau: 105 T€). Diese wird über 17 Jahre abgeschrieben.

Im Zuge der Umstrukturierung der Technischen Betriebe Dormagen wurden sämtliche Ausgleichsflächen aus dem städtischen Vermögen übertragen (Abgang Grünflächen: 13.002 T€).

Der Zugang in der Position Ackerland resultiert aus den Ankäufen von Grundstücken in Nievenheim und in Delhoven, die Abgänge resultieren aus einer Umgliederung von Ackerland in das Umlaufvermögen aufgrund von Verkaufsabsichten (Abgang i. H. v. 200 T€). Weitere Flächen im Wert von 40 T€ wurden an die TBD übertragen, da diese Flächen zu Infrastrukturvermögen umgewidmet wurden.

Zwei Grundstücke, wurden als Wald-Grundstücke von der TBD AöR in die städtische Bilanz übertragen, dort jedoch richtigerweise per Umbuchung als Infrastrukturvermögen der Entsorgung ausgewiesen.

In Nievenheim wurde ein als Sonstiges unbebautes Grundstück bilanziertes Grundstück veräußert.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden gemäß Gliederungsschema folgende Grundstücks- und Gebäudetypen erfasst:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen: Die Position Kinder- und Jugendeinrichtungen umfasst Grund und Boden sowie Gebäude und sonstige Aufbauten der Abenteuer-spielplätze.
- Schulen: An Tochterunternehmen ausgelagert.
- Wohnbauten: Wenn nicht an Tochterunternehmen ausgelagert, sind sie hier oder dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude: Sonstige bebaute Gebäude- und Gewerbegrundstücke, die sich im Eigentum der Stadt befinden.

Bilanzposition	RBW am 31.12.2021	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.2.1 Kinder- u. Jugend- einrichtungen	949,3	0,0	0,0	0,0	12,6	936,6
1.2.2.3 Wohnbauten	417,8	2.398,1	0,0	0,0	11,5	2.804,4
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	49,3	1.858,6	15,6	0,0	1.021,1	871,2
Summe	1.416,4	4.256,7	15,6	0,0	1.045,2	4.612,2

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang AHK	Abgang AHK	Zugang AfA	Abgang AfA	Änd. RBW 01.01.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	1.858,6	15,6	982,5	0,0	860,5
Summe	1.858,6	15,6	982,5	0,0	860,5

Bilanziert sind bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen das Aktiv-Spielhaus nebst zugehöriger Baracke des Abenteuerspielplatzes (ASP) Hackenbroich sowie das Gebäude des ASP Horrem. Auf der Kölner Straße wurden zwei Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern angekauft. Bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden war bisher lediglich die WC-Anlage an der Nettergasse enthalten. Nun ist im Zuge der Umstrukturierung der Technischen Betriebe Dormagen AöR das Gebäude der Kläranlage inklusive der bisher angefallenen Abschreibungen hinzugekommen.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

Das in der Bilanz der Stadt Dormagen zu aktivierende Infrastrukturvermögen untergliedert sich in die folgenden Punkte:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	RBW am 31.12.2021	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.632,9	2.230,1	52.632,1	0,1	0,0	2.231,0

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang AHK	Abgang AHK	Zugang AfA	Abgang AfA	Änd. RBW 01.01.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.230,1	52.632,1	0,0	0,0	-50.402,0

Unter die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens fallen im Wesentlichen die Straßengrundstücke, aber auch die Grundstücke der Wirtschaftswege, Wege und Plätze. Diese sind im Zuge der Umstrukturierung der Technischen Betriebe Dormagen auf die neue eigenbetriebsähnliche Einrichtung übertragen worden und dementsprechend hier als Abgänge verzeichnet.

Die Grundstücke der Stadtentwässerung wurden von den TBD AöR auf die Stadt übertragen und sind hier als Zugang dargestellt.

Brücken und Tunnel

Bilanzposition	RBW am 31.12.2021	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.932,4	0,0	6.422,2	0,0	-1.489,8	0,0

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang AHK	Abgang AHK	Zugang AfA	Abgang AfA	Änd. RBW 01.01.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,0	6.422,2	0,0	1.499,9	-4.922,3

Die Brücken und Tunnel sind zum 01.01.2008 mit indizierten historischen Anschaffungskosten bewertet worden. Die testierten Werte wurden unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode fortgeschrieben. Die Brücken und Tunnel gehören zum Infrastrukturvermögen, welches zum 01.01.2022 in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD übertragen wurde.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bilanzposition	RBW am 31.12.2021	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,0	132.820,5	0,0	204,8	87.577,2	45.448,1

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang AHK	Abgang AHK	Zugang AfA	Abgang AfA	Änd. RBW 01.01.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	132.700,6	0,0	85.222,9	0,0	47.477,6

In dieser Position werden neben der gesamten Kanalisation auch die Regenrückhaltebecken und Klärbecken sowie die Pumpwerke bilanziert. Bisher war diese Sparte in der TBD AöR eingegliedert.

Im Laufe des Haushaltsjahres wurden das Regenklärbecken Hackenbroich Süd und das Regenüberlaufbecken Nievenheim fertiggestellt und aktiviert. Die Kanalverlängerung Bergiusstraße wurde ebenfalls in 2022 fertiggestellt.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzposition	RBW am 31.12.2021	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.5 Straßen	47.512,2	0,0	78.580,4	0,0	-31.068,2	0,0
1.2.3.5 Straßenbeleuchtung	2.389,4	0,0	2.512,2	0,0	-122,8	0,0
1.2.3.5 Brunnen	0,0	0,0	89,1	0,0	-89,1	0,0
1.2.3.5 Wirtschaftswege	2.512,0	0,0	11.061,8	0,0	-8.549,9	0,0
1.2.3.5 Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten u. Parkleitsystem	45,0	0,0	225,8	0,0	-180,9	0,0
1.2.3.5 Aufbauten	145,9	58,8	210,9	0,0	-134,3	128,1
Summe	52.604,5	58,8	92.680,2	0,0	-40.145,1	128,1

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang AHK	Abgang AHK	Zugang AfA	Abgang AfA	Änd. RBW 01.01.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.5 Straßen	0,0	78.580,4	0,0	31.276,6	-47.303,9
1.2.3.5 Straßenbeleuchtung	0,0	2.512,2	0,0	123,9	-2.388,4
1.2.3.5 Brunnen	0,0	89,1	0,0	89,1	0,0
1.2.3.5 Wirtschaftswege	0,0	11.061,8	0,0	8.589,9	-2.471,9
1.2.3.5 Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten u. Parkleitsystem	0,0	225,8	0,0	181,3	-44,5
1.2.3.5 Aufbauten	0,0	210,9	0,0	147,4	-63,5
Summe	0,0	92.680,2	0,0	40.408,1	-52.272,1

Sämtliche Vermögensgegenstände, die im Produkt Straßenbau in dieser Position bilanziert sind, wurden zum 01.01.2022 auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD übertragen. Lediglich Abfallbehälter, die der Bereich Abfallwirtschaft für die Innenstadt angeschafft hat, sind in der städtischen Bilanz verblieben.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	RBW am 31.12.2021	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	299,0	0,0	561,4	0,0	-262,5	0,0

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang AHK	Abgang AHK	Zugang AfA	Abgang AfA	Änd. RBW 01.01.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,0	561,4	0,0	264,9	-296,6

Diese Bilanzposition wurde zum 01.01.2022 auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD übertragen. Es handelt sich hierbei um die Lärmschutzwände südöstlich der Lindenstraße und am nördlichen Malerviertel.

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	RBW am 31.12.2021	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	27,8	0,0	0,0	334,0	5,1	356,8

In dieser Bilanzposition gab es keine Veränderungen zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD.

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden war bisher lediglich die WC-Anlage Herrenweg bilanziert. In 2022 wurde die Welterbestätte Niedergermanischer Limes fertiggestellt. Der Römergarten an der Castellstraße und die Ausstellung im historischen Rathaus sind in dieser Bilanzposition aktiviert, da sich das Grundstück des Römergartens im wirtschaftlichen Eigentum der Technischen Betriebe Dormagen befindet und das historische Rathaus dem Eigenbetrieb Dormagen zugeordnet ist.

1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hier sind die Kunstsammlung Blum, das Treideldenkmal Dorfplatz Stürzelberg und die Skulptur am Kreisverkehr Weilerstraße Horrem bilanziert. Für die Kunstsammlung Blum und für die Skulptur bestehen wegen der Spende auf der Passivseite der Bilanz ein sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe.

Die Skulptur am Kreisverkehr Weilerstraße in Horrem wurde mit dem dazugehörigen Sonderposten auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD übertragen, da diese dem Straßenvermögen zugeordnet ist.

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition des o. g. Bereiches stellt sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Bilanzposition	RBW am 31.12.2021	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.6 Technische Anlagen	60,7	12.678,3	0,0	12,6	11.840,9	910,7
1.2.6 Fahrzeuge	7.518,9	487,2	140,4	713,0	1.034,1	7.544,7
Summe	7.579,6	13.165,5	140,4	725,7	12.875,0	8.455,4

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang AHK	Abgang AHK	Zugang AfA	Abgang AfA	Änd. RBW 01.01.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.6 Technische Anlagen	12.397,9	0,0	11.514,0	0,0	884,0
1.2.6 Fahrzeuge	377,6	0,0	318,3	0,0	59,3
Summe	12.775,5	0,0	11.832,2	0,0	943,3

Technische Anlagen

Der Zugang der Technischen Anlagen resultiert aus dem Übertrag der Sparte Stadtentwässerung. Hier werden die maschinellen Einrichtungen der Kläranlage Rheinfeld, der Pumpwerke oder auch der Regenüberlaufbecken bilanziert.

Als reguläre Zugänge sind hier zwei Notstromaggregate für die Feuerwehr zu nennen (Zugang i. H. v. 119 T€).

Fahrzeuge

Neben der Übertragung der Fahrzeuge der Stadtentwässerung wurden ein Ford Transit für das Ausländeramt und ein Fahrzeug für das Ordnungsamt angeschafft.

Die Umbuchungen aus der Position Anlagen im Bau des laufenden Jahres betreffen die nachfolgenden Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge werden als Anlage im Bau geführt, da sie nach der Beschaffung oft noch umgerüstet werden müssen oder Spezialauf- bzw. -umbauten erhalten.

- Schnelleinsatzfahrzeug NE FW 3192
- Tanklöschfahrzeug NE FW 3232
- Mehrzweckboot
- MTF NE FW 3180

Aus humanitären Gründen wurde ein zum Verkauf stehendes Krankentransportfahrzeug als Schenkung über das Netzwerk Maidan nach Iwano-Frankiwsk in der Ukraine weitergegeben.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Einrichtungsgegenstände u. a. von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehr und Verwaltung. Der Bilanzwert der bei der Stadt Dormagen zum 31.12.2022 aktivierten Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich um 2.125 T€ auf 7.087 T€ gegenüber 4.962 T€ zum 31.12. des Vorjahres.

Im Bereich „Flüchtlingsunterbringung Ukraine“ gab es in dieser Position in 2022 Anschaffungen i. H. v. 2.537 T€. Es handelt sich um Zelte, Container, Küchen etc.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ waren insgesamt Zugänge i. H. v. 53 T€ (Vorjahr: 445 T€) zu verzeichnen. Für das Schulzentrum Hackenbroich wurde eine Telekommunikationsanlage angeschafft (18 T€), der Rettungsdienst und die Feuerwehr wurden unter anderem mit Notfallbeatmungsgeräten, Funkgeräten oder auch mit Multifunktionsdefibrillatoren ausgestattet (Zugang 292 T€).

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	RBW am 31.12.2021	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	691,9	675,3	675,8	-217,5	0,0	474,0
1.2.8 AiB Ausgleichsflächen	34,5	0,0	34,5	0,0	0,0	0,0
1.2.8 AiB Hochbau	10,1	1.738,3	126,9	-353,9	0,0	1.267,5
1.2.8 AiB Fahrzeuge	5,3	770,3	0,0	-713,0	0,0	62,5
Summe	741,8	3.183,9	837,3	-1.284,4	0,0	1.804,0

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang AHK	Abgang AHK	Zugang AfA	Abgang AfA	Änd. RBW 01.01.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	333,6	675,8	0,0	0,0	-342,2
1.2.8 AiB Ausgleichsflächen	0,0	34,5	0,0	0,0	-34,5
1.2.8 AiB Hochbau	573,5	0,0	0,0	0,0	573,5
1.2.8 AiB Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	907,2	710,3	0,0	0,0	196,8

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2022 beträgt 1.804 T€ und erhöhte sich somit gegenüber dem Schlussbilanzwert des Vorjahres um 1.062 T€.

Insgesamt wurden 907 T€ in die Sparte Entwässerung aus der ehemaligen TBD AöR als Zugang übertragen. Darunter fallen im Wesentlichen die Feinrechenanlage für Mischwasserentsorgung (437 T€), die Regenversickerungsanlage Hackenbroich (190 T€) und die Modernisierung des Prozessleitsystems der Kläranlage (118 T€). Außerdem wurde für Kanalbauarbeiten Bergiusstraße Bpl. 414 ein Zugang von 104 T€ verbucht. Für die Regenversickerungsanlage St. Peter betragen die Zugänge 39 T€ und für das Regenrückhaltebecken Am Rübenweg in Horrem 27 T€.

Für die Erstellung der Ökokontoflächen und des Bürgerwaldes waren im Bereich Umweltschutz Zugänge i. H. v. 53 T€ zu verzeichnen. Das „Denkmal der Olympioniken – Projekt Fünfring“ am Paul-Wierich-Platz erhöht die Zugänge in dieser Position um 24 T€.

Die Abgänge i. H. v. 676 T€ resultieren aus dem Übertrag des Produktes Straßenbau auf die neu gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD.

In 2022 wurden unter anderem die Kanalarbeiten Bergiusstraße Bpl. 414, das Regenüberlaufbecken Nievenheim oder auch der Neubau des Straßenablaufs am Distelweg fertiggestellt und umbucht.

Ausgleichsflächen gehören zum Vermögen des Straßenbaus und sind somit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung TBD zuzuordnen (= Abgang i. H. v. 35 T€).

Zugänge i. H. v. 308 T€ waren für die Not-/Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldetechniken für diverse Flüchtlingsunterkünfte zu verzeichnen. Für die AiB „Welterbestätte Niedergermanischer Limes“ wurden 471 T€ als Zugang verbucht. Diese AiB wurde in 2022 auch aktiviert und umbucht. Der Abgang i. H. v. 127 T€ resultiert aus der Umbuchung in den Aufwand von Dienstleistungen für die Erstellung der Welterbestätte Niedergermanischen Limes im Römerkeller.

Im Feuerwehrbereich wurden insgesamt vier in Auftrag gegebene Fahrzeuge fertiggestellt und geliefert. Lediglich ein Noteinsatzfahrzeug für die Rettungswache Hackenbroich befindet sich zum 31.12.2022 noch im Bau.

1.3. Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb der Stadt Dormagen dienen sollen.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Wertansätze der verbundenen Unternehmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um -26.124 T€ gemindert. Hierbei blieben die Wertansätze der Dormagener Sozialdienst gGmbH und der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH unverändert.

Der Wertansatz der WORADO Verwaltungs-GmbH bleibt unverändert bei 25 T€.

Der WORADO Wohnraumgesellschaft Dormagen GmbH & Co. KG wurden 500 T€ Kommanditeinlage in Form einer Bareinlage (gemäß Ratsbeschluss vom 23.09.2021) sowie 397 T€ als Sacheinlage in Form einer Übertragung von zwei Grundstücken an der Bahnhofstraße in Horrem zum Verkehrswert zugeführt (gemäß Ratsbeschluss vom 23.06.2022).

Der zum 31.12.2021 ermittelte Wertansatz der Technischen Betriebe Dormagen AöR ergab einen Wert von 27.021 T€, der komplett ausgebucht wurde. Der Wertansatz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Dormagen ist unter Sondervermögen erfasst.

Somit ergeben sich folgende Einzelansätze:

	Bewertung 31.12.2021	Wertänderung	Bewertung 31.12.2022
TBD AöR	27.021.206,37 €	-27.021.206,37 €	0,00 €
DoS	125.000,00 €	0,00 €	125.000,00 €
SWD	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
WORADO Wohnraumgesellschaft	5.172.000,00 €	897.000,00 €	6.069.000,00 €
WORADO Verwaltungs-GmbH	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Summe	32.368.206,37 €	-26.124.206,37 €	6.244.000,00 €

1.3.2. Beteiligungen

Hierunter fällt im Wesentlichen die Beteiligung an der ITK Rheinland, deren Beteiligungsbuchwert weiterhin 281 T€ beträgt. Seit dem Jahr 2022 wird unter dieser Position zusätzlich die Beteiligung an der Klärschlammkooperation-Poolgesellschaft mbH i. H. v. 16 T€ ausgewiesen. Für diese Beteiligung werden weitere Einlagen der Gesellschafter in den nächsten Jahren erwartet, so dass der Wertansatz zunehmen wird.

1.3. Sondervermögen

Der Wertansatz für den Eigenbetrieb Dormagen i. H. v. 82.917 T€ bleibt unverändert bestehen. Durch die Umstrukturierung der ehemaligen TBD AöR in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, ist dieser Vermögensgegenstand ab dem Jahr 2022 mit einem Wertansatz i. H. v. 135.807 T€ als Sondervermögen der Stadt Dormagen auszuweisen. Dieser Wert wurde gemäß § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW mit der Eigenkapitalspiegelmethode ermittelt und fußt auf den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 der TBD.

1.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Dormagen hält Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die treuhänderisch von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) verwaltet werden. In 2022 wurden die Anteile am KVR-Fonds der Stadt Dormagen und der ehemaligen TBD AöR zusammengelegt, da der Dienstherr der Beamten nun ausschließlich die Stadt Dormagen ist. Der Zugang beträgt 534 T€.

Der Fondspreis hat sich seit der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008 wie folgt entwickelt:

Stichtag	Fondspreis	Verän. ggü. VJ
01.01.2008	77,53 €	
...
31.12.2020	101,24 €	-2,8%
31.12.2021	105,05 €	3,8%
31.12.2022	95,90 €	-8,7%

Die Wertentwicklung eines Fondanteils seit der Eröffnungsbilanz beträgt 23,7 % oder durchschnittlich 1,58 % pro Jahr. Der Anschaffungswert der KVR-Fonds-Anteile zum 31.12.2022 beträgt 3.671 T€. Die in 2022 gebuchten Zugänge resultieren aus in den Fonds eingebrachten Anteilen der TBD AöR.

Der Marktwert der Fondsanteile und Barguthaben betrug zum 31.12.2022 rund 3.326 T€, liegt somit leicht über Buchwert.

In 2017 hat die Stadt Dormagen zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Dormagen, Finanzmittel in einer Rentenrückdeckungsversicherung angelegt. Hierdurch wird eine Liquiditätsvorsorge erreicht, um die gesetzliche vorgeschriebenen Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können. Der Aktivwert der Rentenrückdeckungsversicherung beträgt zum Bilanzstichtag 67.844 T€ (Vorjahr: 60.754 T€). Die Steigerung resultiert aus den Beitragszahlungen für die bereits abgeschlossenen Verträge sowie der Wertsteigerung des Aktivwertes. Wie von der Kommunalaufsicht vorgegeben, wurden darüber hinaus Abgänge aus der Auflösung von Verträgen aufgrund von Dienstherrnwechseln erfasst.

1.5. Ausleihungen

Unter dem Punkt Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind die konzerninternen Kreditgewährungen an die evd und die SVGD ausgewiesen. Diese Darlehen wurden für den Bau des neuen Hallenbades sowie im Wesentlichen für die Errichtung und den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur verwendet. In Folgejahren ist für diesen Bereich mit einem weiteren Darlehensbedarf zu rechnen. Für derartige Darlehensgewährungen muss die Stadt Dormagen eigene Darlehen aufnehmen, die dann zu marktüblichen Konditionen an die Gesellschaften weitergereicht werden. Der Zugang i. H. v. 7.000 T€ ist eine Kreditgewährung an die evd für den Ausbau des Glasfasernetzes. Rückzahlungen von Darlehen erfolgten 2022 i. H. v. 850 T€. Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen.

Darunter fallen Genossenschaftsanteile an der „Raiffeisenbank Grevenbroich eG“ (150 €), „VR Bank eG“ (300 €) und der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft „Ko-Part eG“ des Städte- und Gemeindebundes NRW (750 €). Da die TBD AöR hier auch Mitglied war, ist dieser Anteil auf die Stadt Dormagen übergegangen (750 €).

Darüber hält die Stadt Dormagen an der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG einen Anteil von 2 %, was einer Kommanditeinlage von 15,4 T€ entspricht. Darüber hinaus ist

die Stadt Dormagen an der d-NRW AöR (1.000 €) und der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (1.000 €) beteiligt.

Die Stadt Dormagen hält Genossenschaftsanteile an der Baugenossenschaft Dormagen eG i. H. v. 145 T€, welche ebenso hier ausgewiesen werden.

Es bestehen keine langfristigen Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbauförderdarlehen sind mit einem Restbetrag von ca. 200 € auszuweisen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen stellt den Teil der wirtschaftlichen Rechte dar, den die Kommune zur kurzfristigen Verwendung besitzt.

2.1. Vorräte

Unter Vorräten versteht man alle Bestände an Werkstoffen, d. h. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an Produkten, d. h. Halb- und Fertigprodukten.

2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand wurde zum 31.12.2022 mit 103 T€ bilanziert. Als Rohstoffe wurde der Vorrat an Papier, Druckerverbrauchsmaterial sowie Medikamenten aus dem Bereich Rettungsdienst bilanziert.

Zu Beginn des Haushaltsjahres wurde aufgrund der Aufnahme der Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR der Bestand in dieser Position um die Betriebsmittel der Kläranlage (14 T€) erhöht.

2.1.3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände

Des Weiteren werden unter der Position Vorräte zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände bilanziert. Im Jahresabschluss 2022 handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Grundstücke. Auch in 2022 wurde das Ziel der Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe weiterhin verfolgt. Der Gesamtwert in dieser Bilanzposition beträgt 19.425 T€.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen durch die Stadt Dormagen. Die entsprechende Gegenleistung, i. d. R. Bezahlung, wurde aber noch nicht erbracht. Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie z. B. debitorische Kreditoren oder Gehaltsvorschüsse.

Sämtliche Forderungen, mit Ausnahme von Teilen der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Nicht werthaltige Forderungen wurden wertberichtigt.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2021	Veränderung	Stand am 31.12.2022
	T€	T€	T€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	93.495,9	14.116,4	107.612,3

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang aus Entwässerung	Abgang aus Infrastruktur- vermögen	Veränderung zum 01.01.2022
	T€	T€	T€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71,6	74,7	-3,1

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind folgende Forderungsarten zusammengefasst:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern,
- Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Bilanzposition	Stand am 31.12.2021	Veränderung	Stand am 31.12.2022
	T€	T€	T€
2.2.1.1 Gebühren	3.061,4	1.809,4	4.870,9
2.2.1.2 Beiträge	86,4	-84,2	2,2
2.2.1.3 Steuern	4.997,2	125,7	5.122,9
2.2.1.4 Forderungen a. Transferleistungen	6.225,8	-149,4	6.076,4
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	3.415,7	2.385,2	5.800,9
Summe	17.786,5	4.086,8	21.873,2

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang aus Entwässerung	Abgang aus Infrastruktur- vermögen	Veränderung zum 01.01.2022
	T€	T€	T€
2.2.1.2 Beiträge	0,0	74,5	-74,5
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	54,5	0,2	54,4
Summe	54,5	74,7	-20,2

Forderungen aus Schmutzwasser- und Regenwassergebühren wurden nicht aus der TBD AöR übernommen, da es sich zum einen um Forderungen gegen die Stadt Dormagen selbst handelt und zum anderen waren Entwässerungsgebühren bereits bei der Stadt Dormagen vorhanden, da sie die Gebührenbeitreibung für die TBD AöR übernommen hat.

Der größte Zugang an Forderungen aus Gebühren resultiert aus den Kosten der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen für 2022. Diese wurden erst in 2023 erfasst, so dass zum Stichtag eine Forderung i. H. v. 1,9 Mio. € bilanziert ist.

Die Forderungen aus Beiträgen bestehen hauptsächlich aus Infrastrukturbeiträgen, die zum 01.01.2022 i. H. v. 75 T€ auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD übertragen wurden.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten u. a. die Forderungen gegen das Land NRW aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (siehe auch „Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020“).

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten u. a. den Barwert der Erstattungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen anderer Kommunen an die Stadt Dormagen gemäß § 107b BeamtVG sowie die Forderungen aus der Schlussabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (3.045 T€).

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen werden gemäß der Bilanzgliederung folgendermaßen unterteilt:

- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Bilanzposition	Stand am 31.12.2021	Veränderung	Stand am 31.12.2022
	T€	T€	T€
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	1.144,4	-370,5	773,9
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	175,5	-168,8	6,7
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.343,6	-5.608,8	23.734,8
2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	44.985,3	15.847,7	60.832,9
Summe	75.648,8	9.699,5	85.348,4

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang aus Entwässerung	Abgang aus Infrastrukturvermögen	Veränderung zum 01.01.2022
	T€	T€	T€
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	15,5	0,0	15,5
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	1,6	0,0	1,6
Summe	17,1	0,0	17,1

Bei den Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen hängt die Veränderung der Bestände zum jeweiligen Bilanzstichtag im Wesentlichen mit der Inanspruchnahme des Cash-Managements zusammen. Der Zugang aus der Aufnahme des Bereichs Entwässerung resultiert aus der Forderung der Einspeisevergütung der Rheinischen Netzgesellschaft.

2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden zum 31.12.2022 die Gehaltsvorschüsse an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wesentlichen aufgrund Abschlägen auf eine Besoldungsänderung, die im Januar wieder einbehalten wurden (173 T€) sowie der Ausweis der debitorischen Kreditoren (217 T€) bilanziert.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere, welche nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, werden an dieser Stelle ausgewiesen. Die Anteile an der Baugenossenschaft Dormagen eG, die hier ausgewiesen wurden (145 T€), werden nun gemäß Prüfungsergebnis durch die örtliche Rechnungsprüfung im Anlagevermögen ausgewiesen.

2.4. Liquide Mittel

Die kurzfristig verfügbaren Geldmittel, z. B. Barmittel und Bankguthaben, werden hier mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Der Konzern Stadt, die Stadt Dormagen inkl. Tochterunternehmen, nutzt das sog. Cash-Management, welches einer Zentralisierung der Liquiditätssteuerung dient. Zu den bereits bestehenden Geschäftskonten bei der Sparkasse Neuss besteht ein zusätzliches Konto, das Masterkonto, welches als zentrales Verrechnungskonto dient. Über dieses werden die Geschäftskonten der Stadt und der Tochterunternehmen täglich automatisiert

zu Gunsten bzw. zu Lasten auf null gebucht. Die Teilnehmenden gewähren sich mithin gegenseitig Kredit, ehe der verbleibende Liquiditätsbedarf zu Darlehensmarktkonditionen eingekauft werden muss.

Darüber hinaus besteht ein Girokonto bei der VR Bank Dormagen eG. Des Weiteren sind für die Tageseinrichtungen für Kinder (Budget-)Girokonten eingerichtet, die der Stadt Dormagen zuzurechnen sind. Die Guthaben wurden auf Grundlage der Kontoauszüge zum 31.12.2022 bilanziert.

Demnach setzt sich die Position Liquide Mittel wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
	T€	T€
Bankguthaben VR Bank Dormagen eG	18,8	261,9
Bankguthaben Sparkasse Neuss	0,0	1,5
Bankguthaben Deutsche Bank	0,0	0,0
Bankguthaben Budgetgirokonten der Tageseinrichtungen für Kinder	67,2	75,9
Barkassenbestände	12,6	8,6
Briefmarkenbestände Schulen	3,9	4,3
Summe	102,5	352,2

Der Ausweis der Bankbestände erfolgt entweder bei den Liquiden Mitteln oder bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, je nachdem, ob das jeweilige Konto ein Guthaben oder eine Verbindlichkeit ausweist.

Im Jahresabschluss 2022 führen die oben aufgeführten Konten ein Guthaben und weisen insgesamt den Bestand der Liquiden Mittel gemäß dieser Position aus. Demgegenüber stehen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Hierbei handelt es sich zum einen um die Inanspruchnahme im Rahmen des Cash-Management und zum anderen um die separat aufgenommenen Liquiditätskredittranchen. Zur Ermittlung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs für den Konzern Stadt Dormagen zum Stichtag 31.12. müssen beide Positionen saldiert werden, dies ergibt einen Nettobedarf von 160.366 T€ (Vorjahr: 117.960 T€, siehe auch Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) werden Auszahlungen der Stadt Dormagen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Zum 31.12.2022 wurden 16.629 T€ (Vorjahr: 12.322 T€) als ARAP bilanziert. Hierunter fallen die bereits im Dezember 2022 geleisteten Zahlungen für die Beamtenbesoldung inkl. Ruhestandsbezüge (898 T€; Vorjahr: 790 T€) und Zahlungen im Bereich Sozialwesen (770 T€; Vorjahr: 435 T€). Ein weiterer Posten betrifft das seit vielen Jahren abgeschlossene Stadtteilprojekt Hackenbroich. Hierbei wurden zweckgebundene Zuwendungen an den Verein Aktiv für Hackenbroich, an mehrere Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) sowie an den Eigenbetrieb Dormagen geleistet, die nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme über 20 Jahre aufgelöst werden. In 2022 war die aufwandswirksame Auflösung i. H. v. 155 T€ zu verbuchen. Der Restbestand der Rechnungsabgrenzungen für Aktiv für Hackenbroich beträgt 849 T€ (Vorjahr 1.004 T€).

Im Rahmen des Ausbaus für unter 6-jährige gewährt die Stadt Dormagen freien Trägern sowie dem Eigenbetrieb Dormagen (als wirtschaftlichem Eigentümer diverser Gebäude mit Tageseinrichtungen für Kinder) Investitionszuschüsse, bei denen sie die ihr vom Land auferlegte Zweckbindungsfrist von fünf Jahren bei Umbauten und 20 Jahren bei Neubauten weitergibt. Diese beginnt grundsätzlich mit Fertigstellung der Maßnahme. Des Weiteren werden im Rahmen des Ausbaus U3 auch Zuwendungen seitens der Stadt gewährt, die keiner Zweckbindungsfrist unterliegen. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Die für 2022 erfolgten Auflösungen summieren sich auf 368 T€.

Weitergeleitete Zuschüsse an den Eigenbetrieb Dormagen für den LernOrt Horrem wurden in 2022 vom Eigenbetrieb Dormagen zurückgefordert, da das Projekt nicht in der ursprünglich angedachten Form umsetzbar ist. Die Beträge wurden im Anschluss an den Zuschussgeber zurückgezahlt.

Ein Teil der Investitionspauschale 2022 wurden an den ED weitergeleitet (2.000 T€).

Für die Anschaffung eines Raummoduls an der OGS Erich-Kästner-Schule wurden zu den in 2021 weitergeleiteten 417 T€ weitere 232 T€ aus dem KomInvFöG Kapitel 2 an den Eigenbetrieb Dormagen weitergeleitet. Für die Anschaffung eines Raummoduls an

der OGS Theodor-Angerhausen-Schule waren es 792 T€ und für ein Raummodul an der OGS Tannenbuschschule in Delhoven wurden 618 T€ weitergeleitet.

Zur Erstellung eines Multifunktionsgebäudes am Sportzentrum Hackenbroich wurden 560 T€ an den ED weitergeleitet.

Passivseite

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf. Die Bezeichnung der Posten erfolgt analog zur Feingliederung der Passivseite.

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlichen Fremdkapitals von der Bilanzsumme übrigbleibt. Das Eigenkapital steht der Stadt unbefristet zur Verfügung. Zum 31.12.2022 beläuft es sich auf 179,2 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 63,2 Mio. € (Vorjahr gesamt: 116,0 Mio. €) gestiegen.

1.1. Allgemeine Rücklage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wies die Allgemeine Rücklage einen Wert von 131,1 Mio. € aus. Der Anstieg der Allgemeinen Rücklage in 2022 ist auf die Bewertungseffekte der Ausgliederung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Dormagen zurückzuführen, welcher sich in Summe auf 40,3 Mio. € beläuft.

Aufgrund der Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Diese Verrechnungen sind unterhalb der Ergebnisrechnung nachrichtlich auszuweisen, da die Vorgänge ergebnisneutral verbucht werden.

Eine etwaige Verringerung der Allgemeinen Rücklage durch die Verrechnungsvorgänge hat zur Folge, dass diese Reduzierung sich auf eine frühzeitigere Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW auswirkt. Sofern der in der Schlussbilanz auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zwanzigstel verringert bzw. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgebraucht wird, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Umso geringer die Allgemeine Rücklage ist, desto schneller werden die Schwellenwerte erreicht.

Bei den verrechneten Erträgen bei Vermögensgegenständen handelt es sich in diesem Jahr ausschließlich um Abgänge aus dem Anlagevermögen aufgrund von Verkäufen von

Vermögensgegenständen, die der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen. In 2022 beträgt die Summe der verrechneten Erträge 111 T€.

Die verrechneten Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung von Finanzanlagen betreffen die Zugänge der Aktiva und Passiva der Sparte Entwässerung in die Bilanz der Stadt Dormagen, da diese unmittelbar im Zusammenhang stehen mit dem Abgang der Finanzanlage TBD AöR.

Eine detaillierte Übersicht der Entwicklung des Eigenkapitals kann der Anlage 8 zum Anhang entnommen werden.

1.2. Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

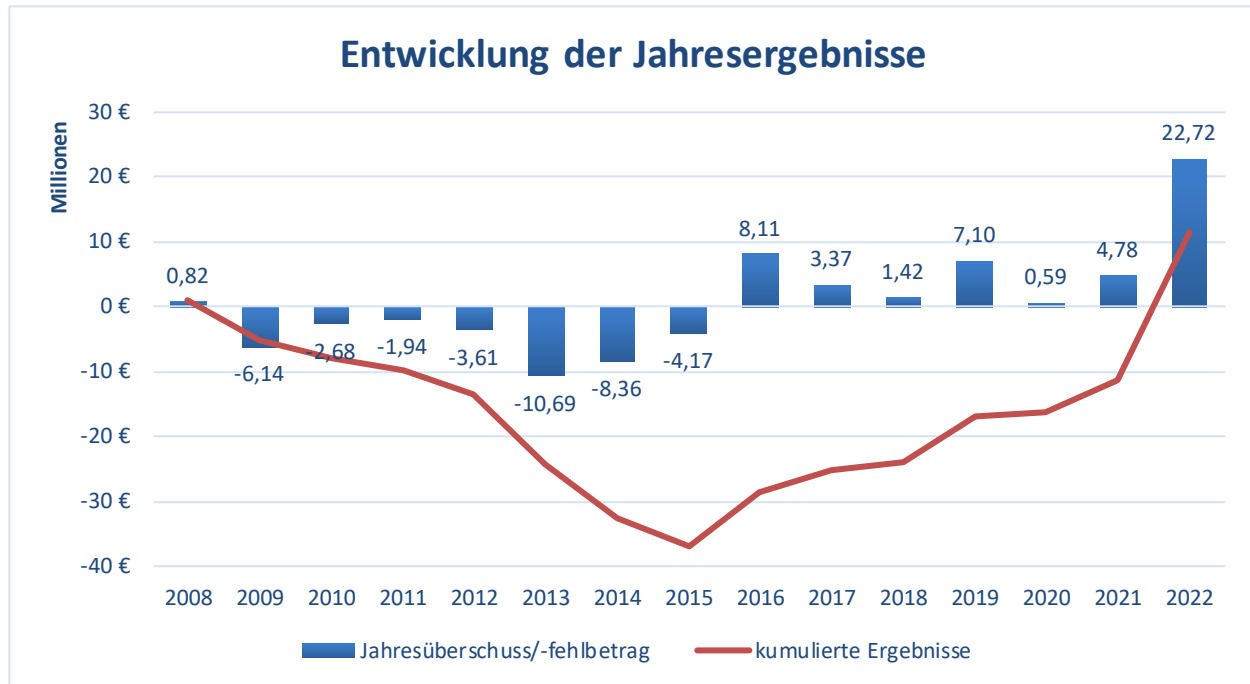
1.3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, unterliegt den Regelungen des § 75 Abs. 3 GO NRW. Die Regelung sieht vor, dass der Ausgleichsrücklage durch Beschluss des Rates Jahresüberschüsse zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Darüber hinaus legt § 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW fest, dass „soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, [...] ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen [ist]“.

Der in 2021 erwirtschaftete Überschuss i. H. v. 4.781 T€ wurde in 2022 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage 25.361 T€ (Vorjahr: 20.580 T€).

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist der positive bzw. negative Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres, welcher sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt.



Das Jahresergebnis der Stadt Dormagen im Haushaltsjahr 2022 beträgt 22.718.219,47 €.

Das ordentliche Ergebnis in 2022 beträgt 301 T€ (Vorjahr: -3.049 T€) und hat sich um 3.350 T€ verbessert. Dies resultiert im Wesentlichen aus die Aufnahme des Entwässerungsbereichs in die Stadt Dormagen mit den zugehörigen Abwassergebühren.

Das außerordentliche Ergebnis, welches sich aus der Geltendmachung der ertragswirksam zu erfassenden Corona-bedingten und Ukrainekrieg-bedingten Schäden sowie den Bewertungseffekten, welche aufgrund der Eingliederung der Beamten aus der ehemaligen TBD AöR in den Haushalt der Stadt erfolgte. Hier wurde nach Übernahme der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in einem zweiten Schritt die Rückstellungshöhe reduziert, da der Barwert der Rückstellungen gemäß den Bilanzierungsvorschriften des NKF wesentlich niedriger ausfällt. Es wurden insgesamt 8,9 Mio. € ertragswirksam aufgelöst, also einem nicht liquiditätswirksamen Vorgang.

2. Sonderposten

Gemäß § 44 Absatz 5 bzw. 6 KomHVO NRW sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte als Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dabei für die Zuwendungen und Beiträge grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten (teil-)finanzierten Vermögensgegenstandes. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens kompensiert in der Ergebnisrechnung somit die durch Abschreibungen verursachten Aufwendungen in Höhe der Zuschussquote. Eine detaillierte Aufstellung kann der Anlage 4 „Sonderpostenspiegel“ entnommen werden.

2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Es werden zweckgebundene Zuwendungen insbesondere für Fahrzeuge, Sirenen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung passiviert. Durch den ab 2022 neu hinzugekommenen Entwässerungsbereich nun auch für Kanäle.

Hierbei handelt es sich um

- zweckgebundene Investitionszuwendungen zu konkreten Maßnahmen sowie
- investive Pauschalzuwendungen (Investitionspauschalen, Feuerschutzpauschalen).

Zuwendungen werden den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die daraus entstehenden Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam, analog zur linearen Abschreibungsmethode, welche bei der Abschreibung der Vermögensgegenstände angewendet wird, aufgelöst.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	RBW am 31.12.2021	Zugänge AHK	Abgänge AHK	Auflösung	RBW am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	35.692,8	12.329,5	31.844,0	-5.209,6	21.387,9

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang AHK	Abgang AHK	Zugang Auflösung	Abgang Auflösung	Änd. RBW 01.01.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	11.730,6	31.793,9	4.678,7	11.117,2	-13.624,8

Bei den Zugängen aus dem Entwässerungsbereich der ehemaligen TBD AöR handelt es sich um Landeszuschüsse und Privaterschließungen von Kanälen im Dormagener Stadtgebiet. Im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres wurden 221 T€ wurden aus der Investitionspauschale 2022 als Sonderposten zugeordnet.

Die Abgänge resultieren aus dem Übertrag des Infrastrukturvermögens auf die neu gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD.

2.2. Sonderposten für Beiträge

Bilanzposition	RBW am 31.12.2021	Zugänge AHK	Abgänge AHK	Auflösung	RBW am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
2.2.2 Sonderposten für Beiträge	34.138,1	28.673,0	52.021,0	1.086,5	9.703,6

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang AHK	Abgang AHK	Zugang Auflösung	Abgang Auflösung	Änd. RBW 01.01.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
2.2.2 Sonderposten für Beiträge	28.673,0	51.993,9	19.371,5	19.005,6	-23.686,8

Zweckgebundene Beiträge nach BauGB und KAG werden für Straßen, Straßenbeleuchtung, Straßengrundstücke und Ausgleichsflächen passiviert. Diese wurden analog der

Aktivposten des Infrastrukturvermögens auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD übertragen.

Sämtliche Zugänge i. H. v. 28.673 T€ resultieren aus dem Übertrag der Kanalanschlussbeiträge der Sparte Entwässerung aus der ehemaligen TBD AöR, die über 50 Jahre linear ertragswirksam aufgelöst werden.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich werden die Betriebsabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Dormagen zu Grunde gelegt.

Zum 31.12.2022 bestehen folgende Gebührenüber- und –unterdeckungen. Gebührenüberdeckungen müssen in den nächsten maximal vier Jahren ausgeglichen werden, Gebührenunterdeckungen können in den nächsten vier Jahren ausgeglichen werden.

	Gebührenüber- deckungen	Gebührenunter- deckungen
Abfallentsorgung	1.031.238,75 €	0,00 €
Rettungsdienst		
Krankentransportwageneinsatz	98.126,53 €	-66.481,86 €
Rettungswageneinsatz	717.691,27 €	-345.550,17 €
Notarzteinsatz	474.104,17 €	-260.087,33 €
Kreisleitstelle	114.818,95 €	-7.769,39 €
Stadtentwässerung		
Regenwasser	695.943,48 €	-199.759,17 €
Schmutzwasser	461.995,54 €	-245.776,51 €
Grundstücksentwässerung	13.026,86 €	-350,43 €
Straßenreinigung		
Straßen allgemein	6.110,54 €	-19.883,09 €
Fußgängerzone	756,08 €	-6.525,43 €
Winterdienst		
Streustufe 1	65.711,75 €	-27.194,24 €
Streustufe 2	12.519,39 €	-7.893,93 €
Summe	3.692.043,31 €	-1.187.271,55 €

2.4. Sonstige Sonderposten

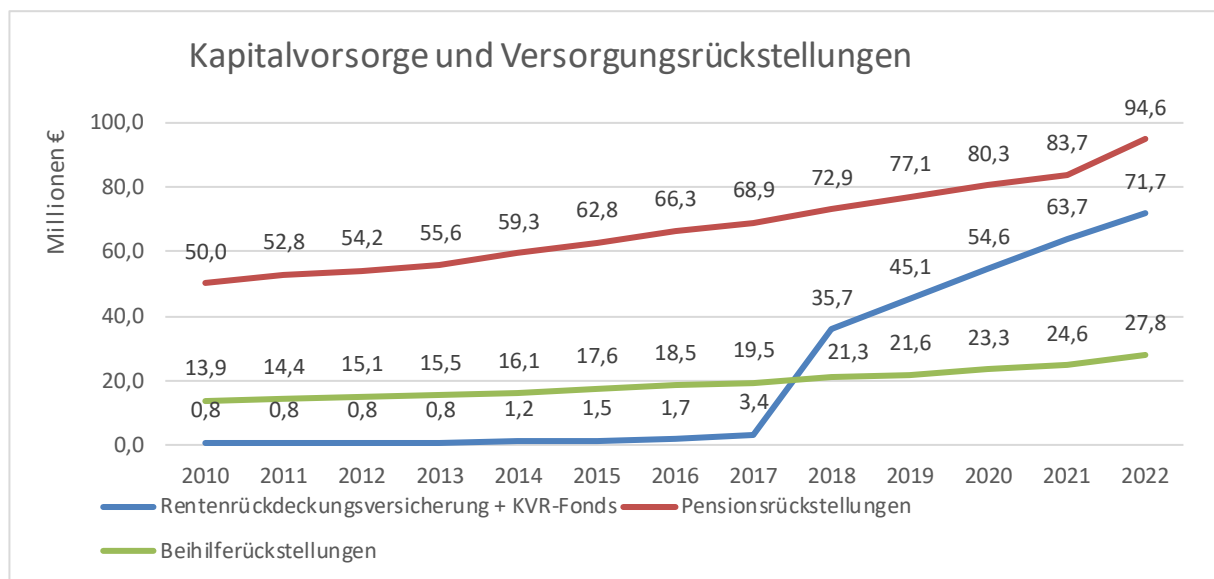
Die Sonstigen Sonderposten beziehen sich größtenteils auf Sachspenden. So ist hier zum Beispiel die Schenkung der „Kunstsammlung Blum“ mit einem Wert von 340 T€ passiviert. Die Sonderposten, die sich auf Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens beziehen, wurden auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD übertragen.

In 2022 erfolgten weitere Anschaffungen im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“. Die neu gebildeten Sonderposten betragen hierfür 52 T€.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde (ob?), dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Die Inanspruchnahme der Rückstellung muss hinreichend wahrscheinlich sein (> 50 %) und dem abgelaufenen oder einem vorherigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Rückstellungen seit 2010. Die in 2017 abgeschlossenen und in 2018 erweiterte Rentenrückdeckungsversicherung (siehe Finanzanlagen) wurde für alle aktiven Beamten abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherung sowie die Wertanteile am KVR-Fonds dienen als Kapitalvorsorge für die Pensionslasten. Die Darstellung im Diagramm soll verdeutlichen, welcher Anteil der Pensions- und Beihilfelasten mit einer Kapitalvorsorge gedeckt ist, da der Ausweis von Rückstellungen lediglich Buchwerte darstellt.



3.1. Pensionsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Darüber hinaus bilanziert die Stadt Dormagen auch die Rückstellungen für die beim Eigenbetrieb Dormagen tätigen Beamten und seit 01.01.2022 auch für die bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung TBD tätigen Beamten, da diesen aus rechtlichen Gründen im Stellenplan der Stadt Dormagen geführt werden. Die Eigenbetriebe erstatten die entstandenen Aufwendungen an die Stadt. Die Stadt Dormagen ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen. Diese hat die Pensions- und Beihilferückstellungen der Stadt Dormagen für aktive und ehemalige Beamte sowie Hinterbliebene zum Stichtag 31.12.2022 bewertet:

Bilanzposition	Stand am 31.12.2021	Veränderung	Stand am 31.12.2022
	T€	T€	T€
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	83.670,7	10.931,8	94.602,5
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	24.561,5	3.263,9	27.825,4
Summe	108.232,1	14.195,7	122.427,8

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang aus Entwässerung	Anpassung an NKF	Veränderung zum 01.01.2022
	T€	T€	T€
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	13.062,1	-6.482,4	6.579,8
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	3.853,1	-1.995,0	1.858,1
Summe	16.915,2	-8.477,4	8.437,9

Die übernommen Werte stellen die Schlussbilanzwerte der TBD AöR als HGB Bewertung (BilMoG) dar. Da die HGB und die NKF Bewertung unterschiedlich ist, erfolgt in einem zweiten Schritt nach der Aufnahme die Neubewertung. Hierzu wurde das vorhandene NKF-Gutachten für die Bewertung der Rückstellungsbeträge verwendet. Diese Unterschiedsbeträge wurden als außerordentliche Erträge verbucht.

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Auch in 2022 sind keine Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen bei Deponien und Altlasten zu bilanzieren.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltungen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandsetzung als unterlassen bewertet werden muss.

In 2022 wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet.

3.4. Sonstige Rückstellungen

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen

dürfen jedoch nur für in § 37 KomHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Für einen detaillierten Überblick über die Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2022 belaufen sich insgesamt auf 5.225 T€. Im Vorjahr waren diese mit 7.024 T€ zu bilanzieren.

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR im städtischen Vermögen bilanziert worden:

Bilanzposition	Zugang aus Entwässerung	Abgang aus Infrastrukturvermögen	Veränderung zum 01.01.2022
	T€	T€	T€
Sonstige Rückstellungen	209,2	0,0	209,2

Die sonstigen Rückstellungen, die aus der ehemaligen TBD AöR übernommen wurden, beinhalten die Rückstellung für die Abwasserabgabe, für die Reinigung der Kläranlage, für Abschluss- und Prüfungskosten sowie für Archivkosten.

Gemäß § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO NRW besteht ein Wahlrecht bezüglich der Bildung von Rückstellungen für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 56 Kreisordnung NRW. Von diesem Wahlrecht wurde im Jahresabschluss kein Gebrauch gemacht.

Für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen wurde gemäß der IDW-Methode vorgegangen. Nach dieser ergab sich ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 509 T€. Die Rückstellungen für Resturlaub und Arbeitszeitguthaben wurden mit den Brutto-Personalkosten der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet. Für das Jahr 2022 wurden hierfür insgesamt 1.915 T€ zurückgestellt.

Die Rückstellungen enthalten unter anderem auch die Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen Kommunen im Rahmen der Aufteilung von Pensionsverpflichtungen gemäß § 107b BeamtVG. Diese Rückstellung wurde mit dem Barwert auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Dieser beläuft sich auf 1.332 T€ (Vorjahr 1.945 T€).

Die Rückstellungen für Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabschluss) durch die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss belaufen sich auf 58 T€ zum 31.12.2022. Hierin sind die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sowie die der Gesamtabschlüsse 2019 bis 2022 enthalten.

Der Bilanzwert der Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt zum 31.12.2022 beläuft sich auf 81 T€. Hier wurde eine Rückstellung für die Prüfung 2022 i. H. v. 25 T€ gebildet.

Für Erstattung von Jugendhilfe zzgl. Zinsen gemäß einem Gerichtsurteil wurde eine Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten i. H. v. 130 T€ gebildet.

Bezüglich der Rückzahlung von bereits abgerufenen Fördermitteln für die Umsetzung des Konzeptes LernOrt Horrem wurde in 2021 eine Rückstellung über 1.229 T€ gebildet, da die Umsetzung des angestrebten Konzeptes voraussichtlich nicht durchgeführt wird. Diese wurde mit 1.083 T€ zum größten Teil in Anspruch genommen. Aufgrund des Bescheides wurde in 2022 die Rückstellung um 140 T€ erhöht.

Von der in 2021 gebildeten Rückstellung i. H. v. 150 T€ für eine mögliche Rückforderung der FlüAG-Pauschalen 2019 bis 2021 wurden in 2022 11 T€ in Anspruch genommen. Im KiTa-Bereich wurden 420 T€ der Rückstellungen in Anspruch genommen und 48 T€ ertragswirksam aufgelöst. Aus der ehemaligen TBD AöR wurden die Rückstellungen aus dem Entwässerungsbereich übernommen, die in 2022 verwendet oder ertragswirksam aufgelöst wurden (Neubildung 209 T€; Verwendung 196 T€, ertragswirksame Auflösung 13 T€). Aus dem Bereich Straßenbau wurde eine Rückstellung i. H. v. 60 T€ aufgelöst, da dieser Bereich auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD überführt wurde. Für die Reinigung der Kläranlage und die Abwasserabgabe wurden Rückstellungen i. H. v. 190 T€ gebildet.

Für die Rückforderung von erhaltenen Konzessionsabgaben für das Jahr 2020 erfolgte eine Rückstellung in Höhe von 252 T€. Aufgrund der Verfassungswidrigkeit der Zinshöhe gemäß § 233a AO wurde in 2021 eine Rückstellung gebildet. In 2022 erfolgte eine erste Inanspruchnahme i. H. v. 184 T€. Durch eine Neuberechnung wurde eine Erhöhung zum 31.12.2022 um 58 T€ erforderlich.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen nicht vor.

4.1. Anleihen

Unter Anleihen versteht man verbrieft Rückzahlungsansprüche und zeitabhängige Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung von Kapital. Der Erwerber von Anleihen gewährt somit einen Kredit an den Emittenten.

Die Stadt Dormagen hat keine Anleihen begeben.

4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW umfassen alle Finanzmittel der Stadt, die von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind und zurückgezahlt werden müssen. Für die Bilanz ist eine nach Kreditgebern differenzierte Unterteilung vorgesehen.

Zum Ende des Jahres 2016 hatte die Stadt Dormagen einen Kredit mit 30 Jahren Zinsbindung aufgenommen, um diesen an die Tochtergesellschaft Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH als konzerninternen Kredit zu marktüblichen Konditionen weiterzuleiten. Der Ausweis dieser Weiterleitung als Gegenposition befindet sich in der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Des Weiteren wurde in 2017 einen Investitionskredit zur Refinanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges i. H. v. 1.178 T€ aufgenommen, der hier ebenso bilanziert wird, wie der Investitionskredit für den Anbau der Heilpädagogische Kindertagesstätte in Nievenheim, der in 2018 i. H. v. 1.400 T€ aufgenommen wurde.

In 2018 rief die Stadt Dormagen die erste Tranche aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ i. H. v. 1,06 Mio. € für Digitalisierungsmaßnahmen an diversen Dormagener Schulen ab.

In 2019 nahm die Stadt Dormagen des Weiteren einen Kredit i. H. v. 10 Mio. € mit 30-jähriger Laufzeit zur allgemeinen Finanzierung von Investitionen auf. Darüber hinaus wurden zwei weitere Tranchen i. H. v. jeweils 1,06 Mio. € aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 abgerufen.

In 2020 wurde die vierte und letzte Tranche in gleicher Höhe abgerufen. Es handelte sich hierbei um je 1,06 Mio. € für die Sanierung Sekundarschule und die Fortführung der Digitalisierungsmaßnahmen an diversen Dormagener Schulen (siehe auch „Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020“).

In 2021 hat die Stadt Dormagen einen Kredit (7 Mio. €) mit 25 Jahren Zinsbindung aufgenommen, um diesen an die Tochtergesellschaft evd als konzerninternen Kredit zu marktüblichen Konditionen weiterzuleiten. Der Ausweis dieser Weiterleitung als Gegenposition befindet sich in der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen. In 2022 wurde ein weiterer Kredit in gleicher Höhe aufgenommen und an die evd weitergeleitet. Diese Kredite dienen dem Ausbau der Glasfasertechnik im Stadtgebiet.

Zu Beginn des Haushaltsjahres wurden aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR Investitionskredite i. H. v. 19,7 Mio. € bilanziert.

4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darf die Stadt Liquiditätskredite aufnehmen, welche von der vorgenannten Position 4.3. aufgrund ihres Kurzfrist-Charakters zu unterscheiden sind.

Zum 31.12.2022 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 160,7 Mio. €. Die rechnerisch ermittelte Summe der gemäß NKF-CUIG auf die COVID-19-Pandemie und Ukrainekrieg entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung weist in 2022 einen Gesamtbetrag von 27,1 Mio. € aus.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 118,1 Mio. € um 42,7 Mio. € auf nunmehr 160,7 Mio. € erhöht.

Zur Gesamtbetrachtung des Liquiditätsbedarfs ist die Einbeziehung der Liquiden Mittel sinnvoll (vgl. Punkt 2.4.).

4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Für den Jahresabschluss 2022 ist kein Bilanzausweis vorzunehmen.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten, welche aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen resultieren, deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens der Stadt Dormagen zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2021	Veränderung	Stand am 31.12.2022
	T€	T€	T€
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	3.270,3	2.098,6	5.368,9

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang aus Entwässerung	Abgang aus Infrastruktur- vermögen	Veränderung zum 01.01.2022
	T€	T€	T€
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	602,5	274,4	328,1

Diese Bilanzposition teilt sich auf in die konzerninternen Verbindlichkeiten i. H. v. 2.231 T€ (Vorjahr: 587 T€), die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten i. H. v. 3.030 T€ (Vorjahr: 3.814 T€) und die kreditorische Debitoren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 109 T€ (Vorjahr: 32 T€). Die konzerninternen Verbindlichkeiten enthalten 1.629 T€ Erstattung der Personalkosten der Entwässerungssparte an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD. Diese sind in der neu gegründeten TBD verblieben und werden von der Stadt Dormagen erstattet.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stammen aus dem sozialen Bereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität; ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung. Beispiele für Transferleistungen sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2021	Veränderung	Stand am 31.12.2022
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.177,2	2,0	1.179,2

4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten der Stadt als Arbeitgeber ergeben (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern). Auch Überzahlungen, die Summe der debitorischen Kreditoren aus sonstigen Verbindlichkeiten oder Fremdkassenbestände sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2021	Veränderung	Stand am 31.12.2022
	T€	T€	T€
Sonstige Verbindlichkeiten	23.639,2	-21.051,7	2.587,5

Folgende Veränderungen sind zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der Aufnahme des Bereichs Entwässerung von der ehemaligen TBD AöR und des Abgangs des Straßenbaubereichs an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD in obiger Tabelle enthalten:

Bilanzposition	Zugang aus Entwässerung	Abgang aus Infrastruktur- vermögen	Veränderung zum 01.01.2022
	T€	T€	T€
Sonstige Verbindlichkeiten	17,3	0,0	17,3

Im Schlussbilanzwert zum 31.12.2022 sind 580 T€ kreditorische Debitoren (Vorjahr 1.140 T€) enthalten.

In 2021 waren hier noch die Verlustausgleiche für die Jahresabschlüsse des ED 2017, 2018 und 2019, für die Jahresabschlüsse der TBD 2018 und 2019, deren Zahlungen gemäß Ratsbeschlüsse erst in 2022 ausgeführt werden sollten, i. H. v. 18.566 T€ als

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Gegenüber dem Eigenbetrieb Dormagen wurden die Verbindlichkeiten ausgeglichen. Die Verlustausgleiche der TBD AöR wurden abgesetzt, da die AöR aufgelöst wurde.

4.8. Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind von der Gemeinde als Verbindlichkeiten zu behandeln und entsprechend auszuweisen, wenn diese ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden (vgl. § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW). Um die notwendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, werden solche Zuwendungen und Beiträge unter dem Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Der Schlussbilanzwert zum 31.12.2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Art der erhaltenen Anzahlungen in T€	Stand am 31.12.2021	Zugänge	Umbuchungen/ Abgänge	Stand am 31.12.2022
Erschließungsbeiträge	1.978,8	0	1.978,8	0
Ausgleichsbeiträge (ohne Öko-Konto)	433,7	0	433,7	0
Ausgleichsbeiträge Öko-Konto	337,8		24,2	313,6
Zuwendungen des Bundes	230,2	0	230,2	0
Zuwendungen des Landes	1.920,1	3.889,5	5.155,0	654,6
Zuwendungen des Landes Weiterleitung an ED	0	350,0	218,3	131,7
Zuwendungen von übrigen Bereichen	0	37,0	0	37,0
Summe	4.900,6	4.276,4	8.040,2	1.136,8

Der in den Grundstücksverkaufsverträgen der Stadt Dormagen festgelegte Kaufpreis entspricht dem „Kaufpreis für das voll erschlossene Grundstück“. Die kalkulierten Werte für Straßenerschließung und Ausgleich werden zunächst als Erhaltene Anzahlungen passiviert. Nach der Fertigstellung werden die Beiträge entsprechend den tatsächlichen Herstellungskosten aus den Erhaltenen Anzahlungen in die jeweiligen Sonderposten umgebucht.

Entsprechend der Vermögensgegenstände auf der Aktivseite wurden die Erhaltenen Anzahlungen, die das Infrastrukturvermögen betreffen (Erschließungs- und Ausgleichsbeiträge), auf die neu gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD übertragen.

Die Ausgleichsbeiträge Öko-Konto werden als Sonderposten (falls bereits verwendet) bzw. Erhaltene Anzahlung (falls noch nicht verwendet) bilanziert. Es wurden 24 T€ in den

Ertrag umgebucht, da die Mittel für konsumtive Maßnahmen aufwandswirksam verwendet wurden.

Der größte Zugang bei den Zuwendungen des Landes resultiert aus der Investitionspauschale 2022 (3.319 T€), die bereits teilweise in 2022 verwendet wurde und damit gleichzeitig auch als Abgang darstellt wird (1.594 T€). Diese Mittel betreffen auch noch die restlichen Mittel aus der Investitionspauschale 2021. An den Eigenbetrieb Dormagen wurden 2.000 T € weitergeleitet, was auch als Abgang dargestellt wird. Die Feuerschutzpauschale 2022 wurden (135 T€) wurde in 2022 bereits verwendet.

Von den Landeszuweisungen „Aufholen nach Corona“ wurden 621 T€ verwendet. Zuschüsse, die die Stadt Dormagen nicht selbst verwendet, werden über einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten weitergeleitet und müssen umgebucht werden (291 T€). Das Welterbeprojkt Niedergermanischer Limes wurde in 2022 fertiggestellt und die Zuwendungen wurden entsprechend zugeordnet (221 T€).

Zuwendungen vom Land zur Weiterleitung an den Eigenbetrieb Dormagen beinhalten den Zugang und die Weiterleitung der Sportpauschale 2022 (218 T€). 131 T€ sind nicht weitergeleitete Mittel aus der Projektförderung „Aufholen nach Corona“, die in 2023 zurückgezahlt werden.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP) werden Einzahlungen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen.

Insgesamt werden 12.926 T€ zum 31.12.2022 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Das sind 5.012 T€ mehr als im Vorjahr.

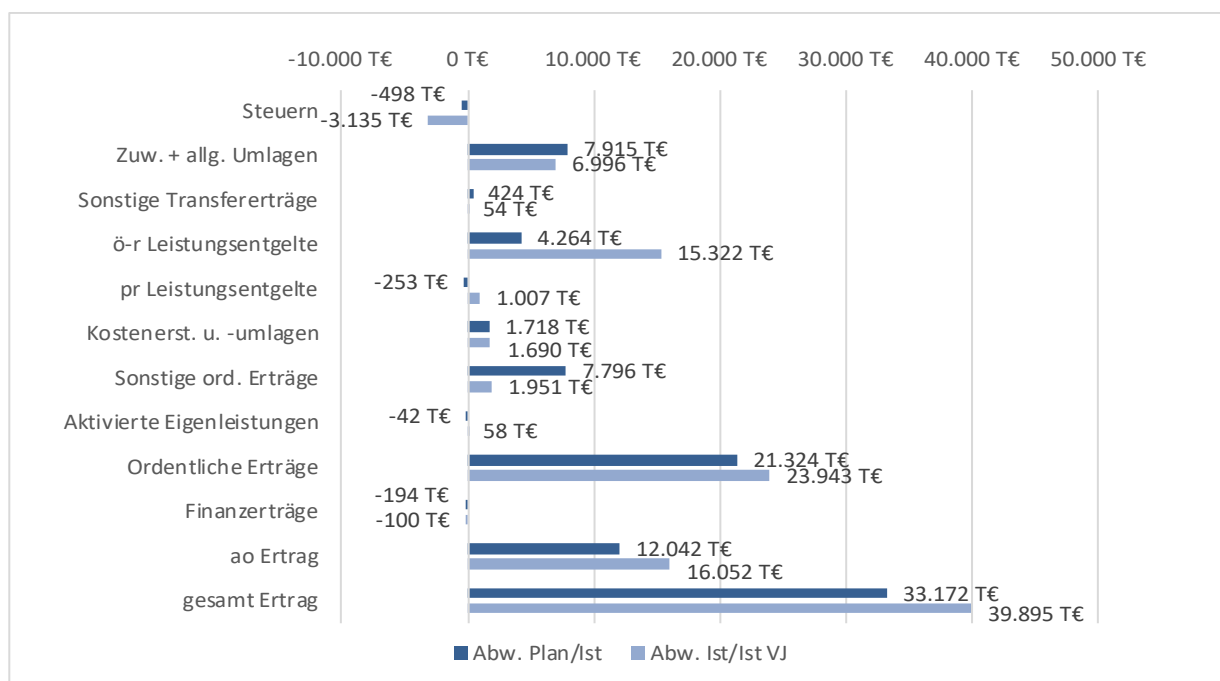
Unter anderem sind hier die Einzahlungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz Kapitel 2 i. H. v. 1.642 T€ zu nennen. Diese Zuschüsse werden an den Eigenbetrieb Dormagen zur Anschaffung von Raummodulen an drei Grundschulen weitergeleitet. Die anteilige Investitionspauschale 2022 zur Weiterleitung an den Eigenbetrieb Dormagen in Höhe von 2 Mio. € sind ebenfalls hier verbucht. 470 T€ wurden für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes in Hackenbroich zur Weiterleitung an den Eigenbetrieb Dormagen eingezahlt.

8.5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Erträge

In untenstehender Grafik sind die Veränderungen der Erträge als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

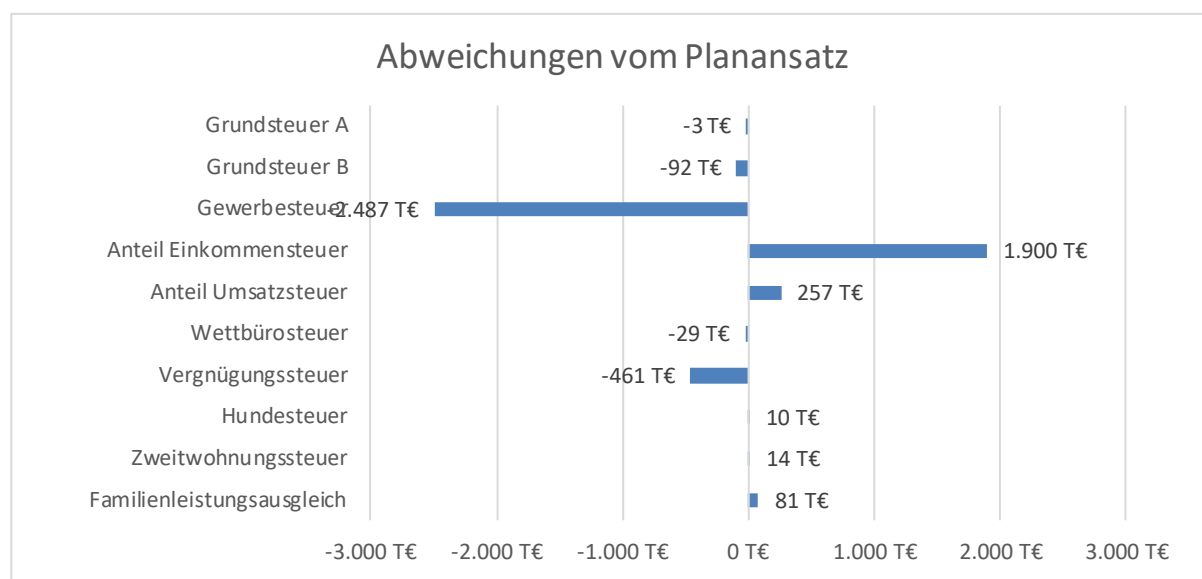


Im Folgenden werden die Abweichungen zu den ursprünglichen Haushaltsplanansätzen erläutert, nicht zu den fortgeschriebenen Ansätzen.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz T€	Ergebnis T€	Unterschied T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	93.116,0	92.618,2	-497,8
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.183,4	35.098,7	7.915,3
3.	Sonstige Transfererträge	700,5	1.124,1	423,6
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.053,2	34.316,8	4.263,6
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.492,0	2.239,0	-253,0
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.070,4	22.788,1	1.717,7
7.	Sonstige ordentliche Erträge	7.062,9	14.858,7	7.795,8
8.	Aktivierete Eigenleistungen	100,0	58,3	-41,7
9.	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10.	Ordentliche Erträge	181.778,4	203.101,9	21.323,5
19.	Finanzerträge	1.574,6	1.381,0	-193,6
23.	außerordentliche Erträge	11.197,3	23.239,6	12.042,3
	Gesamtbetrag der Erträge	194.550,3	227.722,6	33.172,3

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Jahr 2022 lagen die erzielten Erträge insgesamt um -498 T€ unter den Haushaltsansätzen. Die Abweichungen ergeben sich einerseits aus der Gewerbesteuer, die mit 32.513 T€ um -2.487 T€ niedriger als der Planansatz ausgefallen ist. Auf der anderen Seite haben sich sowohl bei den Anteilen aus der Einkommen- und Umsatzsteuer positive Abweichungen ergeben (1.900 T€ bzw. 257 T€). Hier wurde im Jahresabschluss Erträge in Höhe von 39.580 T€ bzw. 5.364 T€ erzielt.



Die Ergebnisse der Wettbüro- und Vergnügungssteuern lagen unterhalb der Planwerte, da die Wettbürosteuer vom Bundesverwaltungsgericht als unzulässig erklärt wurde. Bei

der Zweitwohnungsteuer konnten hingegen Erträge über Plan realisiert werden, da hier durch Abgleiche eine umfangreiche Nachveranlagung erzielt werden konnte.

zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen übersteigt die Planwerte um 7.915 T€. Insgesamt wurden Erträge i. H. v. 35.099 T€ erzielt.

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhielt die Stadt Dormagen Schlüsselzuweisungen von rund 11.648 T€. Dies sind 172 T€ weniger als im Haushaltsplan veranschlagt. Nennenswerte Abweichung zum Haushaltsplan haben sich aufgrund der Zuwendung zur weiteren Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen im Jahr 2022 ergeben (1.913 T€; Ansatz 0 €). Darüber hinaus wurden im Bereich Soziales Wohnen im Rahmen der Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine Landeszuweisungen i. H. v. 3.504 T€ (Ansatz 0 €) erzielt.

Negative Abweichungen gab es vor allem im Bereich Kindertagesstätten. Hier wurde im Bereich Ausbau und Ausstattung weniger als erwartet fertiggestellt. Die Erträge wurden daher noch nicht ertragswirksam aufgelöst. Es ergibt sich eine Differenz i. H. v. -589 T€ im Vergleich zum Planwert.

zu 3. Sonstige Transfererträge

Bei den Sonstigen Transfererträgen sind im Wesentlichen der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ausgewiesen. Gegenüber dem Planansatz von 701 T€ hat sich eine Veränderung von 424 T€ auf 1.124 T€ ergeben. Dabei lag der Ersatz von sozialen Leistungen um 531 T€ oberhalb der Planwerte (gesamt: 1.124 T€). Dies ist im Wesentlichen auf die Unterhaltsforderung aus dem UVG zurückzuführen (+580 T€; Plan: 280 T€).

zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position wurden Erträge i. H. v. 34.317 T€ erzielt. Die Veränderung zum Planwert beträgt 4.264 T€.

Die größte Abweichung ergab sich bei den Rettungsdienstgebühren. Hier wurden Mehrerträge i. H. v. 1.688 T€ aufgrund geänderter Gebühren und gesteigener Einsatzzahlen

generiert. Darüber hinaus fielen die Müllabfuhrgebühren um 126 T€ höher aus (5.892 T€ gesamt), da der Tonnenbestand u. a. aufgrund eines neuen Wohngebietes gewachsen ist. Auch die Entwässerungsgebühren, welche nun erstmalig im Haushalt abgebildet werden (zuvor TBD AöR), liegen über dem Planwert (+474 T€, gesamt 12.530 T€). Für Benutzungsentgelte und Verpflegungsgebühren bei der Flüchtlingsunterbringung ukrainischer Flüchtlinge wurden 1.905 T€ verbucht (Ansatz 0 €). Ob der volle Betrag als Zahlungseingang erfolgen wird, ist unsicher.

Bei den Elternbeiträgen für die OGS-Betreuung blieben die Erträge mit 654 T€ um 326 T€ hinter den Erwartungen aus der Haushaltsplanung zurück. Dies begründet sich in den gesunkenen Elternbeiträgen durch Veränderungen im Kibiz und der für Dormagen beschlossenen geänderten Einkommensgrenze ab dem Kita-Jahr 2021/2022.

Geringer als geplant fielen die Mietkosten für zugewiesene Flüchtlinge (ohne ukrainische Flüchtlinge (-54 T€; gesamt: 396 T€) aufgrund zu hoher Schätzungen für 2022 aus.

zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen im abgelaufenen Berichtsjahr 2.239 T€. Gegenüber den Planwerten beträgt die Veränderung -253 T€.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Energiepreise ergab sich eine positive Abweichung i. H. v. 278 T€ für die Einspeisevergütung von Strom durch das BHKW der Kläranlage. Die Erträge aus Erbbauzinsen liegen unter dem Planansatz, da einige Erbbaurechte für verschiedene Gewerbegrundstücke noch nicht vergeben werden konnten (-557 T€).

zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Plan/Ist-Abweichung dieser Position beträgt 1.718 T€. Insgesamt wurden Erträge i. H. v. 22.788 T€ erzielt.

Positive Abweichungen haben sich durch Rückerstattungen aus der Sonderrücklage der Rheinischen Versorgungskassen, Abfindungsansprüchen aufgrund von Dienstherrenwechseln und den Zuflüssen zum KVR-Fonds durch die Übernahme der Werte der TBD AöR ergeben (+871 T€, Ansatz 100 T€). Des Weiteren ergaben sich aus Personalausleihungen an Tochtergesellschaften Mehrerträge i. H. v. 549 T€ (Ansatz 1.227 T€) sowie +183 T€ (Ansatz 60 T€) für Erstattungen Mutterschaftsgeld von Sozialversicherungen.

Weitere positive Abweichungen gab es bei den Kostenerstattungen des Landes für Alltagshelfer sowie für die Betreuung von Kindern mit Behinderung i. H. v. 417 T€. Aufgrund von Neuverhandlungen zu Kostenerstattungen aus dem Dualen System Deutschland (DSD) haben sich Erstattungen auch für das Vorjahr ergeben (+507 T€, Ansatz 259 T€).

Die Unterschreitung des Planansatzes ergibt sich u. a. aus den Abweichungen bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von Gemeinden im Bereich Abfallwirtschaft i. H. v. -463 T€ (gesamt 335 T€), da der Altpapierpreis entgegen der Erwartungen in der Kalkulation im 3. Quartal 2021 sehr stark gefallen ist. Darüber hinaus ergaben sich die Unterschreitungen des Planansatzes im Bereich erzieherische Hilfen für die Hilfen, die anderen Jugendämtern in Rechnung gestellt werden (-124 T€; gesamt 876 T€).

zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen 14.859 T€. Die Differenz zum Planwert beträgt 7.796 T€.

Nicht liquiditätswirksame Erträge haben sich aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten gegenüber der TBD ergeben. Verlustausgleiche i. H. v. 4.773 T€ waren im Jahr 2022 fällig. Da die TBD AöR nach dem 31.12.2021 aufgelöst wurde und im Zuge dessen auf die Stadt Dormagen übergegangen ist, waren offene Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dormagen auszubuchen.

Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken wurden i. H. v. 2.489 T€ erzielt. Dies sind 1.624 T€ mehr als veranschlagt; geplant wurde hier mit 866 T€. Die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, welche zuvor im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden, werden mit der Netto-Methode (Verkaufserlös – Restbuchwert) ausgewiesen. Diverse Grundstückstransaktionen konnten nicht umgesetzt werden, da die Grundstücke noch nicht vermarktungsreif waren.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden in Höhe von 3 T€ aufgelöst, da der Grund für die Wertberichtigung entfallen ist, Planwerte wurden hierzu nicht veranschlagt. Darüber hinaus wurden Erträge aus der Steigerung des Aktivwertes der Rentenrückdeckungsversicherung i. H. v. 972 T€ erzielt, dies sind 328 T€ weniger als geplant, da im

Laufe des Jahres einige Verträge aufgrund von Dienstherrnwechseln auch aufgelöst worden sind. Des Weiteren sind aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase die Erträge geringer gestiegen als angenommen.

zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen wurden im Plan i. H. v. 100 T€ veranschlagt. Für Eigenleistungen bei baubegleitende Arbeiten im Bereich der Entwässerungsanlagen sind 58 T€ angefallen.

zu 9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen waren, wie geplant, nicht zu verbuchen.

zu 19. Finanzerträge

Finanzerträge wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr i. H. v. 1.381 T€ erzielt, dies entspricht einer Planabweichung von -194 T€.

Zinserträge aus Minuszinsen wurden i. H. v. 317 T€ erzielt (Planwert 0 T€). Da im Lauf des Jahres 2022 das Zinsniveau wieder gestiegen ist, besteht diese Möglichkeit seitdem nicht mehr. Darüber hinaus wurden Nachzahlungszinsen aus der Gewerbesteuer mit 700 T€ geplant. Gegen die Höhe des Erstattungszinssatzes wurde vor einigen Jahren Klage eingereicht. Da die rechtliche Umsetzung der Festlegung eines neuen Zinssatzes (0,15 % pro Monat) erst in 2022 erfolgte und die technische Umsetzung noch aussteht, wurden keine Erstattungszinserträge verbucht.

Des Weiteren wurden Zinserträge aus Darlehen im Konzern mit 502 T€ verbucht (Planwert 747 T€), Zinserträge für Liquiditätskredite über das Cash-Management fielen i. H. v. 539 T€ an (Planwert 50 T€).

zu 23. Außerordentliche Erträge

Für 2022 wurden die Regelungen des NKF-CIG um den Aspekt der kriegsbedingten Mehrkosten aus dem Krieg gegen die Ukraine ergänzt. In der Folge erfolgte die Umbenennung in NKF-CUIG. Die als Erträge und Aufwendung der laufenden Verwaltungstätigkeit verbuchten pandemie- und kriegsbedingten Mehraufwendungen bzw. entgangene Erträge (Mindererträge) werden über den außerordentlichen Ertrag im Jahresergebnis

neutralisiert bzw. erfasst. Die Gegenposition hierzu befindet sich auf der Aktivseite der Bilanz als Position „0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Die Geltendmachung von zu erfassenden Corona-bedingten Schäden in Höhe von 9.420 T€ sowie 5.341 T€ aus kriegsbedingten Mehraufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen, in Summe 14.761 T€, fließen als Gegenposition in die vorgenannte Bilanzposition.

Die geltend gemachten Einzelbuchungen für Corona-bedingte Schäden ergeben in Summe Mehrerträge i. H. v. 1.190 T€. Diese ergeben sich aus einzelnen Landeserstattungen, welche die Schäden aus Vorjahren kompensieren. Bei der pauschalen Schadensermittlung im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft sind 10.609 T€ für Mindererträge aus Steuern erfasst worden.

Da die kriegsbedingten Mehraufwendungen zum Planungszeitpunkt noch nicht absehbar waren, wurden im Haushaltsplan lediglich Corona-bedingte Mehraufwendungen erfasst (Ansatz: 11.197 T€). Die Corona-bedingten Schäden (9.420 T€) fielen demnach zwar um 1.778 T€ niedriger aus. Jedoch schlagen sich die bilanzierten Schäden aus der Bilanzposition „0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ i. H. v. 14.761 T€ direkt auf den Liquiditätsbedarf des Haushalts nieder.

Die Auflösungen von Pensionsrückstellungen schlägt sich hier mit insgesamt 8.477 T€ an Mehrerträgen nieder. Diese betrafen die Pensionsrückstellung durch die Übernahme der Buchwerte der Technischen Betriebe Dormagen AöR. Die TBD hat die Pensions- und Beihilferückstellungen nach HGB bilanziert. Hier gilt die Vorschrift, dass Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem laufzeitentsprechenden Zinssatz, welcher von der Bundesbank bereitgestellt wird, abgezinst werden muss. Zum 31.12.2021 betrug dieser Zinssatz 1,87 %, während gemäß NKF die Pensions- und Beihilferückstellungen immer mit 5 % abzuzinsen sind. Dieser enorme Barwertunterschied wurde nach Übernahme der Buchwerte der TBD AöR aufgrund der Anpassung an die Regelungen des NKF aufgelöst.

Im Jahresvergleich stellen sich die Erträge wie folgt dar:

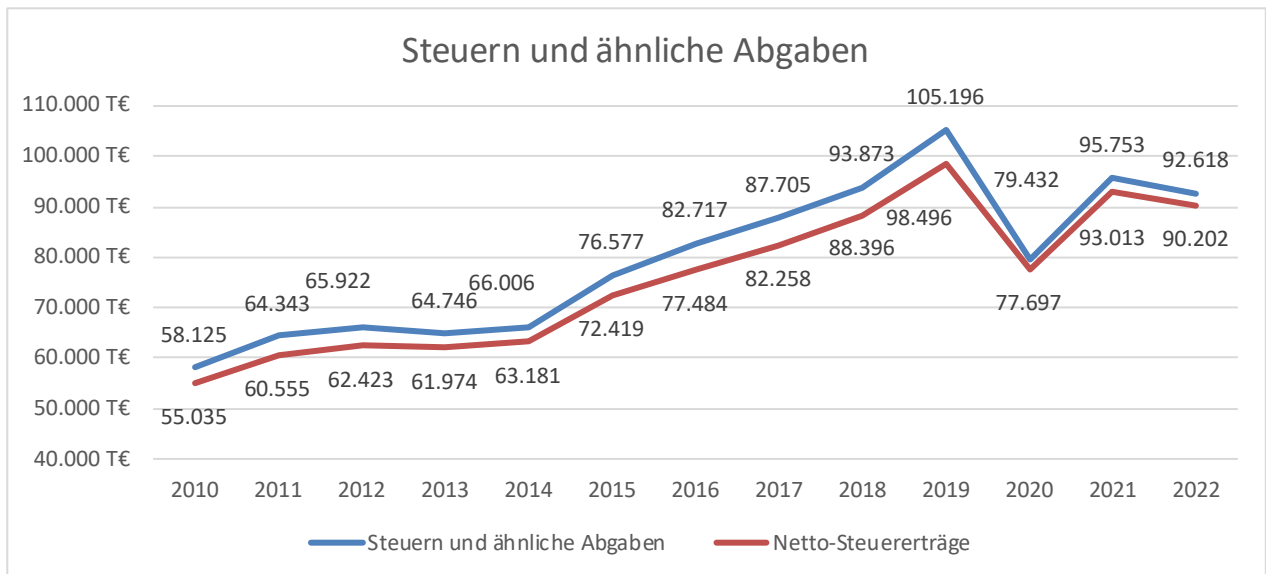
Nr.	Positionsbezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Unterschied
		Vorjahr		
		T€	T€	T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	95.752,7	92.618,2	-3.134,5
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.102,5	35.098,7	6.996,2
3.	Sonstige Transfererträge	1.070,4	1.124,1	53,7
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.995,2	34.316,8	15.321,6
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.232,3	2.239,0	1.006,7
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.098,2	22.788,1	1.689,9
7.	Sonstige ordentliche Erträge	12.907,7	14.858,7	1.951,0
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,0	58,3	58,3
9.	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10.	Ordentliche Erträge	179.159,1	203.101,9	23.942,8
19.	Finanzerträge	1.481,3	1.381,0	-100,3
23.	außerordentliche Erträge	7.187,3	23.239,6	16.052,4
	Gesamtbetrag der Erträge	187.827,7	227.722,6	39.894,9

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um -3.135 T€ auf 92.618 T€ verändert. Die Gewerbesteuer sank um -4.427 T€ auf 32.513 T€. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stieg um 1.014 T€ auf 39.580 T€, die Umsatzsteuer sank um 713 T€ auf 5.364 T€. Die weiteren wichtigen Steuererträge entwickelten sich wie folgt: Kompensationsleistungen zum Familienleistungsausgleich stiegen um 805 T€ (gesamt: 3.856 T€), die Grundsteuer B sank um -125 T€ (gesamt: 10.158 T€).

Nachdem die Vergnügungssteuer in 2021, auch wegen Corona-Auflagen, aber auch wegen der Schließung einer Spielhalle stark rückläufig war, stieg die Vergnügungssteuer und Wettbürosteuer in 2022 um 313 T€ auf 539 T€.

Die in untenstehender Grafik abgebildeten Netto-Steuererträge berechnen sich aus den um die Gewerbesteuerumlage und die Umlage für den Fonds Deutsche Einheit (bis 2019) bereinigten Steuererträge.

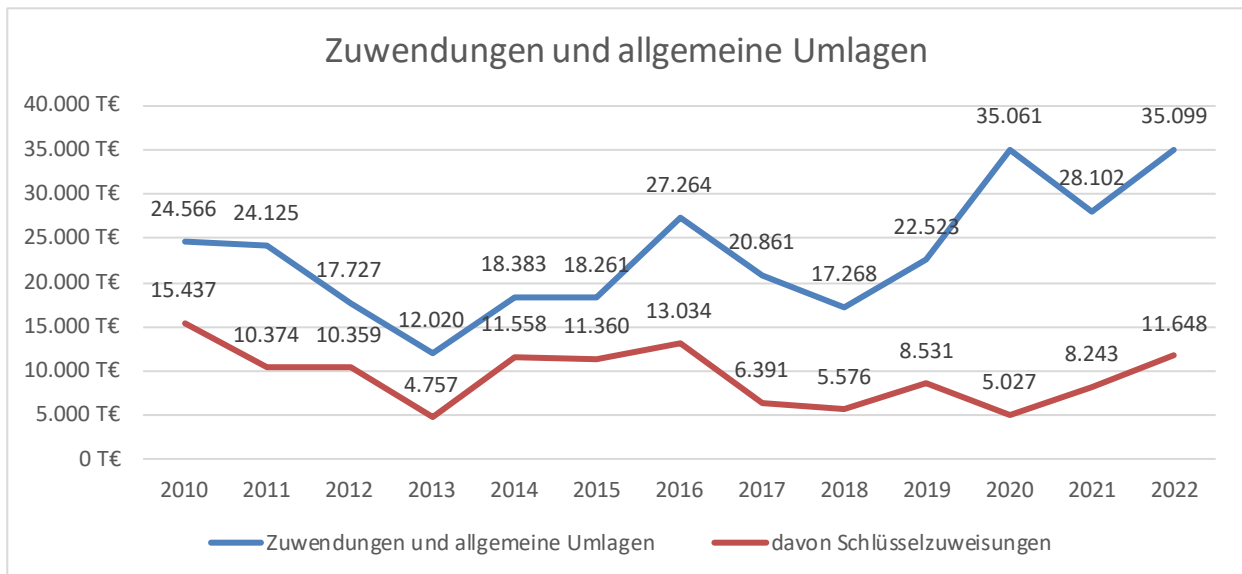


zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen summierten sich im abgelaufenen Haushaltsjahr auf 35.099 T€, die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt 6.996 T€.

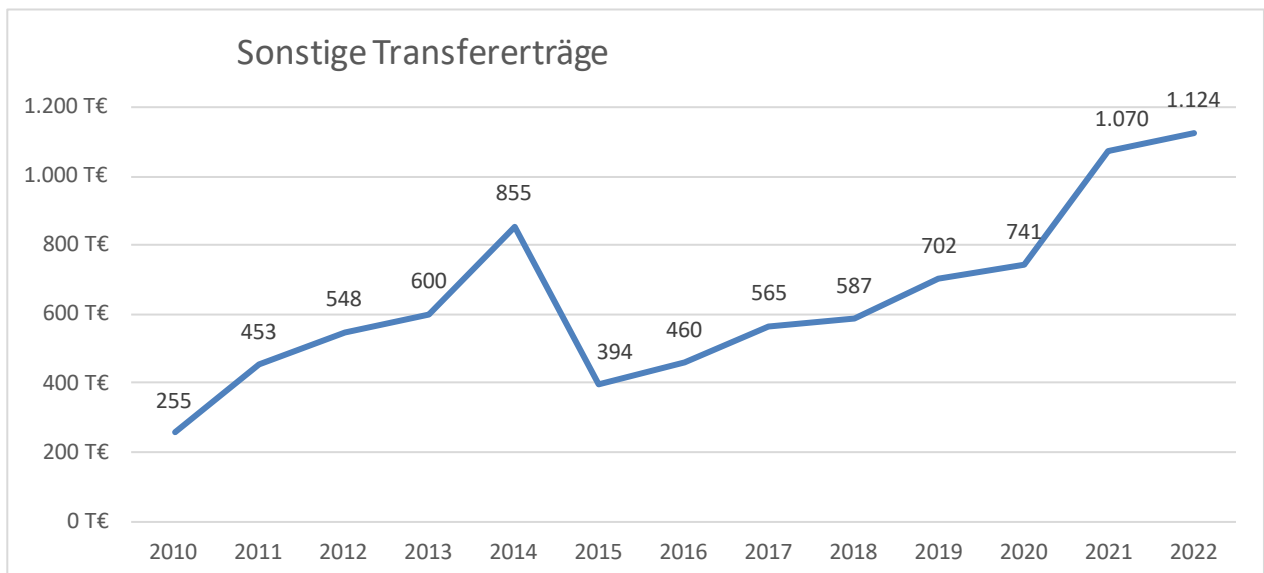
Im abgelaufenen Jahr wurden Schlüsselzuweisungen i. H. v. 11.648 T€ vereinnahmt, dies sind 3.405 T€ mehr als im Vorjahr. Für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen wurden Landeszuschüsse i. H. v. 3.504 T€ verbucht, welche im Vorjahr nicht angefallen sind. Des Weiteren sind im Bereich der Schulen Zuschüsse im Wesentlichen für Corona Programme erfasst worden, die zu einem um 957 T€ höheren Ertrag geführt haben. Die Corona Zuschüsse und die Zuwendungen für Ukraine Flüchtlinge sind beim außerordentlichen Ergebnis ertragsmindernd berücksichtigt.

Der Fonds Deutsche Einheit wurde in 2021 abgerechnet, daher fielen hier in 2022 keine Erträge mehr an. Daraus resultiert im Jahresvergleich ein Ertragsrückgang i. H. v. 2.217 T€.



zu 3. Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 54 T€ auf 1.124 T€. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen zurückzuführen. Diese sind um 72 T€ auf 962 T€ angestiegen. Darüber hinaus gab es diverse kleinere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

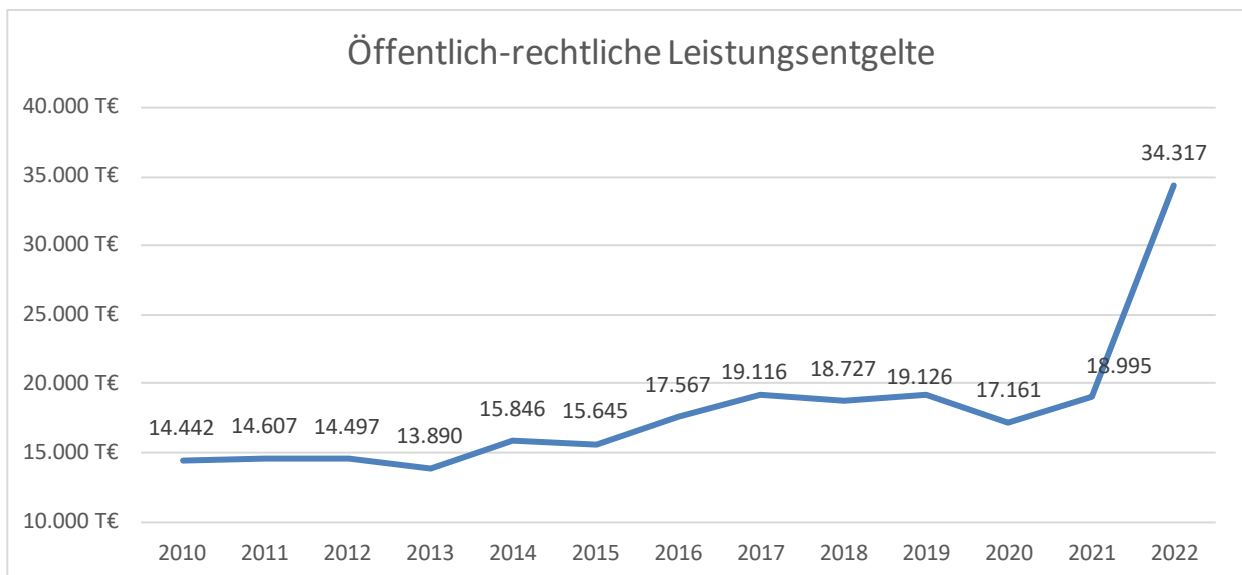


zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten veränderten sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 15.322 T€ auf 34.317 T€.

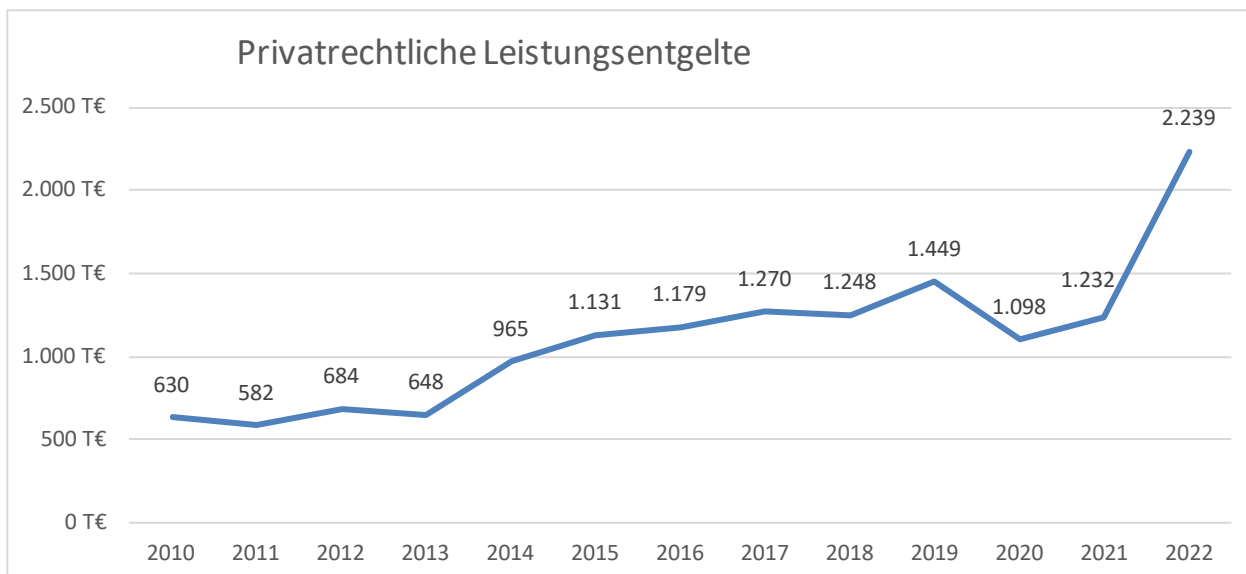
Der sprunghafte Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist durch die Aufnahme des Entwässerungsbereichs in die Stadt Dormagen zurückzuführen. Die neu hinzugekommenen Abwassergebühren belaufen sich auf 13.492 T€. Des Weiteren stiegen die Erträge aus den Rettungsdienstgebühren um 1.725 T€ auf 6.988 T€. Eine weitere erwähnenswerte Ertragssteigerung hat sich bei den Benutzungsgebühren und Verpflegungsentgelten im Rahme der Flüchtlinge aus der Ukraine ergeben. Hier wurden 1.905 T€ Ertrag verzeichnet.

Rückgänge bei den Erträgen ergeben sich bei der Auflösung aus dem Sonderposten für Beiträge (-1.405 T€), da dieser Bereich mit dem Straßenvermögen auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD übertragen wurde.



zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

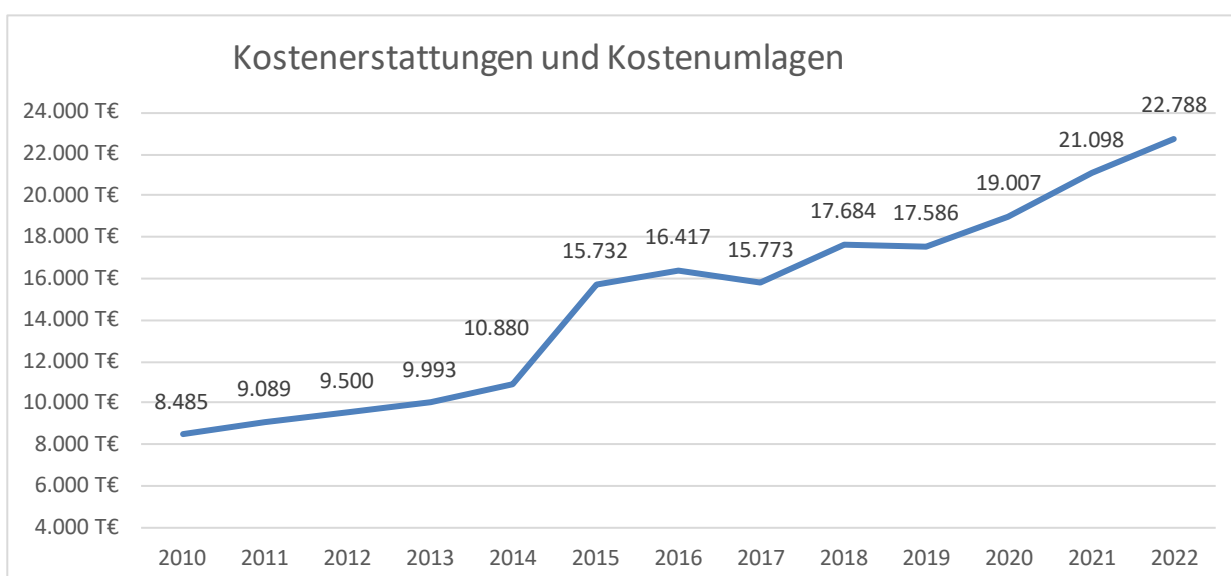
Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte summierten sich auf 2.239 T€. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 1.007 T€. Die Mieten und Pachten, im Wesentlichen aus Erbbau-rechten, verharrten weiterhin auf niedrigem Niveau (+10 T€, gesamt: 262 T€). Durch die Neuaufnahme des Bereichs Entwässerung sind Erträge aus der Stromeinspeisung der Kläranlage durch das BHKW entstanden (+388 T€). Dieser Betrag ist in seiner Höhe wesentlich durch die hohen Energiepreise beeinflusst. Mittagessenentgelte stiegen um 536 T€ auf 1.236 T€, diese waren in 2021 pandemiebedingt geringer. Im Bereich Kultur stiegen die Erträge aus Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr moderat an auf 165 T€ (+38 T€).



zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Insgesamt haben sich die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 1.690 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Gesamterträge beliefen sich auf 22.788 T€.

Die Verrechnungen zwischen Stadt und Tochtergesellschaften, im Wesentlichen für Personalgestellungen, betragen 2.806 T€, dies sind 472 T€ mehr als im Vorjahr. Aus Dienstherrenwechseln von Beamten zur Stadt Dormagen resultieren Erstattungen für Pensionsansprüche gemäß § 107b BeamtVG. Diese fielen mit 977 T€ um 219 T€ geringer aus als im Vorjahr.



Des Weiteren ergaben sich bei den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen für Mitbenutzungsentgelte des städtischen Betriebes gewerblicher Art (BgA) Duales System Deutschland um 675 T€ auf 766 T€ gestiegene Erträge. Hier wurden durch Neuverhandlungen auch Abrechnungen für das Vorjahr in 2022 realisiert. Die Erstattungen vom Land für Kindertageseinrichtungen freier Träger stiegen um 932 T€ auf 11.251 T€.

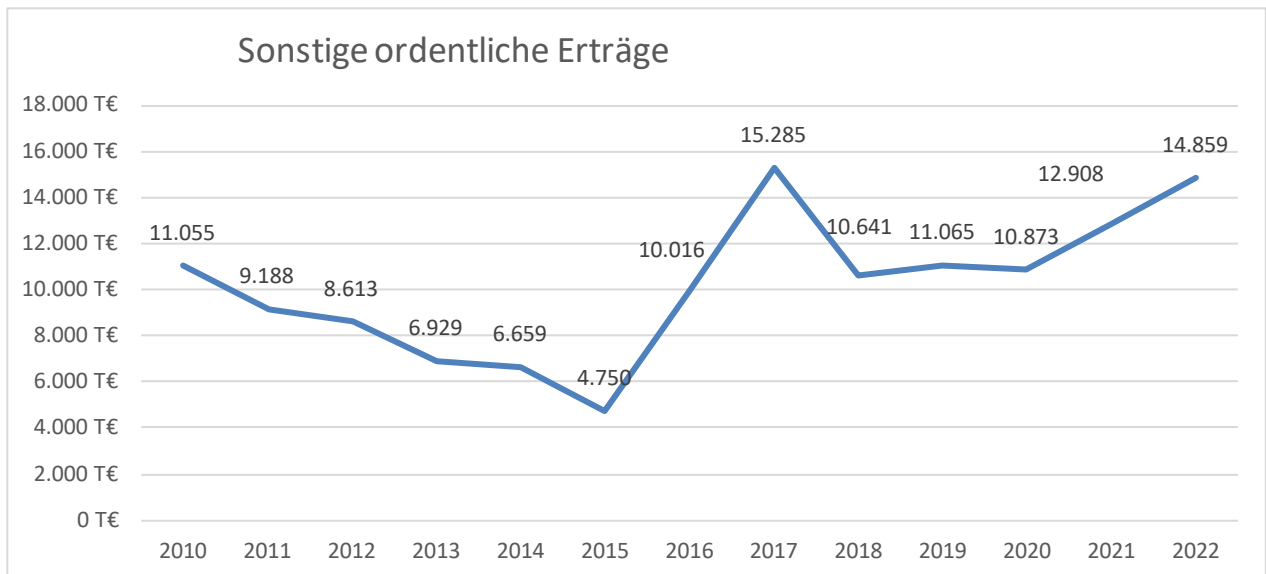
zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.951 T€ auf insgesamt 14.859 T€.

Die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich um -2.520 T€ auf 441 T€ vermindert. Dieser Rückgang resultiert aus Dienstherrnwechseln (Abgänge), Todesfällen bzw. Anpassungen des Rückstellungsbetrages, sofern es einer Korrektur des Wertes bedurfte.

Die Erträge aus dem Zuwachs der Aktivwerte der Rentenrückdeckungsversicherung belaufen sich auf 972 T€. Dies sind 33 T€ mehr als im Vorjahr. Konzessionsabgaben wurden i. H. v. 3.360 T€ verbucht, dies sind 177 T€ mehr als im Vorjahr. Des Weiteren hat die Veräußerung von Grundstücken im Jahresvergleich zu einem Rückgang von 859 T€ geführt (Ergebnis: 2.489 T€). Die Nebenforderungen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen betragen 834 T€, dies ist eine Veränderung von 538 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Weitere, nicht liquiditätswirksame Erträge haben sich aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten gegenüber der TBD ergeben. Verlustausgleiche i. H. v. 4.773 T€ hatten eine Fälligkeit in 2022. Da die TBD AöR nach dem 31.12.2021 aufgelöst wurde und im Zuge dessen auf die Stadt Dormagen übergegangen ist, waren offene Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dormagen auszubuchen. Vergleichbare Buchungen erfolgten in 2021 nicht.



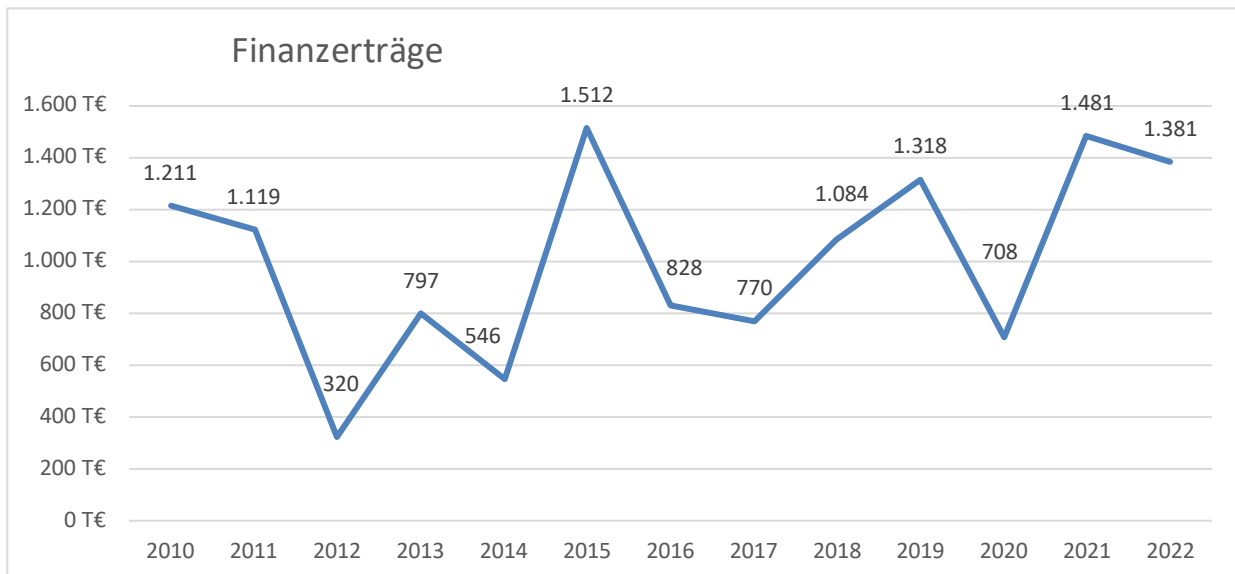
zu 19. Finanzerträge

Zinserträge wurden in Höhe von 1.381 T€ erzielt, dies entspricht einer Veränderung von -100 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die Erträge aus Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer betragen im Jahr 2022 0 T€. Damit ergab sich eine Abweichungen gegenüber dem Vorjahr von -737 T€. Gegen die Höhe des Erstattungszinssatzes wurde vor einigen Jahren Klage eingereicht. Da die rechtliche Umsetzung der Festlegung eines neuen Zinssatzes (0,15 % pro Monat) erst in 2022 erfolgte und die technische Umsetzung noch aussteht, wurden keine Erstattungszinserträge verbucht.

Zinserträge aus langfristigen Konzerndarlehen wurden 2022 i. H. v. 502 T€ (Vorjahr: 322 T€) erzielt. Die Zinserträge, welche die Stadt im Rahmen des Cash-Managements von ihren Töchtern für deren Liquiditätssicherung erhält, betragen 539 T€ (Vorjahr: 2 T€). Des Weiteren konnten Zinserträge aus Negativzinsen i. H. v. 317 T€ (Vorjahr: 376 T€) erzielt werden. Aufgrund des ab dem Jahresende 2022 gestiegenen Zinsniveaus, werden zukünftige Zinserträge aus Negativzinsen ausbleiben.

Aus der Auflösung von Zinssicherungsgeschäften hat sich kein Ertrag ergeben (Vorjahr: 32 T€).



zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktiviert Eigenleistungen aus baubegleitenden Arbeiten im Bereich der Entwässerungsanlagen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr i. H. v. 58 T€ erbracht. Die Entwässerung ist erst seit 2022 Teil des städtischen Haushalts.

zu 9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen waren, wie bereits im Vorjahr, nicht zu verbuchen.

Zu. 23. Außerordentliche Erträge

Für 2022 wurden die Regelungen des NKF-CIG um den Aspekt der kriegsbedingten Mehrkosten aus dem Krieg gegen die Ukraine ergänzt, in der Folge erfolgte die Umbenennung in NKF-CUIG. Die als Erträge und Aufwendung der laufenden Verwaltungstätigkeit verbuchten pandemie- und kriegsbedingten Mehraufwendungen bzw. entgangene Erträge (Mindererträge) werden über den außerordentlichen Ertrag im Jahresergebnis neutralisiert bzw. erfasst. Die Gegenposition hierzu befindet sich auf der Aktivseite der Bilanz als Position „0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Die Geltendmachung von zu erfassenden Corona-bedingten Schäden in Höhe von 9.420 T€ (Vorjahr: 7.187 T€) sowie 5.341 T€ (Vorjahr: 0 T€) aus kriegsbedingten Mehraufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen, in Summe 14.761 T€ (Vorjahr: 7.187 T€), fließen als Gegenposition in die vorgenannte Bilanzposition.

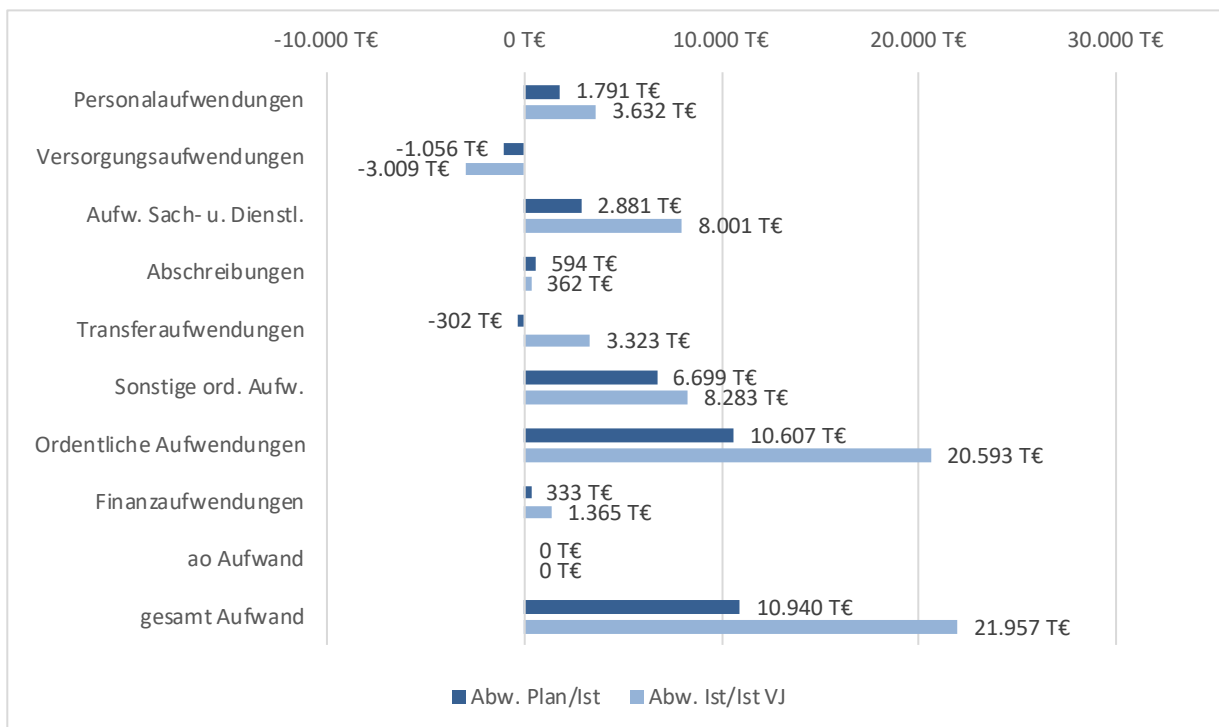
Die Corona-bedingten „Schäden“ stiegen demnach um 2.233 T€, hinzu kommen die Mehraufwendungen, welche aus dem Krieg gegen die Ukraine resultieren (+5.341 T€). In Summe 7.575 T€.

Auch die Auflösungen von Pensionsrückstellungen schlägt sich hier mit insgesamt 8.477 T€ nieder. Diese betrafen den Barwertunterschied der Pensionsrückstellungen der ehemaligen Technischen Betriebe Dormagen AöR, die nach HGB bewertet wurden und durch die Übernahme in die Stadt an die Regelungen des NKF angepasst und aufgelöst wurden.

Für die gesamte Position der außerordentlichen Erträge ergeben sich somit Erträge i. H. v. 23.240 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (7.187 T€) ergibt sich somit einer Differenz i. H. v. 16.052 T€.

Aufwendungen

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Aufwendungen als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



Im Folgenden werden die Abweichungen zu den ursprünglichen Haushaltsplanansätzen erläutert, nicht zu den fortgeschriebenen Ansätzen.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz T€	Ergebnis T€	Unterschied T€
11.	Personalaufwendungen	45.120,5	46.911,9	1.791,4
12.	Versorgungsaufwendungen	4.852,3	3.796,3	-1.056,0
13.	Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	23.262,3	26.143,4	2.881,1
14.	Bilanzielle Abschreibungen	4.729,5	5.323,8	594,3
15.	Transferaufwendungen	83.422,5	83.120,4	-302,1
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.806,9	37.505,4	6.698,5
17.	Ordentliche Aufwendungen	192.194,0	202.801,1	10.607,1
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwend.	1.870,0	2.203,2	333,2
24.	außerordentlicher Aufwand	0,0	0,0	0,0
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	194.064,0	205.004,4	10.940,4

zu 11. Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich im Vergleich zu den Planansätzen Abweichungen i. H. v. 1.791 T€. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 46.912 T€.

Für die Beamten ergaben sich gegenüber dem Planansatz Steigerungen i. H. v. 413 T€ auf 11.539 T€. Hinzu kommen die Beihilfeaufwendungen i. H. v. 629 T€ (Planabweichung: 46 T€) sowie Änderungen bei den Beihilferückstellungen i. H. v. 1.777 T€ (Planabweichung: 575 T€) und Pensionsrückstellungen i. H. v. 5.356 T€ (Planabweichung: 1.354 T€). Die Aufwendungen für die Beschäftigten für Gehälter, Sozialversicherung und Zusatzversorgung summierten sich auf 27.077 T€. Dies sind 546 T€ weniger als geplant. Für Honorare wurden 535 T€ aufgewendet, geplant wurde mit 585 T€.

Die Besoldung der Beamten stieg zum 01.12.2022 um 2,8 %, bei den tariflich Beschäftigten betrug die Entgelterhöhung 1,8 % zum 01.04.2022.

Für die höher als geplant ausgefallenen Personalaufwendungen zeichnen sich die Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen verantwortlich. Die folgende Tabelle zeigt die detaillierte Gegenüberstellung der Personalkosten.

	Ansatz	Ist-Ergebnis	Unter-	Abwei-
	T€	T€	schied	chung
			T€	%
Bezüge Beamte	11.125,8	11.539,1	413,3	3,7%
Beschäftigte inkl. SV und ZVK *	27.622,4	27.076,5	-545,9	-2,0%
Beihilfe	583,1	628,6	45,5	7,8%
Sonstige Personalaufwendungen **	585,0	534,8	-50,2	-8,6%
Zwischensumme 1	39.916,3	39.779,0	-137,3	-0,3%
Veränderung Pensionsrst.	4.002,2	5.356,1	1.353,9	33,8%
Veränderung Beihilferst.	1.202,0	1.776,9	574,9	47,8%
Zwischensumme 2	5.204,2	7.133,0	1.928,8	37,1%
Summe Personalaufwendungen	45.120,5	46.911,9	1.791,4	4,0%

* Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

** entspricht Honoraraufwendungen

zu 12. Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wurden 3.796 T€ verbucht, der Planansatz betrug 4.852 T€ (Veränderung: -1.056 T€). Die Zahlungen an die Rheinischen Versorgungskassen betragen 4.337 T€ (Planwert: 4.252 T€). Pensionsrückstellungen von Versorgungsempfängern wurden i. H. v. -1.270 T€ in Anspruch genommen (Planwert: -400 T€), für Beihilferückstellungen wurden -276 T€ (Planwert: 200 T€) in Anspruch genommen. Diese Werteänderungen der Rückstellungen zeigen, dass die Pensions- und Beihilfen in der Vergangenheit nicht in der entsprechenden Höhe gebildet wurden, sondern immer wieder nachjustiert werden müssen, da die laufenden Versorgungs- sowie die Beihilfeaufwendungen wesentlich höher liegen. Die steigenden Aufwendungen im Gesundheitswesen machen sich hierbei genauso bemerkbar wie die direkten Aufwendungen für eingereichte Beihilfeanträge (Planabweichung 205 T€, Ergebnis: 1.005 T€).

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beliefen sich im abgelaufenen Haushaltsjahr auf 26.143 T€, gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Veränderung um 2.881 T€.

Der wesentliche Grund für den Mehrbedarf innerhalb dieser Position liegt in den entstandenen Kosten für die Flüchtlingsunterbringung der ukrainischen Flüchtlinge. Hier entstanden ungeplante Mehraufwendungen i. H. v. 4.531 T€. Dies betrifft Kosten für die Einrichtung von Unterkünften, die Unterhaltungskosten, z. B. Wasser oder Energie sowie Verpflegungskosten und Hilfsdienste von Gesundheitsdienstleistern.

Bei der IT gab es Planunterschreitungen i. H. v. 496 T€ (Ansatz: 2.332 T€) aufgrund von Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten. Dies trifft auch auf die Abwicklung bei der Stadtplanung zu. Hier blieben die Projektabwicklungen um 308 T€ unter dem Ansatz von 794 T€. Auch das Ordnungsamt hat die Ansätze nicht in der zur Verfügung gestellten Höhe benötigt. Von 388 T€ wurden 288 T€ nicht benötigt. Dies ist in den auslaufenden Corona-Schutzmaßnahmen begründet.

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen weichen um 594 T€ vom Planwert ab. Insgesamt betragen diese damit 5.324 T€.

Im Wesentlichen liegt der höhere Abschreibungsaufwand darin begründet, dass bei der IT und dem Bereich Digitale Schulen viele kurzlebige Wirtschaftsgüter beschafft wurden, z. B. iPads. Für diese Anschaffungen wurden die Abschreibungsaufwendungen nur näherungsweise ermittelt. Aufgrund der hohen Liefermengen wurde die Abschreibung so systematisch unterschätzt, da sich sonst der Abschreibungsaufwand über den gesamten Haushalt verteilt mehr oder weniger ausgeglichen hat.

zu 15. Transferaufwendungen

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 83.423 T€ haben sich die Transferaufwendungen um -302 T€ auf 83.120 T€ verändert.

Die Abweichung bei der Kreisumlage inkl. SGB II Umlage beträgt -1.020 T€, der Gesamtbetrag beläuft sich somit auf 32.790 T€. Darüber hinaus fielen Gewerbesteuerumlagezahlungen i. H. v. 2.416 T€ (Planwert: 2.720 T€) an. Da die Gewerbesteuer geringer als geplant ausgefallen ist, wirkt sich dies direkt auf die Gewerbesteuerumlage aus. Weitere Planunterschreitungen haben sich aus der verzögerten Abwicklung von Baumaßnahmen ergeben. Die hierfür vorgesehenen weiterzuleitenden Zuschüsse an den Eigenbetrieb Dormagen wurden zum Großteil noch nicht aufwandswirksam über die Zweckbindungsdauer aufgelöst, da die Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt sind (-328 T€, Ansatz 480 T€). Darüber hinaus sind aus dem Unterhaltskostenvorschuss geringere Aufwendungen als im Haushaltsplan veranschlagt angefallen (-219 T€; Ansatz: 1.685 T€).

An die SVGD wurden Zuschüsse für den ÖPNV i. H. v. 480 T€ (Planansatz: 0 T€) weitergeleitet. Die Zuschüsse sind zuvor als Landeszuschüsse an die Stadt Dormagen gezahlt worden. Auch die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse, welche an die DoS gezahlt wurden lagen mit 3.703 T€ um 313 T€ oberhalb des Planansatzes. Weitere Mehrbedarfe haben sich im Bereich der Erzieherischen Hilfen ergeben. Geplant wurden Transferaufwendungen für das Budget in Höhe von 8.275 T€, der Mehrbedarf belief sich hier auf 478 T€, aufgrund von Kostensteigerungen sowie kostenintensiver Unterbringungsfälle. Des Weiteren sind auch hier nicht geplante Kosten für die Flüchtlingsunterbringung der ukrainischen Flüchtlinge entstanden. Die für 2022 entstandenen Kosten belaufen sich auf 1.150 T€.

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit 37.505 T€ verbuchten Aufwendungen beträgt die Planabweichung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen 6.699 T€ (Plan: 30.807 T€).

Bei dieser Position handelt es sich um eine sehr heterogene Kontengruppe. Unter anderem sind hier die Verlustausgleiche an Tochterunternehmen mit einem Volumen von 8.590 T€ veranschlagt worden. Verbucht wurden insgesamt 6.671 T€.

Weitere nennenswerte Positionen innerhalb der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aus- und Fortbildung mit 603 T€ (Planwert: 721 T€), Mieten- und Mietnebenkosten, im Wesentlichen an den Eigenbetrieb Dormagen i. H. v. 15.396 T€ (Planwert 14.443 T€), Geschäftsaufwendungen i. H. v. 5.469 T€ (Planwert: 1.953 T€), Aufwendungen für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto i. H. v. 2.180 T€ (Planwert 1.431 T€), Versicherungsbeiträge i. H. v. 1.120 T€ (Planwert: 1.057 T€), Forderungsverluste i. H. v. 594 T€ (Planwert 100 T€).

Der Grund für die hohen Abweichungen von den Planbeträgen bei den Geschäftsaufwendungen sowie den Geringwertigen Wirtschaftsgütern ist in den außerplanmäßig entstandenen Kosten für die Flüchtlingsunterbringung der ukrainischen Flüchtlinge zu finden. Im Rahmen der Position der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind 4.675 T€ erfasst worden. Darüber hinaus Wertberichtigungen auf ausstehende Forderungsbeträge i. H. v. 850 T€ verbucht worden (Planwert 150 T€). Forderungsverluste, also Abschreibungen auf Forderungen, wurden in Höhe von 594 T€ (Ansatz: 100 T€) verbucht. Die hohen

Wertberichtigungen und auch Forderungsverluste sind teilweise Folge der reduzierten Vollstreckungsaktivitäten in der Corona-Pandemie.

Als Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausschläge sind 2.017 T€ verbucht worden. Da die Gebührenkalkulationen maximal ausgeglichen geplant werden, ist hierfür kein Budget veranschlagt, so dass die Aufwendungen auch zugleich Ansatzüberschreitungen darstellen.

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden 2.203 T€ verbucht, der im Ansatz im Haushaltsplan belief sich auf 1.870 T€. Die Zinsen für Gewerbesteuererstattungen betragen 635 T€, dies sind 35 T€ mehr als geplant. Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden 1.089 T€ (Ansatz 1.183 T€) erfasst. Darüber hinaus entstanden Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite i. H. v. 489 T€ (Ansatz: 36 T€). Das im zweiten Halbjahr ansteigende Zinsniveau hat die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite wesentlich erhöht.

zu 24. Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen fielen nicht an.

Im Jahresvergleich stellen sich die Aufwendungen wie folgt dar:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ergebnis Vorjahr T€	Ergebnis T€	Unterschied T€
11.	Personalaufwendungen	43.279,6	46.911,9	3.632,4
12.	Versorgungsaufwendungen	6.805,4	3.796,3	-3.009,2
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	18.142,5	26.143,4	8.000,9
14.	Bilanzielle Abschreibungen	4.961,6	5.323,8	362,2
15.	Transferaufwendungen	79.797,1	83.120,4	3.323,3
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.222,3	37.505,4	8.283,1
17.	Ordentliche Aufwendungen	182.208,5	202.801,1	20.592,6
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	838,4	2.203,2	1.364,8
24.	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	183.047,0	205.004,4	21.957,4

zu 11. Personalaufwendungen

Die Besoldung der Beamten stieg zum 01.12.2022 um 2,8 %, bei den tariflich Beschäftigten betrug die Entgelterhöhung 1,8 % zum 01.04.2022. Die Personalaufwendungen sind im abgelaufenen Haushaltsjahr um 3.632 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei den Bezügen für die Beamten betrug der Aufwand 11.539 T€, dies sind 464 T€ mehr als im Vorjahr. Hinzu kommen Aufwendungen für Beihilfe von 629 T€ (Vorjahr: 626 T€), Zuführungen zu Pensionsrückstellungen i. H. v. 5.356 T€ (Vorjahr: 5.139 T€) und Zuführungen zu den Beihilferückstellungen i. H. v. 1.777 T€ (Vorjahr: 1.497 T€). Bei den Beschäftigten betrug der Aufwand 27.077 T€, dies sind 2.472 T€ mehr als ein Jahr zuvor. Darüber hinaus sind die Honoraraufwendungen (535 T€; Vorjahr: 338 T€) Teil der Sonstigen Personalaufwendungen.

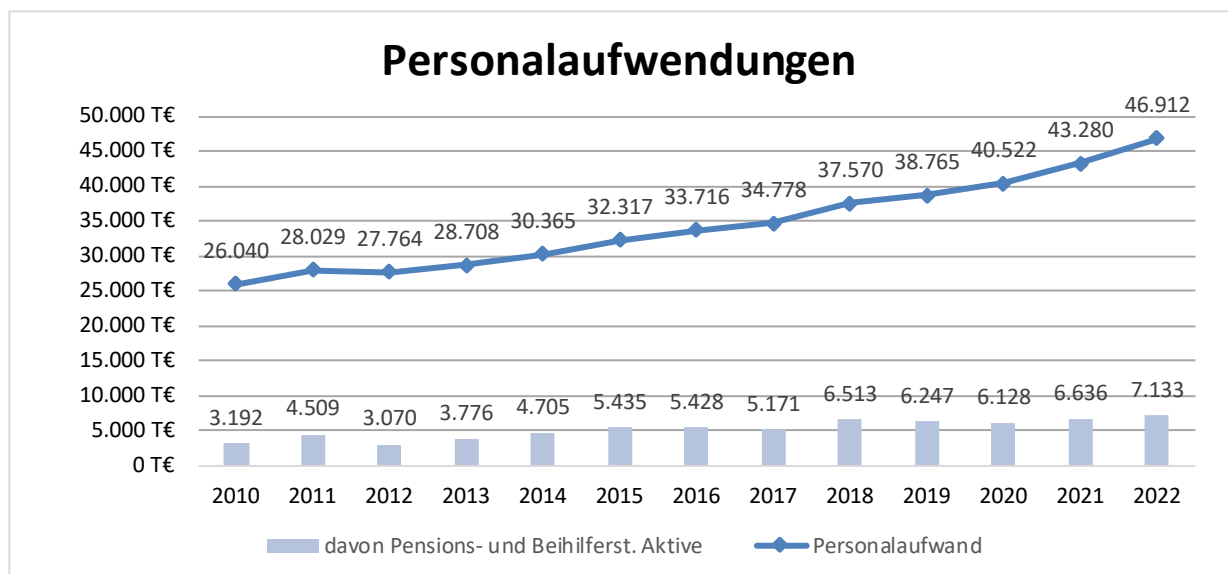
Zur Anpassung der PKV-Statistik wurde für das Gutachten die PKV-Statistik für 2019 mit einer Erhöhung von erneut 2 % angewendet, da aufgrund der Corona-Pandemie eine Verzerrung in den Wahrscheinlichkeitstafeln vermutet wird, zum Beispiel durch unterlassene Arztbesuche. Der Prozentsatz entspricht der mittleren Dynamik der Jahre 2013 bis 2019. Die Wahrscheinlichkeitstafeln des Jahres 2021 sind daher aus aktueller Sicht für eine sachgerechte Bewertung der zukünftigen Beihilfeausgaben nicht geeignet.

	Ergebnis Vorjahr T€	Ist-Ergebnis T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
Bezüge Beamte	11.074,9	11.539,1	464,1	4,2%
Beschäftigte inkl. SV und ZVK *	24.604,3	27.076,5	2.472,2	10,0%
Beihilfe	626,1	628,6	2,5	0,4%
Sonstige Personalaufwendungen **	337,9	534,8	196,9	58,3%
Zwischensumme 1	36.643,2	39.779,0	3.135,8	8,6%
Veränderung Pensionsrst.	5.138,9	5.356,1	217,2	4,2%
Veränderung Beihilferst.	1.497,5	1.776,9	279,4	18,7%
Zwischensumme 2	6.636,3	7.133,0	496,6	7,5%
Summe Personalaufwendungen	43.279,6	46.911,9	3.632,4	8,4%

* Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

** entspricht Honoraraufwendungen

Die Grafik zeigt die Personalaufwendungen im Jahresvergleich. In 2022 sind die Personalkosten der Beamten der ehemaligen TBD AöR hinzugekommen, die Beschäftigten sind auf die neue eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD übergeleitet worden. Der Aufwand 2023 müsste demnach gegenüber dem Vorjahr um 445 T€ zur Herstellung einer Vergleichsbasis bereinigt werden.

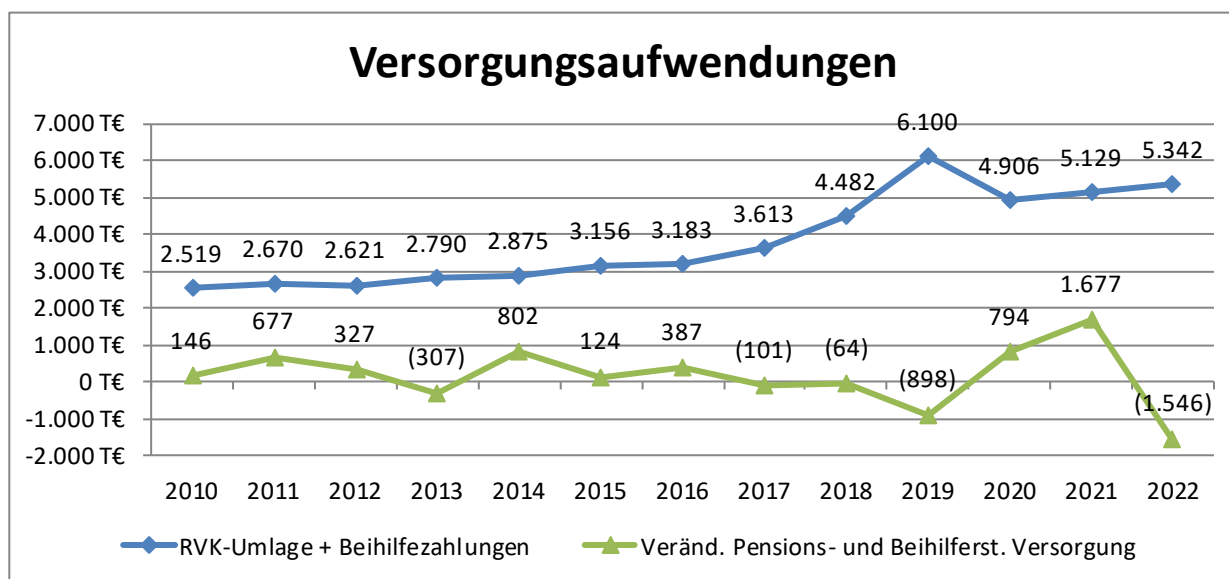


zu 12. Versorgungsaufwendungen

Im Jahresvergleich haben sich die Versorgungsaufwendungen um -3.009 T€ verändert und betragen nunmehr 3.796 T€. Die Umlage der Versorgungsaufwendungen an die RVK beträgt 4.337 T€, dies sind 26 T€ mehr als im Vorjahr. Darüber hinaus sind die Beihilfe-

zahlungen an die Versorgungsempfänger mit 1.005 T€ weiterhin sehr hoch (Veränderung: 188 T€). Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger haben sich gegenüber dem Vorjahr um -2.425 T€, die Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger um -798 T€ verändert. Somit erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellungen in ungefährer Höhe der Versorgungsaufwendungen an die RVK, was in den Vorjahren nicht der Fall war.

	Ist-Ergebnis Vorjahr T€	Ist-Ergebnis T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
RVK-Umlage	4.311,1	4.337,1	26,0	0,6%
Beihilfe	817,6	1.005,3	187,7	23,0%
Veränd. Pensionsrst. Versorgung	1.154,5	-1.270,3	-2.424,8	-210,0%
Veränderung Beihilferst. Versorgung	522,2	-275,9	-798,1	-152,8%
Summe Versorgungsaufwend.	6.805,4	3.796,3	-3.009,2	-44,2%

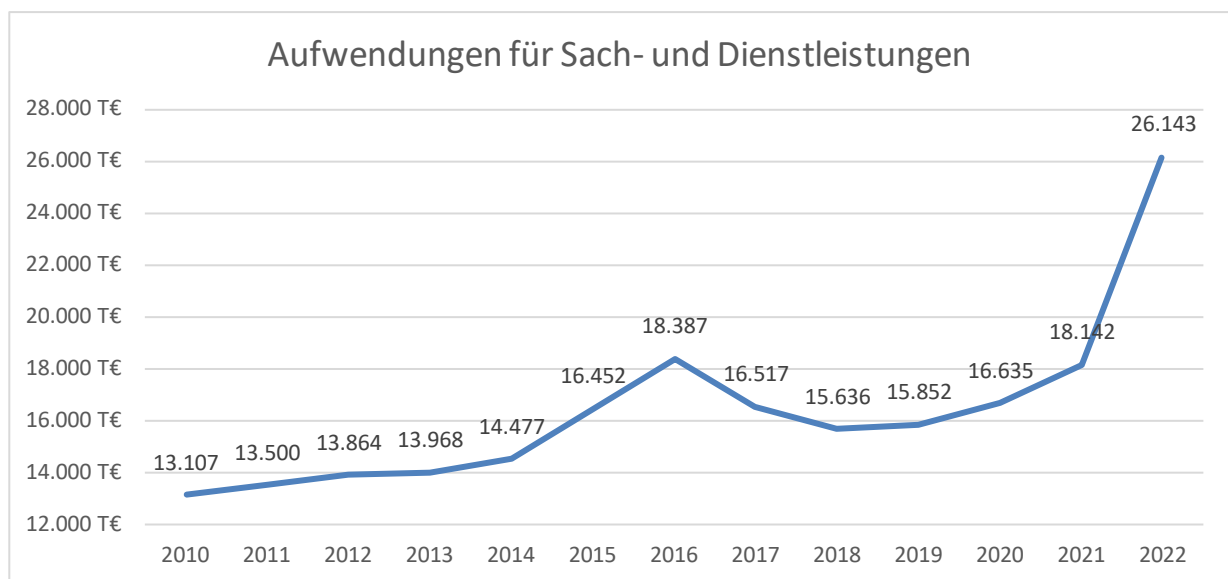


Im Verlauf der Zeit, wird Insgesamt deutlich, dass die im NKF verankerten Vorschriften für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt zu niedrig sind. Eigentlich müsste die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen die RVK-Umlage annähernd kompensieren, stattdessen entspricht diese nicht annähernd dem Aufwand bzw. ist teilweise sogar positiv, zumindest in den Vorjahren. Dies bedeutet, dass nachträglich eine Zuführung zu den Rückstellungen stattfindet, weil die Zuführung in der aktiven Phase der Versorgungsempfänger viel zu gering war. Bei den Beihilferückstellungen

zeigt sich das gleiche Bild. Ein weiterer Faktor ist der fest vorgegebene Abzinsungszinssatz von 5 % für die Pensions- und Beihilferückstellungen, welcher im aktuellen Zinsumfeld sehr hoch ist.

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Jahresvergleich um 8.001 T€ auf 26.143 T€ verändert.



Bei der Übernahme der Stadtentwässerung zu Beginn des Jahres von den Technischen Betrieben Dormagen AöR zur Stadt Dormagen ist das Personal jedoch auf die neugegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung übergegangen. Diese Kosten sind folglich an den Betrieb zu erstatten (1.628 T€). Die Erstattung dieser Dienstleistung erfolgt über die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Weitere Kosten aus dem Bereich Entwässerung belaufen sich auf 2.868 T€, u. a. für Bauwerksinstandhaltungen der Kläranlage und Kanäle, die Reparaturen der technischen Anlagen, Entsorgungskosten sowie die Aufwendungen für den fiktiven Strombezug des BHKW.

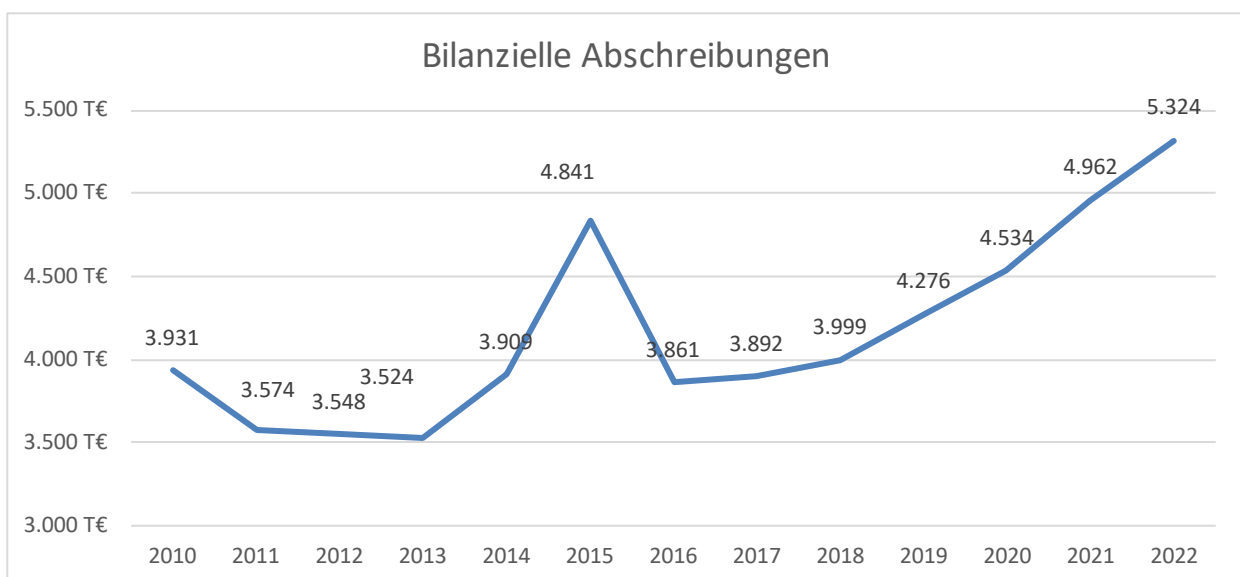
Ebenfalls fallen in 2022 erstmalig Aufwendungen für die Unterbringung geflüchteter Menschen aus der Ukraine an. Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen liegen bei 1.603 T€ und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen bei 2.692 T€.

Hingegen fallen Kosten für Bereich Straßenbau, welcher auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD übergegangen ist, i. H. v. 2.294 T€ nicht mehr an.

Des Weiteren belaufen sich die Entsorgungskosten für Müllabfuhr, wilden Müll und Deponieentgelte auf 5.719 T€. Dies ist ein Anstieg von 149 T€ gegenüber dem Vorjahr. Eine weitere erwähnenswerte Position sind die Schülerbeförderungskosten. Diese betragen 1.555 T€, gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 77 T€.

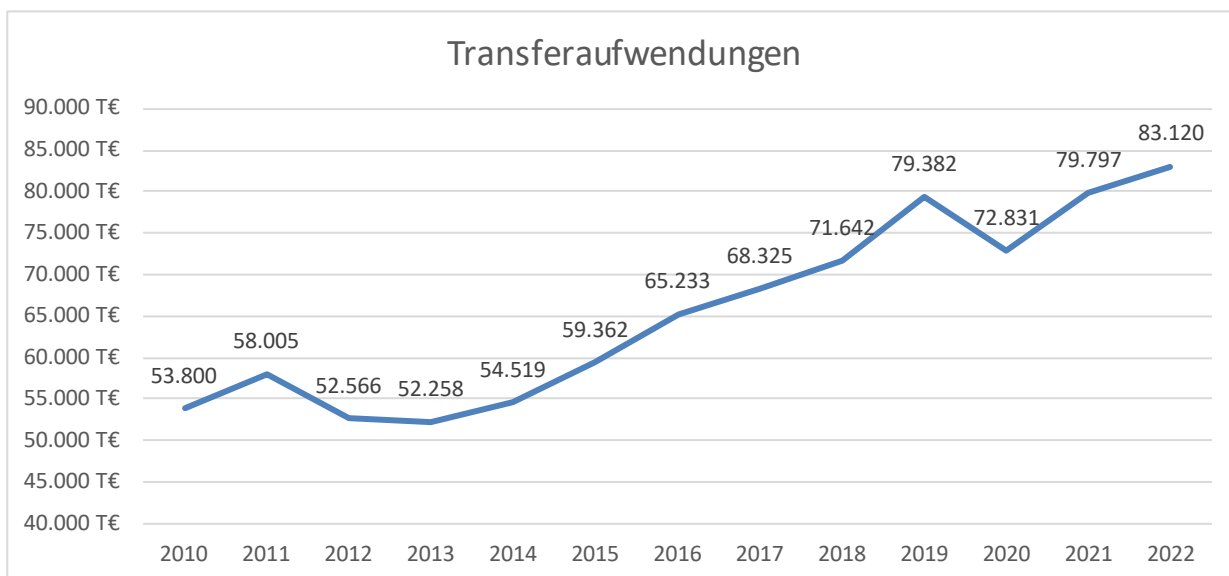
zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich im Jahresvergleich um 362 T€ auf 5.324 T€ verändert. Der Anstieg der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf die Übernahme der Stadtentwässerung zurückzuführen (+2.735 T€). Weggefallen sind hingegen die Abschreibungen des Bereichs Straßenbau (-3.151 T€ im Vorjahr). Im Bereich Digitale Schulen sind die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände um 315 T€ auf 710 T€ angestiegen. Des Weiteren haben die Beschaffungen im Bereich Flüchtlingsunterkünfte i. H. v. 203 T€ sowie im Bereich IT mit +127 T€ auf 341 T€ im Wesentlichen zu dem Anstieg geführt.

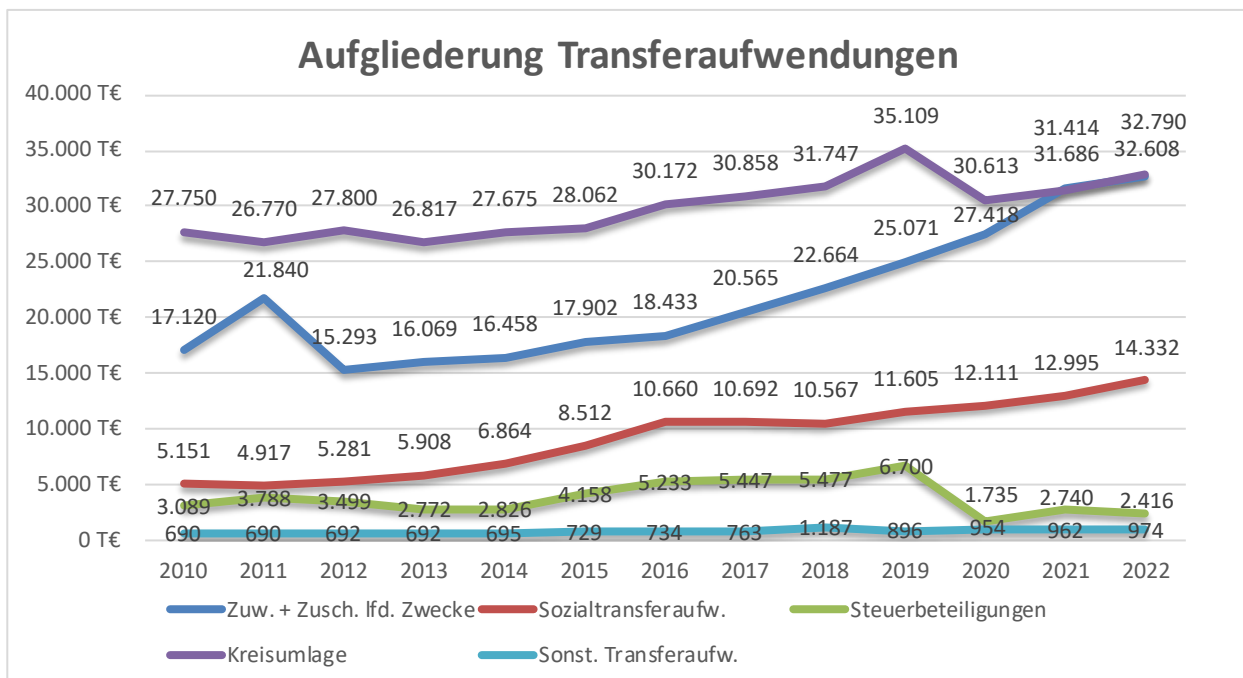


zu 15. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen summieren sich auf 83.120 T€. Die Veränderung zum Vorjahreswert von 79.797 T€ betragen 3.323 T€. Diese Position ist durch die Ein- und Ausgliederungen zu Jahresbeginn nicht beeinflusst.



Die Kreisumlage als wesentlicher Teil der Transferaufwendungen betrug 32.790 T€. Dies sind 1.376 T€ mehr als ein Jahr zuvor. Bei der Gewerbesteuerumlage wurden 2.416 T€ aufgewendet, dies sind 323 T€ weniger. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage steht im direkten Zusammenhang mit den Erträgen aus Gewerbesteuer.



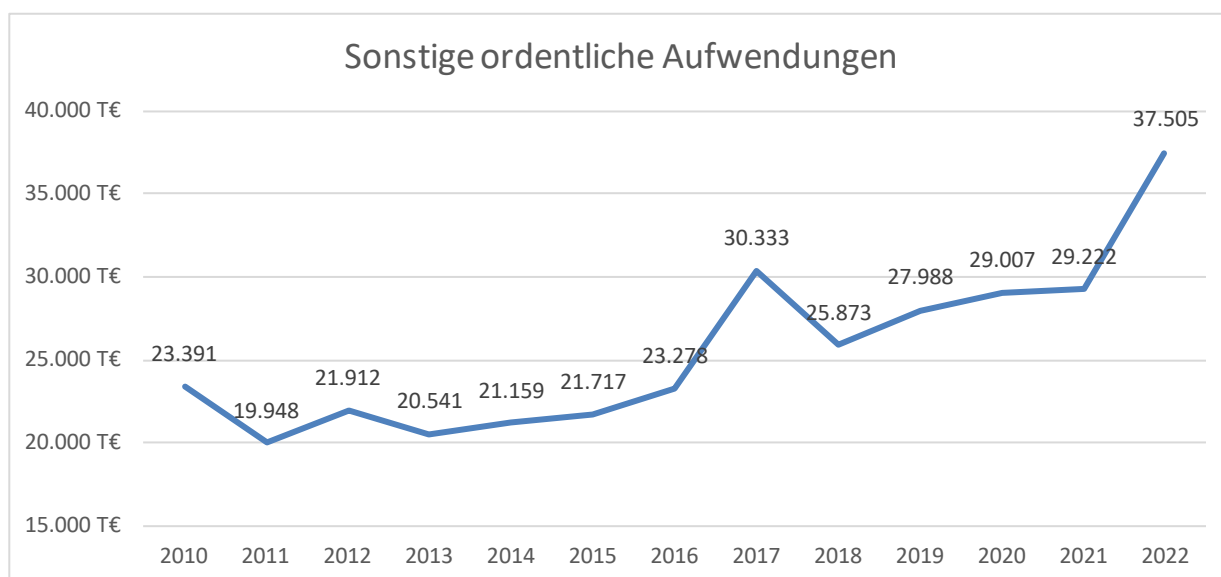
Die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse im Bereich Kindertagesstätten stiegen um 1.227 T€ auf 21.390 T€, für die vertraglichen Betriebskostenzuschüsse wurden 1.176 T€

aufgewendet (-9 T€). Der Bereich der Erzieherischen Hilfen hat für Einzelfallhilfen, Vollzeitpflege/Wochenpflege, Inobhutnahmen etc. 8.753 T€ (+556 T€) aufgewendet. Des Weiteren sind Sozialleistungen für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge i. H. v. 948 T€ angefallen (Vorjahr: 0 T€).

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Jahresvergleich um 8.283 T€ geändert und betragen 37.505 T€.

Hier sind die Verlustausgleiche an Tochterunternehmen mit einem Volumen von 6.671 T€ verbucht (Veränderung: -202 T€). Für Aus- und Fortbildung wurde im abgelaufenen Jahr 603 T€ (Vorjahr: 523 T€) aufgewendet. Für Miete und Nebenkosten, im Wesentlichen an den Eigenbetrieb Dormagen, wurden 15.396 T€ (Veränderung 1.391 T€, davon 823 T€ für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge) aufgewendet, die Geschäftsaufwendungen lagen mit 5.469 T€ um 3.115 T€ höher als im Vorjahr, davon entfielen 3.103 T€ auf die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge. Geringwertige Wirtschaftsgüter unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto wurden in Höhe von 2.180 T€ (+188 T€) beschafft, davon entfielen 688 T€ im Zusammenhang mit der Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge.

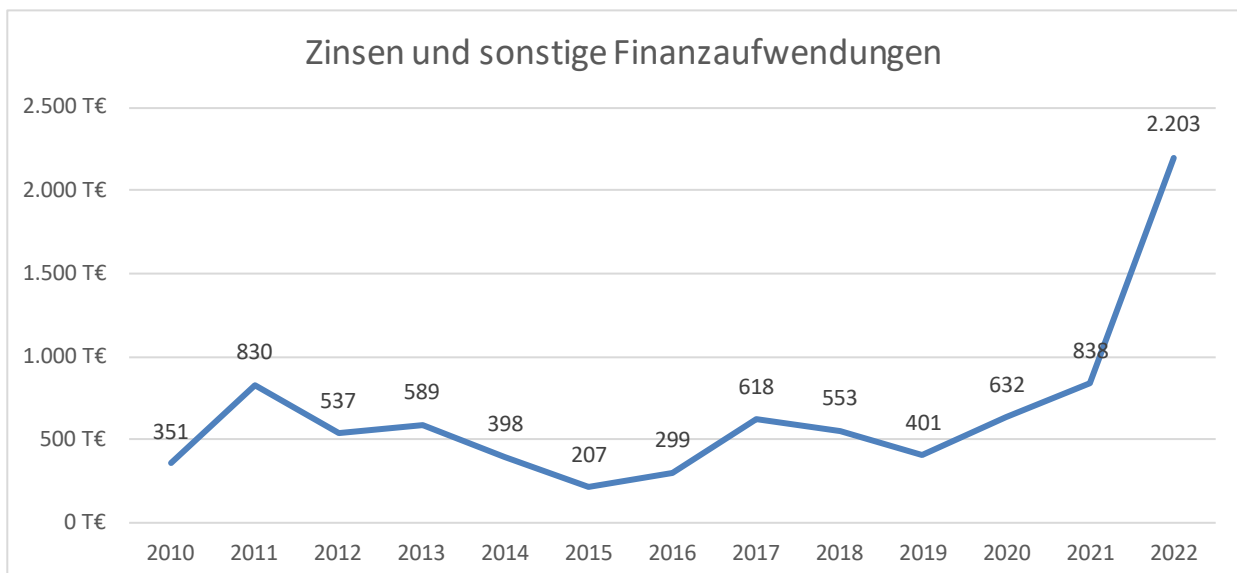


Forderungsverluste, also Forderungen, für die aufgrund erfolgloser Beitreibungsversuche Wertberichtigungen erfolgten, wurden i. H. v. 594 T€ (+426 T€) erfasst. Gebührenüber-

deckungen von kostenrechnenden Einrichtungen werden über den sonstigen ordentlichen Aufwand in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt. Im abgelaufenen Haushaltsjahr erfolgten Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleich i. H. v. 2.017 T€ (+1.294 T€).

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.365 T€ auf insgesamt 2.203 T€ verändert. Von den Zinsaufwendungen entfielen 635 T€ (Vorjahr: 606 T€) an Erstattungszinsen für Gewerbesteuern an. Für langfristige Darlehen wurden 1.069 T€ aufgewendet (+846 T€). Durch die Übernahme der Entwässerung in den Haushalt der Stadt sind auch die Kredite des Bereichs übergegangen. Für Liquiditätskredite wurden 479 T€ aufgewendet. Aufgrund des angestiegenen Zinsniveaus fielen 479 T€ mehr als im Vorjahr an. Kreditbeschaffungskosten schlugen mit 20 T€ (+10 T€) für Vermittlungsprovisionen zu Buche. Seit Ende 2015 kauft die Stadt Dormagen ihren Liquiditätsbedarf verstärkt über separate Liquiditätskredite ein und nicht nur über das zentrale Cash-Management. Auf diesem Wege können oftmals bessere Konditionen, in 2022 auch teilweise noch bis ins zweite Halbjahr zu negativen Zinsen, erreicht werden. Diese werden dann als Zinserträge verbucht.



8.6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bezieht sich auf die Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aus der Gesamtfinaanzrechnung ergeben sich folgende Werte:

	Ergebnis 2021 in T€	Ergebnis 2022 in T€	Unterschied in T€
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.575 T€	-25.007 T€	-19.432 T€
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.086 T€	-14.311 T€	4.774 T€
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-24.661 T€	-39.318 T€	-14.657 T€
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.576 T€	39.496 T€	14.919 T€
= Änd. Bestand eigene Finanzmittel	-84 T€	178 T€	262 T€

Unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von 103 T€ sowie der Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln von 72 T€ ergeben sich hieraus die Liquididen Mittel gemäß Aktivseite der Bilanz unter Punkt 2.4 in Höhe von 352 T€.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit handelt es sich um den aus der Finanzrechnung abgeleiteten Saldo aller Einzahlungen und Auszahlungen des konsumtiven Bereichs.

	Ergebnis 2021 in T€	fortge- schriebener Ansatz 2022 in T€	Ergebnis 2022 in T€	Unter- schied Ansatz/Ist in T€	Unter- schied Ist VJ/Ist in T€
+ Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	158.459 T€	174.421 T€	183.371 T€	8.950 T€	24.911 T€
- Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	164.034 T€	200.535 T€	208.377 T€	7.842 T€	44.343 T€
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.575 T€	-26.114 T€	-25.007 T€	1.108 T€	-19.432 T€

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit begründen sich die Abweichungen zum Ansatz im Wesentlichen durch die höheren Zuwendungen und allgemeine Umlagen (6.417 T€; Ansatz: 22.704 T€) sowie höhere Sonstige Einzahlungen (4.078 T€;

Ansatz: 4.179 T€). Darüber hinaus ergibt sich die drittgrößte Planabweichung bei den Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. Diese beträgt 2.190 T€ (Ansatz: 28.691 T€). Negative Planabweichungen ergeben sich bei Steuern und ähnliche Abgaben (-4.391 T€; Ansatz: 93.116 T€) sowie bei Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (-803 T€; Ansatz: 1.575 T€). Des Weiteren ist als dritte Position Privatrechtliche Leistungsentgelte mit (-634 T€; Ansatz: 2.492 T€) zu nennen.

Gegenüber den Vorjahreswerten ergeben sich positive Veränderungen durch höhere Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (15.507 T€; gesamt: 29.122 T€) sowie höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen (5.513 T€; gesamt: 8.257 T€). Darüber hinaus ergibt sich als drittgrößte Steigerung die Position Kostenerstattungen, Kostenumlagen. Diese beträgt 4.223 T€ (gesamt: 30.881 T€). Rückläufig im Vergleich zu den Vorjahreswerten waren hingegen die Steuern und ähnliche Abgaben (-4.404 T€; gesamt: 88.725 T€) sowie die Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (-2 T€; gesamt: 772 T€).

Negative Planabweichungen ergeben sich bei Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-731 T€; Ansatz: 24.262 T€) sowie bei Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (-615 T€; Ansatz: 1.870 T€). Des Weiteren ist als dritte Position Personalauszahlungen mit (-207 T€; Ansatz: 40.000 T€) zu nennen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

		Ergebnis 2021 in T€	fortge- schriebener Ansatz 2022 in T€	Ergebnis 2022 in T€	Unter- schied Ansatz/Ist in T€	Unter- schied Ist VJ/Ist in T€
+	Einz. aus Investitionstätigkeit	11.717 T€	18.400 T€	16.928 T€	-1.472 T€	5.211 T€
-	Ausz. aus Investitionstätigkeit	30.802 T€	71.098 T€	31.239 T€	-39.859 T€	437 T€
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.086 T€	-52.698 T€	-14.311 T€	38.387 T€	4.774 T€

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit waren laut Plan mit 18.400 T€ veranschlagt. Insgesamt konnten investive Einzahlungen i. H. v. 16.928 T€ (Abweichung: -1.472 T€) erzielt werden. Die höchsten Einzahlungen wurden bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen erzielt 9.030 T€. Weitere nennenswerte Einzahlungen wurden bei den Sonstige Investitionseinzahlungen i. H. v. 4.338 T€ (Abweichung: 3.228 T€) erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

von 11.717 T€ um 5.211 T€ erhöht. Die höchsten Steigerungen wurden bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen mit 2.007 T€ (gesamt: 3.490 T€) erzielt. Die Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten waren hingegen i. H. v. -389 T€ (gesamt: 69 T€) rückläufig.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden in Summe mit 71.098 T€ geplant. Insgesamt wurden Auszahlungen i. H. v. 31.239 T€ (Abweichung: -39.859 T€) geleistet. Die höchsten Auszahlungen wurden bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen geleistet 16.211 T€. Weitere nennenswerte Auszahlungen wurden unter der Kategorie Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen i. H. v. 5.114 T€ (Abweichung: -957 T€) subsummiert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 30.802 T€ um 437 T€ erhöht. Die höchsten Steigerungen wurden bei den Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen mit 4.368 T€ (gesamt: 3.951 T€) gebucht. Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen waren hingegen i. H. v. -3.357 T€ (gesamt: 16.211 T€) rückläufig.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2021 in T€	fortge- schriebener Ansatz 2022 in T€	Ergebnis 2022 in T€	Unter- schied Ansatz/Ist in T€	Unter- schied Ist VJ/Ist in T€
+ Aufn. und Rückflüsse von Darlehen	7.051 T€	43.480 T€	10.000 T€	-33.480 T€	2.949 T€
+ Aufnahme Liquiditätskredite	590.505 T€	450.456 T€	749.838 T€	299.382 T€	159.332 T€
- Tilgung und Gewährung Darlehen	1.182 T€	5.484 T€	3.706 T€	-1.778 T€	2.524 T€
- Tilgung Liquiditätskredite	571.798 T€	400.000 T€	716.636 T€	316.636 T€	144.838 T€
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.576 T€	88.452 T€	39.496 T€	-48.956 T€	14.919 T€

Ende 2022 wurde, wie bereits in 2021, ein langfristiges Darlehen über 7.000 T€ aufgenommen, gleichzeitig wurde dieses Darlehen in voller Höhe als Konzerndarlehen an die energieverorgung dormagen gmbh gewährt. Ein Darlehen mit 20 Jahren Laufzeit über 3.000 T€ wurde für die Anschaffung von Wohnzelten für die Flüchtlingsunterkunft in Zons aufgenommen. Teile der Kreditermächtigung aus 2021 wurden aufgrund der investiven Ermächtigungsübertragung i. H. v. 6.980 T€ übertragen.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum 31.12.2022 auf 749.838 T€. Die Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum Stichtag

auf 716.636 T€. Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Beträge (Zeilen 34 und 36), sind die Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. Die Umstellung auf die automatisierte Abbildung erfolgte zwar erst in 2022, dies hat ebenfalls Auswirkung auf den Ausweis in den Zeilen 34 und 36 des Vorjahres. Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit sowie im Ausweis der Liquididen Mittel ergibt sich natürlich keine Veränderung. Der aktuelle Ausweis spiegelt nun die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Glattstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den Liquididen Mitteln wider.

Die Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen beläuft sich auf 3.706 T€ (Vorjahr: 1.182 T€).

8.7. Ergänzungen

Weitere Angaben gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW, welche nicht an einer anderen Stelle im Anhang bereits erläutert wurden.

Aufgliederung Sonstige Rückstellungen

Die Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel in der Anlage 7 zu diesem Anhang entnommen werden. Der Rückstellungsspiegel enthält auch die Veränderung der Rückstellungen zum Vorjahr.

Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Die für den Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage 6) nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können folgender Auflistung entnommen werden:

Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (siehe Anhang Abschnitt 8.7)	Gesamtbetrag 31.12.2022
1. SVGD Patronatserklärung	5.307.130,44 €
Summe	5.307.130,44 €

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind bis zum 31.12.2022 eingegangene vertragliche Verpflichtungen und werden in der Höhe ihrer Restverpflichtung ausgewiesen. Es handelt sich hierbei also um die aller Voraussicht nach zukünftigen Verbindlichkeiten zu denen man sich vertraglich verpflichtet hat, deren Leistungszeitraum aber nach dem Bilanzstichtag liegt und somit nicht als Verbindlichkeit zu erfassen ist.

Die Stadt Dormagen verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für technische Geräte. Darunter fallen zum Bilanzstichtag die Positionen Kopierer, Computer, weitere Geräte in der Verwaltung und technische Geräte in Schulen aber auch der Dienstwagen des Bürgermeisters. Insgesamt belaufen sich die eingegangenen Verpflichtungen auf 601 T€.

Angaben zu den Beteiligungen

Gesonderte Angabe und Erläuterung zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW.

Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital (EUR, 31.12.2021)*	Jahresergebnis (EUR, 2021)**
Eigenbetrieb Dormagen (ED)	Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen	100 % (Sondervermögen)	58.975.306,59	-8.798.598,21
Technische Betriebe Dormagen AöR (TBD)	Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen	100 % (direkt)	6.633.971,45	-2.353.590,14
Dormagener Sozialdienst gGmbH (DoS)	Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	55.038,09	-69.961,91
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH (SWD)	Unter den Hecken 70, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	0,00	-1.130.096,42
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD)	Willy-Brandt-Platz 1, 41539 Dormagen	100 % (indirekt, über Eigenbetrieb Dormagen)	5.909.984,52	-23.447,27
evd energieversorgung dormagen gmbh (evd)	Mathias-Giesen-Straße 13, 41540 Dormagen	51 % (indirekt, über Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH)	18.803.827,53	5.561.692,06
StadtBus Dormagen GmbH (StadtBus)	Willy-Brandt-Platz 1, 41539 Dormagen	88 % (indirekt, über Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH)	25.564,59	-1.745.920,83
WORADO-Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co. KG	Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen	100 % (indirekt, über WORADO-Verwaltungs-GmbH)	5.097.068,55	-74.931,45
WORADO-Verwaltungs-GmbH	Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	25.426,81	426,81

* Das Jahresergebnis ist bereits im Wert des Eigenkapitals enthalten.

** Für die evd vor Gewinnabführung, Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter (RheinEnergie AG, Köln) und die § 16 KStG-Besteuerung. Für die StadtBus vor Verlustübernahme durch die SVGD. Für die WORADO liegen keine Jahresergebnisse vor, da die Gesellschaften erst zum November 2021 gegründet wurden.

Angaben zum Gleichstellungsplan

Die Stadt Dormagen verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan, dessen Fortschreibung bis zum 31.12.2023 gültig ist.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Stadt Dormagen hat zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken ein Portfolio aus fest- und variabel verzinsten Krediten abgesichert. Die Grundlage hierzu bildet die Richtlinie zur Anlage von Kapital, welche vom Rat am 09.12.2014 verabschiedet wurde. Es handelt sich bei den abgeschlossenen Geschäften um reine Sicherungsgeschäfte gemäß § 4 Punkt 5 der Anlagerichtlinie. Zur professionellen Unterstützung bei der Durchführung dieser Absicherungen bedient sich die Stadt Dormagen der Dienstleistungen der Magral AG. Die Konnexität im Rahmen von Zinsderivatgeschäften gemäß den Bilanzierungsvorschriften des NKF erfordert, dass im Rahmen der Bilanzierung eine Bewertungseinheit aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildet werden muss. Erst ein zu bilanzierendes Grundgeschäft ermöglicht es, eine Basis für Zinsderivatgeschäfte als auch Sicherungsgeschäfte abzuschließen und in bilanzieller Hinsicht über einen „zusammengefassten“ Ansatz in die Bilanz einzubeziehen. Deshalb muss z. B. eine Verbindlichkeit aufgrund einer Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz angesetzt sein.

Angaben gemäß § 254 HGB, IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS HFA 35

Die Stadt Dormagen fasst verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen. Die Finanzinstrumente werden mit dem Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode).

Messung von Effektivitäten der Sicherungsbeziehungen

Messzeitpunkt:	30.12.2022
Laufzeit der Bewertungseinheit:	bis 30.06.2052
Häufigkeit der Effektivitätsmessung:	zu jedem Bilanzstichtag
Methode zur Messung der Effektivität:	Dollar-Offset-Methode in Form der Hypothetischen-Derivate-Methode

Bewertungseinheiten

Gesicherte Grundgeschäfte:	Darlehensprolongationen (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen)	
	Festzinsdarlehen (Feststehende Verpflichtung)	
Veränderung im Szenario	+0,1 % <i>ad-hoc</i>	-0,1 % <i>ad-hoc</i>
	- 815.400 €	+ 815.400 €
Sicherungsinstrumente:	Zinssicherungsverträge (Zinsswaps)	
Veränderung im Szenario	+0,1 % <i>ad-hoc</i>	-0,1 % <i>ad-hoc</i>
	+ 815.400 €	- 815.400 €
Effektivität in Prozent	100 %	100 %

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein.

Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben (vgl. Dokumentation). Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können (vgl. Prof. Scharpf, DER BETRIEB Nr. 07, 17.02.2012 und DGRV, Praxishandbuch Derivate, Stand September 2011, Teil 1, Kapitel D. II. 4.3.6.).

Bei den SWAP-Geschäften sind Bewertungseinheiten gebildet worden, denen keine bilanzierungspflichtigen Werte zugrunde liegen. Analog zu den Vorgaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten sind folgende Angaben im Anhang zu machen:

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Finanzinstrumente werden mit dem Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines

allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode).

Art der abgesicherten Risiken:	Zinsrisiken (Zahlungsstrom- und Wertänderungen)	
Art der Absicherungskategorie:	Portfolio-Sicherungsbeziehung	
Betragsmäßiges Gesamtvolumen der durch Bewertungseinheiten abgesicherte Risiken:	Sicherung des Darlehensportfolios; Volumen zuletzt:	240.755.578 €
Antizipative Bewertungseinheiten:	Darlehensprolongationen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zum prognostizierten Zeitpunkt eintreten, werden im Rahmen der Gesamt-Portfoliosicherung in Bewertungseinheiten einbezogen.	
Zeitraum der Risikoabsicherung:	Von 20.11.2018	Bis 30.06.2052
Effektivität der Sicherungsbeziehung:	Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.	
Interne Risikosteuerungsmethoden:	<p>Die Risikopolitik sieht vor, das Kreditportfolio oder Teile des Kreditportfolios gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern (Portfoliosicherung) und es dabei professionell zu analysieren, zu überwachen und aktiv zu steuern. Diesbezüglich erfolgt die Beratung durch ein Beratungsunternehmen, der MAGRAL AG, mit Sitz in München. In turnusmäßigen Abständen werden die Zinspositionen hinsichtlich Cash-flow- und Barwert-Wirkungen mittels Szenarioanalyse detailliert betrachtet, analysiert und entsprechende Absicherungsmaßnahmen umgesetzt. Diese Umsetzungen werden regelmäßig kontrolliert und bewertet. Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt.</p> <p>Die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte werden durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt, d.h. die Absicherung erfolgt auf Basis eines Portfoliohedges (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 18). Die Absicherung erfolgt mittels bewährter und einfach nachvollziehbarer Standard-Zinsinstrumente (so genannte "plain-vanilla"- Geschäfte, v.a. Payer- und Receiver-Swaps), die üblicherweise als Sicherungsinstrument geeignet sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Grundlage der Absicherungen sind Zinsveränderungen des risikolosen Zinssatzes (Swapkurve, ohne Risikoaufschlag/Spread, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28). Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem ist gegeben (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 20). Monatlich erfolgt ein ausführlicher Bericht über die Wirkung der eingesetzten Sicherungsinstrumente.</p>	

	<p>Regelmäßig finden Analysen, Gespräche und Abstimmungen über die weitere strategische Ausrichtung der Portfoliosicherung statt. Die Portfoliosicherung wird gegebenenfalls durch eine Adjustierung der bisherigen Sicherungsinstrumente nicht aufgelöst, sondern fortgeführt (fortgeführte Sicherungsbeziehung /Bewertungseinheit). Es besteht Durchhalteabsicht zum Zeitpunkt der Herstellung einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. D.h. die Absicht, den Nutzungs- und Funktionszusammenhang der Finanzinstrumente und der Grundgeschäfte für einen bestimmten Zeitraum aufrechtzuerhalten, zum Beispiel über den Bilanzstichtag hinaus, ist gewollt. Die Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte stehen objektiv in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang (wirtschaftlicher Zusammenhang; Bewertungseinheit, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 2) und unterliegen demselben Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 25). Die Risiken aus den Grundgeschäften sind eindeutig und einzeln ermittelbar (Zinsänderungsrisiken, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28).</p> <p>Die im Portfolio zusammengefassten Grundgeschäfte und die zum Einsatz kommenden Sicherungsinstrumente sind hochgradig homogen (Sensitivitäten jeweils -1 bzw. nahe -1, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 27). Da die Sicherungsinstrumente keinem akuten Ausfallrisiko ausgesetzt sind, werden etwaige bonitätsbedingte Wertänderungen bei der Messung der Wirksamkeit nicht separiert (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 55). Die Absicherung von Zinsänderungsrisiken, inklusive der Kassen- und Liquiditätskredite, erfolgt im Rahmen der Portfoliosteuerung auf einen Zeitraum von bis zu rund 30 Jahren.</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Darüber hinaus sind analog zu den Angaben gemäß § 254 HGB bzw. IDW RS HFA 35 folgende Angaben zu machen:

Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente stehen im Rahmen der Portfoliosteuerung mit den Grundgeschäften in einer fortlaufenden Sicherungsbeziehung (fortgeführte Bewertungseinheit). Die Dokumentation hierzu erfolgt regelmäßig zu jedem Strategieternin zur Zinssteuerung bzw. beim Einsatz der Zinssicherungsinstrumente.

Zinszahlungen	Zinsertrag	Erfolgsrechnung	
	Zinsaufwand	Erfolgsrechnung	
Werte (Auflösungspreise)	von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten während der Laufzeit der Sicherungsbeziehung	Ergeben sich während des Bestehens der fortgeführten Bewertungseinheit Wertänderungen in den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, können zwei Methoden für den Bilanzansatz bzw. für die Verbuchung Anwendung finden (vgl. Textziffer 75, IDW RS HFA 35). Hierfür besteht ein Wahlrecht, die Methodenstetigkeit ist jedoch einzuhalten.	
		1. Einfrierungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden nicht bilanziert. Kein Bilanz- oder GuV-Ansatz der Wertänderungen in Grundgeschäften und/oder Sicherungsinstrumenten. Da im Rahmen der Portfoliosteuerung Grundgeschäftsbezug (Konnexität) gegeben ist und damit, abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt, ist eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen bzw. kann diese nicht wesentlich sein. Die Einfrierungsmethode ist die gebräuchliche Form der Bilanzierung.
		2. Durchbuchungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden bilanziert bzw. ergebnismäßig verbucht. Diese Methode wird in der Regel nicht angewandt.
	bei Auflösung der Bewertungseinheit/ Sicherungsbeziehung	Bewertungseinheiten dürfen aufgelöst werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen (vgl. Textziffer 47 IDW RS HFA 35), die im Rahmen der Zinssteuerung stets eingehalten und dokumentiert werden. Dies verstößt keinesfalls gegen die Durchhalteabsicht.	
		IDW RS HFA 35 enthält keine spezifische Regelung im Falle der Auflösung von Sicherungsinstrumenten, die ein vollständiges Portfolio fortlaufend absichern (Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit, vgl. "Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit", Fachinformation 05/2013, Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.). Aus diesem Grunde ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. In der Regel werden die Auflösungsbeträge ergebnismäßig verbucht bzw. als Vorleistung in einen fortgeführten Sicherungsvertrag eingebracht.	

8.8. Übersicht über die Anzahl der Bediensteten

Berufsgruppe	Beschäftigungsart	beschäftigt als	2018	2019	2020	2021	2022
Allg. Verwaltung	Beamte	Beamte	118	109	107	104	105
		Anwärter	7	9	11	11	14
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	157	163	177	186	204
		Beschäftigte nach TV SuE	15	14	14	17	26
		Auszubildende	11	11	14	11	9
		Aushilfen	0	0	0	0	0
		Praktikanten	1	0	0	0	0
	Sonstige	FSJ	0	0	0	0	0
		Bufdi	12	8	9	10	9
		Aushilfen	1	0	0	0	0
Praktikanten		0	0	0	0	1	
Allg. Verwaltung Ergebnis			322	314	332	339	368
Feuerwehrtechnischer Dienst	Beamte	Beamte	76	78	79	80	81
		Anwärter	4	2	1	4	4
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	13	13	12	13	16
		Auszubildende	0	1	1	1	4
		Praktikanten	0	0	1	1	0
Sonstige	Bufdi	1	1	2	2	1	
Feuerwehrtechnischer Dienst Ergebnis			94	94	95	100	106
Sozial- und Erziehungsdienst	Beamte	Beamte	7	7	6	7	8
	Beschäftigte	Auszubildende	4	5	10	10	17
		Beschäftigte nach TVöD	28	29	58	40	65
		Beschäftigte nach TV SuE	137	141	148	155	161
		Praktikanten	2	7	2	1	1
		Vorpraktikanten	0	0	0	0	0
Sonstige	FSJ	0	0	0	1	0	
Sozial- und Erziehungsdienst Ergebnis			178	189	224	214	252
Technische Verwaltung	Beamte	Beamte	6	6	7	7	9
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	20	20	24	27	27
Technische Verwaltung Ergebnis			26	26	31	34	36
Kulturbereich	Beamte	Beamte	4	4	3	4	4
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	48	55	46	49	55
		Auszubildende	2	2	2	2	2
		Praktikanten	0	0	0	0	1
Kulturbereich Ergebnis			54	61	51	55	62
Schulbetreuung	Sonstige	Schulbetreuung	12	12	8	7	8
Schulbetreuung Ergebnis			12	12	8	7	8
Ergebnis Beamte			222	215	214	217	225
Ergebnis Beschäftigte			438	461	509	513	588
Ergebnis Sonstige			26	21	19	19	19
Gesamtergebnis			686	741	748	749	832

Tabelle 1: Entwicklung der Bedienstetenzahlen

8.9. Verantwortlichkeiten

Verwaltungsvorstand					
Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Lierenfeld	Erik	Bürgermeister	AM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH; stellv. GVM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	GVM DoS gGmbH stellv. VA SWD mbH GVM SWD mbH; VA SVGD mbH; VA evd gmbh;	VVM ITK-Rheinland; VM ITK-Rheinland; Rheinland Klinikum Neuss GmbH
Krumbein	Robert	Erster Beigeordneter		AM DoS gGmbH (ab 03.02.2022); VA DoS (ab 30.05.2022)	
Spillmann	Dr. Torsten	Kämmerer		AM DoS gGmbH (bis 03.02.2022) VA DoS gGmbH (bis 03.02.2022); GVM SWD mbH; GVM SVGD mbH; stellv. GVM evd gmbh	
Brans	Dr. Martin	Technischer Beigeordneter			

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen					
Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Back	Norbert	Buisness Analyst			
Becker	Wilhelm	Rentner		AM SVGD mbH	
Burdag	Birgit	Gesamtschuldirektorin (didaktische Leiterin)			
Conrad	Dr. Michael	Ltd. Angestellter			Geschäftsführer Movetur Consult UG, Dormagen
Creutzmann	Katja	Hauswirtschafterin; 1. stellv. Bürgermeisterin			
Deußen	Johannes	IT-Projektmanager		AM DoS gGmbH (bis 03.02.2022); AM evd gmbh	
Dries	Michael	Energiewirtschaftsmanager		AM SWD mbH	
Ellrich	Karl-Josef	Pensionär		AM SVGD mbH	
Fischer	Joachim	Bauingenieur Spezialtiefbau		Deichgräf Deichverband Zons/Dormagen	
Freitag	Thomas	Technischer Angestellter		AM SVGD mbH	

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen					
Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Führes (ab 11.04.2022)	Norbert	Lehrer a. D.		AM SVGD mbH	
Gnade	Jenny	Chemietechnikerin freigestellte Betriebsrätin		AM DoS gGmbH	
Gnade	Ruben	Wirtschafts- ingenieur		AM SVGD mbH	
Heinen	Karl-Heinz	Forstwirtschafts- meister Ausbilder			
Högemann	Torsten	Notfallsanitäter			
Jonas	Michaela	Steuerberaterin			
Kibach	Michael	Geschäftsführer Werkzeughandel		AM SWD mbH	
Kockartz-Mül- ler	Sonja	Angestellte in Arztpraxis			
Krücken	Kordula	Diplom Biologin			
Lenden (bis 31.05.2022)	Andrea	Diplom Sozialarbeiterin		AM DoS gGmbH (bis 31.05.2022)	
Leuffen	Hans-Die- ter	Diplom Betriebswirt Leiter Credit-Ma- nagement			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin stellv. Schulleiterin			
Meirose	Martina	Lehrerin			
Meyer	Karlheinz	Leiter Servicecenter		AM SVGD mbH	
Müller	Carsten	Freigestellter Betriebsrat		AM evd gmbh	
Pahl	Reinhard	Pensionär			
Pehe	Martin	Lehrer			
Raidelet	Claudia	Versicherungs- mathematikerin			
Saysay (ab 08.06.2022)	Anissa	Referentin im MAGS NRW		AM DoS (ab 23.06.2022)	
Sollik	Thomas	Projektingenieur E-Technik		AM SVGD mbH	
Schmitt	Bernhard	Rentner	AM Gemeinnüt- zige Baugenos- senschaft Dor- magen eG	AM evd gmbh	
Schneider	René	Speditionskfm. 2. stellv. Bürger- meister			
Schreier	Max	Student			
Stephan- Gellrich	Susanne	Fachbereichsleiterin Sozialarbeit; 3. stellv. Bürger- meisterin		AM DoS gGmbH; stellv. AM Rhein- land-Klinikum Neuss GmbH	
Sräga	Gerd	Unternehmer Rehabilitations- zentrum		AM DoS gGmbH	
Tiegelkamp	Laurenz	Student		AM DoS (ab 22.09.2022); stellv. AV DoS (ab 20.10.2022); AM SVGD mbH	
Unterberg	Dr. Heinz	Diplom Chemiker			

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen					
Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Voigt	Martin	Angestellter Gremienkoordinator Metropolregion			
Wallraff (bis 07.04.2022)	Nana	Lehrerin			
Wallraff	Tim	Lehrer		AM SWD mbH	
Weber	Kai	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		AM DoS gGmbH (ab 03.02.2022) AM evd gmbh	
Westerheide	Carola	Kaufm. Angestellte Fraktionsgeschäftsführerin		AM SWD mbH	
Westerheide	Rüdiger	Unternehmer IT-Dienstleistungen		AM SVGD mbH	
Wiens	Marko	Jurist			
Woitzik	Hans- Joachim	Geschäftsführer Fitnessbranche			
Wölm	Elke	Industriekauffrau a. D.		AM SVGD mbH	

Erläuterungen:

VA	Vorsitzender Aufsichtsrat
AM	Aufsichtsratsmitglied
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
Stellv.	Stellvertreter
VVM	Mitglied der Verbandsversammlung

Dormagen, den 29. Oktober 2024



Aufgestellt: Dr. Torsten Spillmann
(Kämmerer)



Bestätigt: Erik Lierenfeld
(Bürgermeister)

9. Anlagen

9.1. Teilergebnisrechnung

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	495.248,06	544.800,00	0,00	1.055.260,74	510.460,74	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	15.207,12	107.000,00	0,00	0,00	-107.000,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.951,96	90.300,00	0,00	84.389,42	-5.910,58	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.490,81	848.800,00	0,00	322.989,41	-525.810,59	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.574.154,86	2.582.100,00	0,00	4.104.067,77	1.521.967,77	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.021.814,63	1.918.900,00	0,00	4.361.761,48	2.442.861,48	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	11.513.867,44	6.091.900,00	0,00	9.928.468,82	3.836.568,82	0,00
11	- Personalaufwendungen	11.947.995,28	11.636.500,00	0,00	12.349.931,66	-713.431,66	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	6.805.448,35	4.852.300,00	0,00	3.796.293,55	1.056.006,45	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.391.122,60	3.137.600,00	0,00	2.905.014,71	232.585,29	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	626.587,08	607.800,00	0,00	1.081.343,33	-473.543,33	0,00
15	- Transferaufwendungen	37.857,67	263.700,00	0,00	411.128,89	-147.428,89	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.844.733,25	4.802.100,00	0,00	4.602.468,41	199.631,59	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	26.653.744,23	25.300.000,00	0,00	25.146.180,55	153.819,45	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.139.876,79	-19.208.100,00	0,00	-15.217.711,73	3.990.388,27	0,00
19	+ Finanzerträge	3.721,11	17.000,00	0,00	16.279,86	-720,14	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.721,11	17.000,00	0,00	16.279,86	-720,14	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.136.155,68	-19.191.100,00	0,00	-15.201.431,87	3.989.668,13	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	151.590,58	0,00	0,00	2.691,93	2.691,93	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	151.590,58	0,00	0,00	2.691,93	2.691,93	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-14.984.565,10	-19.191.100,00	0,00	-15.198.739,94	3.992.360,06	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.107.321,80	5.363.500,00	0,00	6.816.702,57	1.453.202,57	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.503.546,21	1.206.400,00	0,00	1.447.076,68	-240.676,68	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-10.380.789,51	-15.034.000,00	0,00	-9.829.114,05	5.204.885,95	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-10.380.789,51	-15.034.000,00	0,00	-9.829.114,05	5.204.885,95	0,00

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	890.266,29	475.200,00	0,00	1.331.045,42	855.845,42	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.149.154,35	6.243.100,00	0,00	8.130.078,69	1.886.978,69	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.299,74	44.000,00	0,00	33.117,05	-10.882,95	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	765.271,81	76.000,00	0,00	113.632,77	37.632,77	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	591.849,34	625.900,00	0,00	662.321,71	36.421,71	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	8.445.841,53	7.464.200,00	0,00	10.270.195,64	2.805.995,64	0,00
11 - Personalaufwendungen	10.755.574,06	11.085.000,00	0,00	11.710.682,43	-625.682,43	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.873.235,61	2.048.300,00	0,00	1.848.669,31	199.630,69	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.045.433,67	988.400,00	0,00	1.142.485,68	-154.085,68	0,00
15 - Transferaufwendungen	51.400,00	60.000,00	0,00	57.350,00	2.650,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.849.199,90	2.438.600,00	0,00	3.994.227,45	-1.555.627,45	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	16.574.843,24	16.620.300,00	0,00	18.753.414,87	-2.133.114,87	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.129.001,71	-9.156.100,00	0,00	-8.483.219,23	672.880,77	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.129.001,71	-9.156.100,00	0,00	-8.483.219,23	672.880,77	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	38.800,00	535.800,00	0,00	153.700,00	-382.100,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	38.800,00	535.800,00	0,00	153.700,00	-382.100,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-8.090.201,71	-8.620.300,00	0,00	-8.329.519,23	290.780,77	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	87.900,00	64.300,00	0,00	88.030,00	23.730,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.361.961,95	1.165.700,00	0,00	1.479.223,69	-313.523,69	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-9.364.263,66	-9.721.700,00	0,00	-9.720.712,92	987,08	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-9.364.263,66	-9.721.700,00	0,00	-9.720.712,92	987,08	0,00

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.397.898,72	3.394.000,00	0,00	4.746.584,38	1.352.584,38	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	750.382,70	674.600,00	0,00	677.691,90	3.091,90	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	479.861,30	901.700,00	0,00	899.497,70	-2.202,30	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.153,91	146.900,00	0,00	158.407,16	11.507,16	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	54.329,25	1.700,00	0,00	1.461,10	-238,90	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	4.862.625,88	5.118.900,00	0,00	6.483.642,24	1.364.742,24	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.533.672,58	1.892.500,00	0,00	1.933.387,91	-40.887,91	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.492.448,19	3.141.796,55	287.496,55	2.897.165,72	244.630,83	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	75.153,86	282.900,00	0,00	87.910,93	194.989,07	0,00
15 - Transferaufwendungen	4.585.392,75	5.585.900,00	25.000,00	5.296.915,92	288.984,08	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.536.316,33	9.049.404,58	80.604,58	8.762.477,11	286.927,47	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	17.222.983,71	19.952.501,13	393.101,13	18.977.857,59	974.643,54	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.360.357,83	-14.833.601,13	-393.101,13	-12.494.215,35	2.339.385,78	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.360.357,83	-14.833.601,13	-393.101,13	-12.494.215,35	2.339.385,78	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	384.300,00	0,00	0,00	62.800,00	62.800,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	384.300,00	0,00	0,00	62.800,00	62.800,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-11.976.057,83	-14.833.601,13	-393.101,13	-12.431.415,35	2.402.185,78	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	589.625,77	711.400,00	0,00	609.296,89	102.103,11	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-12.565.683,60	-15.545.001,13	-393.101,13	-13.040.712,24	2.504.288,89	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-12.565.683,60	-15.545.001,13	-393.101,13	-13.040.712,24	2.504.288,89	0,00

Produktbereich 04

Kultur

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	488.151,72	479.400,00	0,00	541.964,64	62.564,64	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	416.878,61	528.500,00	0,00	520.782,06	-7.717,94	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	140.966,21	213.000,00	0,00	191.540,71	-2.459,29	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.936,80	310.800,00	0,00	370.173,71	59.373,71	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	888,27	400,00	0,00	6.409,03	6.009,03	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.198.821,61	1.532.100,00	0,00	1.630.870,15	98.770,15	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.442.910,26	2.792.300,00	0,00	2.966.930,97	-174.630,97	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.756,58	427.500,00	0,00	325.149,00	102.351,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.013,53	19.300,00	0,00	21.622,82	-2.322,82	0,00
15 - Transferaufwendungen	42.038,12	23.100,00	0,00	33.492,91	-10.392,91	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	716.707,02	716.500,00	0,00	664.112,56	52.387,44	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.458.425,51	3.978.700,00	0,00	4.011.308,26	-32.608,26	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.259.603,90	-2.446.600,00	0,00	-2.380.438,11	66.161,89	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.259.603,90	-2.446.600,00	0,00	-2.380.438,11	66.161,89	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	2.000,00	72.500,00	0,00	1.100,00	-71.400,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	2.000,00	72.500,00	0,00	1.100,00	-71.400,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.257.603,90	-2.374.100,00	0,00	-2.379.338,11	-5.238,11	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	68.349,95	80.800,00	0,00	70.249,10	-10.550,90	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	588.792,97	493.500,00	0,00	594.800,77	-101.300,77	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-2.778.046,92	-2.786.800,00	0,00	-2.903.889,78	-117.089,78	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-2.778.046,92	-2.786.800,00	0,00	-2.903.889,78	-117.089,78	0,00

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.846.173,93	2.720.000,00	0,00	6.093.492,93	3.373.492,93	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	842.059,74	330.000,00	0,00	892.483,01	562.483,01	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.138.834,59	1.130.500,00	0,00	3.045.398,15	1.914.898,15	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.359.428,93	1.320.500,00	0,00	1.166.464,45	-154.035,55	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	90.569,48	500,00	0,00	3.002,86	2.502,86	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	6.277.066,67	5.501.500,00	0,00	11.200.841,40	5.699.341,40	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.709.469,89	2.547.000,00	0,00	2.840.085,15	-293.085,15	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	838.462,21	973.000,00	0,00	5.492.115,69	-4.519.115,69	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11.367,72	12.400,00	0,00	214.028,56	-201.628,56	0,00
15 - Transferaufwendungen	3.798.904,30	3.669.800,00	58.700,00	4.260.487,75	-590.687,75	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.453.761,04	2.587.100,00	0,00	7.921.574,65	-5.334.474,65	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	9.811.965,16	9.789.300,00	58.700,00	20.728.291,80	-10.938.991,80	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.534.898,49	-4.287.800,00	-58.700,00	-9.527.450,40	-5.239.650,40	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.534.898,49	-4.287.800,00	-58.700,00	-9.527.450,40	-5.239.650,40	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	22.800,00	0,00	0,00	5.341.400,00	5.341.400,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	22.800,00	0,00	0,00	5.341.400,00	5.341.400,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.512.098,49	-4.287.800,00	-58.700,00	-4.186.050,40	101.749,60	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	606.192,85	436.400,00	0,00	616.556,66	-180.156,66	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-4.102.291,34	-4.724.200,00	-58.700,00	-4.802.607,06	-78.407,06	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-4.102.291,34	-4.724.200,00	-58.700,00	-4.802.607,06	-78.407,06	0,00

Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.897.406,63	3.624.800,00	0,00	4.007.716,36	382.916,36	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	213.181,34	263.500,00	0,00	231.616,20	-31.883,80	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.343.016,75	1.200.400,00	0,00	960.009,11	-240.390,89	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	220.048,50	321.000,00	0,00	336.509,00	15.509,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.567.154,57	15.501.000,00	0,00	15.673.987,30	172.987,30	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	177.058,52	100,00	0,00	109.644,46	109.544,46	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	20.417.866,31	20.910.800,00	0,00	21.319.482,43	408.682,43	0,00
11 - Personalaufwendungen	10.539.137,61	11.790.100,00	0,00	11.557.624,78	232.475,22	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	785.316,40	919.900,00	0,00	840.711,69	79.188,31	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	22.626,58	29.200,00	0,00	22.514,24	6.685,76	0,00
15 - Transferaufwendungen	33.919.462,52	35.738.800,00	0,00	35.989.628,12	-250.828,12	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.916.771,79	1.611.400,00	0,00	2.150.318,34	-538.918,34	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	47.183.314,90	50.089.400,00	0,00	50.560.797,17	-471.397,17	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-26.765.448,59	-29.178.600,00	0,00	-29.241.314,74	-62.714,74	0,00
19 + Finanzerträge	10,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6,35	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4,34	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-26.765.444,25	-29.178.600,00	0,00	-29.251.314,74	-72.714,74	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	1.900,00	130.000,00	0,00	3.800,00	-126.200,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.900,00	130.000,00	0,00	3.800,00	-126.200,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-26.763.544,25	-29.048.600,00	0,00	-29.247.514,74	-198.914,74	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	965.830,85	782.500,00	0,00	1.025.606,62	-243.106,62	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-27.729.375,10	-29.831.100,00	0,00	-30.273.121,36	-442.021,36	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-27.729.375,10	-29.831.100,00	0,00	-30.273.121,36	-442.021,36	0,00

Produktbereich 08

Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	0,00	0,00	29.668,72	29.668,72	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.000,00	0,00	0,00	29.668,72	29.668,72	0,00
11 - Personalaufwendungen	314.804,84	333.500,00	0,00	346.917,40	-13.417,40	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.421,73	84.500,00	0,00	116.723,99	-32.223,99	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	7.075,00	165.000,00	0,00	52.003,66	112.996,34	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.210,36	13.000,00	0,00	11.864,77	1.135,23	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	373.511,93	604.000,00	0,00	527.509,82	76.490,18	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-372.511,93	-604.000,00	0,00	-497.841,10	106.158,90	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-372.511,93	-604.000,00	0,00	-497.841,10	106.158,90	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	35.000,00	0,00	7.300,00	-27.700,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	35.000,00	0,00	7.300,00	-27.700,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-372.511,93	-569.000,00	0,00	-490.541,10	78.458,90	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	34.319,40	25.600,00	0,00	40.684,45	-15.084,45	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-406.831,33	-594.600,00	0,00	-531.225,55	63.374,45	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-406.831,33	-594.600,00	0,00	-531.225,55	63.374,45	0,00

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.683,02	186.200,00	0,00	202.508,76	16.308,76	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.975,00	13.000,00	0,00	7.940,50	-5.059,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.940,00	39.000,00	0,00	49.385,60	10.385,60	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	129.598,02	239.100,00	0,00	259.834,86	20.734,86	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.389.774,19	1.284.300,00	0,00	1.215.054,71	69.245,29	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	752.461,57	831.000,00	0,00	506.312,78	324.687,22	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	721,38	1.000,00	0,00	686,54	313,46	0,00
15	- Transferaufwendungen	155.179,72	155.600,00	0,00	165.179,71	-9.579,71	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.107,16	183.900,00	0,00	157.860,78	26.039,22	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.388.244,02	2.455.800,00	0,00	2.045.094,52	410.705,48	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.258.646,00	-2.216.700,00	0,00	-1.785.259,66	431.440,34	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.258.646,00	-2.216.700,00	0,00	-1.785.259,66	431.440,34	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.258.646,00	-2.216.700,00	0,00	-1.785.259,66	431.440,34	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	314.449,50	230.100,00	0,00	341.499,07	-111.399,07	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-2.573.095,50	-2.446.800,00	0,00	-2.126.758,73	320.041,27	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-2.573.095,50	-2.446.800,00	0,00	-2.126.758,73	320.041,27	0,00

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.000,00	9.500,00	0,00	86.364,57	76.864,57	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	769.935,02	483.300,00	0,00	565.454,40	82.154,40	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.753,94	6.000,00	0,00	4.382,71	-1.617,29	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	784.688,96	499.300,00	0,00	656.201,68	156.901,68	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.217.527,82	1.240.100,00	0,00	1.301.986,76	-61.886,76	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.054,05	34.100,00	0,00	135.832,58	-101.732,58	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.409,74	12.400,00	0,00	5.853,35	6.546,65	0,00
15 - Transferaufwendungen	13.886,50	64.200,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.155,03	74.700,00	0,00	82.540,21	-7.840,21	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.299.033,14	1.425.500,00	0,00	1.526.212,90	-100.712,90	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-514.344,18	-926.200,00	0,00	-870.011,22	56.188,78	0,00
19 + Finanzerträge	526,30	700,00	0,00	21,65	-678,35	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	526,30	700,00	0,00	21,65	-678,35	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-513.817,88	-925.500,00	0,00	-869.989,57	55.510,43	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-513.817,88	-925.500,00	0,00	-869.989,57	55.510,43	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	89.602,99	87.000,00	0,00	95.362,22	-8.362,22	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-603.420,87	-1.012.500,00	0,00	-965.351,79	47.148,21	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-603.420,87	-1.012.500,00	0,00	-965.351,79	47.148,21	0,00

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.387,76	444.000,00	0,00	478.098,50	34.098,50	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.413.066,68	19.149.300,00	0,00	19.747.726,22	598.426,22	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.195,00	117.000,00	0,00	393.685,87	276.685,87	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	469.759,25	1.131.700,00	0,00	1.201.103,60	69.403,60	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.370,73	2.400,00	0,00	78.864,41	76.464,41	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	100.000,00	0,00	58.343,54	-41.656,46	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	6.894.779,42	20.944.400,00	0,00	21.957.822,14	1.013.422,14	0,00
11 - Personalaufwendungen	147.919,41	152.700,00	0,00	326.515,78	-173.815,78	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.979.149,45	11.185.600,00	0,00	10.660.634,69	524.965,31	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.799,07	2.681.100,00	0,00	2.746.212,25	-65.112,25	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	726.626,19	653.000,00	0,00	1.211.667,91	-558.667,91	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.858.494,12	14.672.400,00	0,00	14.945.030,63	-272.630,63	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	36.285,30	6.272.000,00	0,00	7.012.791,51	740.791,51	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	36.285,30	6.272.000,00	0,00	7.012.791,51	740.791,51	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	36.285,30	6.272.000,00	0,00	7.012.791,51	740.791,51	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	84,83	0,00	0,00	4.949,70	4.949,70	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	158.287,27	356.300,00	0,00	650.026,31	-293.726,31	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-121.917,14	5.915.700,00	0,00	6.367.714,90	452.014,90	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-121.917,14	5.915.700,00	0,00	6.367.714,90	452.014,90	0,00

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	860.981,15	52.500,00	0,00	0,00	-52.500,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.921.021,55	539.100,00	0,00	576.328,23	37.228,23	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.546,24	7.500,00	0,00	12.084,45	4.584,45	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	288,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	26.419,15	0,00	0,00	14,34	14,34	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.818.256,09	599.100,00	0,00	588.427,02	-10.672,98	0,00
11 - Personalaufwendungen	37.297,16	38.900,00	0,00	36.063,66	2.836,34	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.616.419,06	422.200,00	0,00	369.803,75	52.396,25	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.151.392,71	81.000,00	0,00	0,00	81.000,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	4.900,00	0,00	0,00	4.900,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.381,30	500,00	0,00	55.901,44	-55.401,44	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.844.490,23	547.500,00	0,00	461.768,85	85.731,15	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.026.234,14	51.600,00	0,00	126.658,17	75.058,17	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	179.472,14	-179.472,14	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	-179.472,14	-179.472,14	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.026.234,14	51.600,00	0,00	-52.813,97	-104.413,97	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.026.234,14	51.600,00	0,00	-52.813,97	-104.413,97	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.360,57	1.000,00	0,00	360,75	-639,25	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	49.841,72	29.100,00	0,00	41.680,41	-12.580,41	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-3.074.715,29	23.500,00	0,00	-94.133,63	-117.633,63	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-3.074.715,29	23.500,00	0,00	-94.133,63	-117.633,63	0,00

Produktbereich 14

Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.019,65	155.000,00	0,00	144.347,93	-10.652,07	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.010,98	1.100,00	0,00	1.010,98	-89,02	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	188,04	188,04	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	20.299,48	26.000,00	0,00	24.236,24	-1.763,76	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	97.330,11	182.100,00	0,00	169.783,19	-12.316,81	0,00
11 - Personalaufwendungen	232.769,81	316.300,00	0,00	315.996,72	303,28	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.253,37	235.500,00	0,00	27.259,28	208.240,72	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	974,26	1.000,00	0,00	974,26	25,74	0,00
15 - Transferaufwendungen	77.680,31	100.000,00	0,00	98.503,31	1.496,69	90.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.212,31	13.100,00	0,00	11.883,30	1.216,70	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	435.890,06	665.900,00	0,00	454.616,87	211.283,13	90.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-338.559,95	-483.800,00	0,00	-284.833,68	198.966,32	-90.000,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-338.559,95	-483.800,00	0,00	-284.833,68	198.966,32	-90.000,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-338.559,95	-483.800,00	0,00	-284.833,68	198.966,32	-90.000,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	23.970,51	6.900,00	0,00	32.374,61	-25.474,61	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-362.530,46	-490.700,00	0,00	-317.208,29	173.491,71	-90.000,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-362.530,46	-490.700,00	0,00	-317.208,29	173.491,71	-90.000,00

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	95.752.717,20	93.116.000,00	0,00	92.618.200,11	-497.799,89	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.020.263,06	15.098.000,00	0,00	16.381.626,66	1.283.626,66	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.031,86	0,00	0,00	260,80	260,80	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.914.340,14	4.481.000,00	0,00	9.606.610,12	5.125.610,12	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	115.717.352,26	112.695.000,00	0,00	118.606.697,69	5.911.697,69	0,00
11 - Personalaufwendungen	10.700,28	11.300,00	0,00	10.752,06	547,94	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.399,02	108.800,00	0,00	17.956,86	90.843,14	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	126,69	5.000,00	0,00	126,68	4.873,32	0,00
15 - Transferaufwendungen	37.108.220,70	37.675.200,00	0,00	36.755.665,51	919.534,49	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.976.135,30	8.744.200,00	0,00	7.878.534,44	865.665,56	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	44.103.581,99	46.544.500,00	0,00	44.663.035,55	1.881.464,45	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	71.613.770,27	66.150.500,00	0,00	73.943.662,14	7.793.162,14	0,00
19 + Finanzerträge	1.477.008,47	1.556.900,00	0,00	1.364.698,53	-192.201,47	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	838.424,91	1.870.000,00	0,00	2.013.767,96	-143.767,96	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	638.583,56	-313.100,00	0,00	-649.069,43	-335.969,43	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	72.252.353,83	65.837.400,00	0,00	73.294.592,71	7.457.192,71	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	6.585.900,00	10.424.000,00	0,00	17.666.851,00	7.242.851,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	6.585.900,00	10.424.000,00	0,00	17.666.851,00	7.242.851,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	78.838.253,83	76.261.400,00	0,00	90.961.443,71	14.700.043,71	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.817,74	99.100,00	0,00	-165,59	-99.265,59	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	6.412,90	77.800,00	0,00	5.938,15	71.861,85	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	78.843.658,67	76.282.700,00	0,00	90.955.339,97	14.672.639,97	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	78.843.658,67	76.282.700,00	0,00	90.955.339,97	14.672.639,97	0,00

9.2. Teilfinanzrechnung

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.993,29	218.200,00	0,00	359.248,74	141.048,74	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.471,47	90.300,00	0,00	65.772,33	-24.527,67	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	370.592,67	848.800,00	0,00	316.802,19	-531.997,81	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.701.187,24	2.582.100,00	0,00	4.061.712,05	1.479.612,05	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	156.605,95	340.000,00	0,00	172.434,00	-167.566,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.041,84	17.000,00	0,00	18.959,13	1.959,13	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.366.892,46	4.096.400,00	0,00	4.994.928,44	898.528,44	0,00
10	- Personalauszahlungen	8.851.508,46	9.827.700,00	0,00	9.611.306,06	216.393,94	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	4.392.280,02	6.891.108,70	1.838.808,70	7.674.007,06	-782.898,36	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.405.783,52	3.223.377,72	108.777,72	2.812.897,37	410.480,35	48.044,87
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	31.741,00	263.600,00	0,00	407.800,17	-144.200,17	3.374,00
15	- Sonstige Auszahlungen	4.775.456,87	4.645.796,30	93.696,30	4.521.577,94	124.218,36	110.016,82
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.456.769,87	24.851.582,72	2.041.282,72	25.027.588,60	-176.005,88	161.435,69
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-18.089.877,41	-20.755.182,72	-2.041.282,72	-20.032.660,16	722.522,56	-161.435,69
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.891,96	2.090.000,00	0,00	86.419,18	-2.003.580,82	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.328.043,06	1.000.000,00	0,00	4.313.149,49	3.313.149,49	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.329.935,02	3.090.000,00	0,00	4.399.568,67	1.309.568,67	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.710.414,00	30.710.885,50	2.660.885,50	2.638.299,42	28.072.586,08	1.439,85
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	1.295.735,66	-1.245.735,66	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.054.092,97	3.200.671,80	919.071,80	1.217.341,91	1.983.329,89	79.122,27
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.764.506,97	33.961.557,30	3.579.957,30	5.151.376,99	28.810.180,31	80.562,12
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.434.571,95	-30.871.557,30	-3.579.957,30	-751.808,32	30.119.748,98	-80.562,12
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-22.524.449,36	-51.626.740,02	-5.621.240,02	-20.784.468,48	30.842.271,54	-241.997,81

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.436,92	79.200,00	0,00	465.872,34	386.672,34	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.242.523,05	6.243.100,00	0,00	7.899.263,67	1.656.163,67	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.171,48	44.000,00	0,00	39.223,69	-4.776,31	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	350.100,45	76.000,00	0,00	84.351,51	8.351,51	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	882.024,03	625.100,00	0,00	740.537,38	115.437,38	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.594.255,93	7.067.400,00	0,00	9.229.248,59	2.161.848,59	0,00
10	- Personalauszahlungen	8.112.570,41	8.539.500,00	0,00	8.632.885,35	-93.385,35	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.865.793,73	2.105.937,26	57.637,26	1.890.534,64	215.402,62	77.719,36
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	50.880,00	85.700,00	25.700,00	82.800,00	2.900,00	250,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.752.726,16	2.508.131,02	69.531,02	2.698.387,60	-190.256,58	16.992,91
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.781.970,30	13.239.268,28	152.868,28	13.304.607,59	-65.339,31	94.962,27
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.187.714,37	-6.171.868,28	-152.868,28	-4.075.359,00	2.096.509,28	-94.962,27
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.013.337,33	117.200,00	0,00	150.368,72	33.168,72	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	61.279,00	9.000,00	0,00	25.110,00	16.110,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.074.616,33	126.200,00	0,00	175.478,72	49.278,72	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.725.682,09	2.330.867,24	701.667,24	1.150.784,07	1.180.083,17	440.369,80
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.725.682,09	2.330.867,24	701.667,24	1.150.784,07	1.180.083,17	440.369,80
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-651.065,76	-2.204.667,24	-701.667,24	-975.305,35	1.229.361,89	-440.369,80
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-6.838.780,13	-8.376.535,52	-854.535,52	-5.050.664,35	3.325.871,17	-535.332,07

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.403.693,41	3.253.200,00	0,00	3.723.898,75	470.698,75	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	672.204,61	674.600,00	0,00	739.794,57	65.194,57	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	407.492,03	901.700,00	0,00	857.152,19	-44.547,81	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	94.945,07	146.900,00	0,00	247.259,26	100.359,26	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	181.116,64	200,00	0,00	223.018,69	222.818,69	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.759.451,76	4.976.600,00	0,00	5.791.123,46	814.523,46	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.471.467,41	1.830.100,00	0,00	1.837.803,08	-7.703,08	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.487.260,15	3.132.771,39	278.471,39	2.740.568,61	392.202,78	16.901,18
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	4.591.932,73	5.560.219,00	38.019,00	5.426.428,50	133.790,50	9.109,75
15	- Sonstige Auszahlungen	8.490.194,48	9.061.951,57	93.151,57	8.758.168,46	303.783,11	7.780,77
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.040.854,77	19.585.041,96	409.641,96	18.762.968,65	822.073,31	33.791,70
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-12.281.403,01	-14.608.441,96	-409.641,96	-12.971.845,19	1.636.596,77	-33.791,70
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	74.507,44	37.100,00	0,00	0,00	-37.100,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.507,44	37.200,00	0,00	0,00	-37.200,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	229.351,90	186.492,03	53.492,03	84.145,74	102.346,29	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	22.000,00	0,00	0,00	22.000,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	229.351,90	208.492,03	53.492,03	84.145,74	124.346,29	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-154.844,46	-171.292,03	-53.492,03	-84.145,74	87.146,29	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-12.436.247,47	-14.779.733,99	-463.133,99	-13.055.990,93	1.723.743,06	-33.791,70

Produktbereich 04

Kultur

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	448.999,75	470.600,00	0,00	469.880,64	-719,36	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	412.977,87	528.500,00	0,00	516.670,43	-11.829,57	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.527,11	213.000,00	0,00	194.781,14	-18.218,86	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	151.103,70	310.800,00	0,00	392.770,81	81.970,81	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	4.561,17	0,00	0,00	3.778,31	3.778,31	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.147.169,60	1.522.900,00	0,00	1.577.881,33	54.981,33	0,00
10 - Personalauszahlungen	2.382.913,51	2.717.200,00	0,00	2.838.613,09	-121.413,09	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	239.987,90	434.966,10	7.466,10	294.530,01	140.436,09	7.219,12
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	40.798,12	21.800,00	0,00	128.250,26	-106.450,26	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	754.496,36	683.089,20	6.489,20	653.814,94	29.274,26	9.566,05
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.418.195,89	3.857.055,30	13.955,30	3.915.208,30	-58.153,00	16.785,17
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.271.026,29	-2.334.155,30	-13.955,30	-2.337.326,97	-3.171,67	-16.785,17
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.814,72	80.000,00	0,00	28.724,56	-51.275,44	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.814,72	80.000,00	0,00	28.724,56	-51.275,44	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	38.404,57	-38.404,57	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.962,18	114.801,60	25.801,60	42.434,45	72.367,15	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.962,18	114.801,60	25.801,60	80.839,02	33.962,58	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-147,46	-34.801,60	-25.801,60	-52.114,46	-17.312,86	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.271.173,75	-2.368.956,90	-39.756,90	-2.389.441,43	-20.484,53	-16.785,17

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.868.947,16	2.713.000,00	0,00	6.096.987,86	3.383.987,86	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	282.591,98	330.000,00	0,00	499.187,04	169.187,04	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	887.530,46	1.130.500,00	0,00	816.235,15	-314.264,85	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	399,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.349.695,26	1.320.500,00	0,00	1.170.098,91	-150.401,09	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	7,50	500,00	0,00	13,44	-486,56	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.389.172,27	5.494.500,00	0,00	8.582.522,40	3.088.022,40	0,00
10	- Personalauszahlungen	2.291.854,67	2.281.900,00	0,00	2.513.140,17	-231.240,17	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	853.194,21	1.008.086,48	35.086,48	5.264.360,96	-4.256.274,48	44.649,54
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	3.740.202,69	3.671.933,93	60.833,93	4.314.409,00	-642.475,07	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.449.480,40	2.592.042,90	4.942,90	7.558.902,90	-4.966.860,00	2.618,83
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.334.731,97	9.553.963,31	100.863,31	19.650.813,03	-10.096.849,72	47.268,37
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.945.559,70	-4.059.463,31	-100.863,31	-11.068.290,63	-7.008.827,32	-47.268,37
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.813,57	0,00	0,00	510.266,45	-510.266,45	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.000,00	0,00	2.536.847,65	-2.533.847,65	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.813,57	3.000,00	0,00	3.047.114,10	-3.044.114,10	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	686,43	-3.000,00	0,00	-3.047.114,10	-3.044.114,10	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.944.873,27	-4.062.463,31	-100.863,31	-14.115.404,73	-10.052.941,42	-47.268,37

Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.689.061,55	3.270.900,00	0,00	3.631.523,42	360.623,42	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	259.336,63	263.500,00	0,00	226.745,75	-36.754,25	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.262.321,17	1.200.400,00	0,00	1.075.511,98	-124.888,02	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.017,20	321.000,00	0,00	338.344,05	17.344,05	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.664.155,49	15.501.000,00	0,00	16.183.903,31	682.903,31	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	44.681,72	100,00	0,00	32.338,66	32.238,66	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.113.584,45	20.556.900,00	0,00	21.488.367,17	931.467,17	0,00
10	- Personalauszahlungen	10.368.717,42	11.625.900,00	0,00	11.178.062,78	447.837,22	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	753.105,37	924.397,74	4.497,74	889.679,14	34.718,60	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	33.056.850,30	35.229.195,00	93.695,00	36.347.875,68	-1.118.680,68	70.259,75
15	- Sonstige Auszahlungen	1.770.872,72	1.615.840,28	4.440,28	2.138.805,31	-522.964,80	3.963,55
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.949.552,16	49.395.333,02	102.633,02	50.554.422,68	-1.159.089,66	74.223,30
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-25.835.967,71	-28.838.433,02	-102.633,02	-29.066.055,51	-227.622,49	-74.223,30
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	244.897,67	5.096.900,00	0,00	349.650,00	-4.747.250,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	244.897,67	5.096.900,00	0,00	349.650,00	-4.747.250,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.052,38	71.947,62	47.947,62	26.350,70	45.596,92	5.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	221.993,63	10.975.450,00	4.340.550,00	418.150,00	10.557.300,00	31.500,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	223.046,01	11.047.397,62	4.388.497,62	444.500,70	10.602.896,92	36.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	21.851,66	-5.950.497,62	-4.388.497,62	-94.850,70	5.855.646,92	-36.500,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-25.814.116,05	-34.788.930,64	-4.491.130,64	-29.160.906,21	5.628.024,43	-110.723,30

Produktbereich 08

Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	0,00	0,00	29.000,00	29.000,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	201,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.201,69	0,00	0,00	29.000,00	29.000,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	279.436,29	296.100,00	0,00	305.935,96	-9.835,96	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.298,74	84.500,00	0,00	118.750,38	-34.250,38	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	7.075,00	165.000,00	0,00	52.003,66	112.996,34	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	6.074,17	13.000,00	0,00	11.709,62	1.290,38	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.884,20	558.600,00	0,00	488.399,62	70.200,38	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-332.682,51	-558.600,00	0,00	-459.399,62	99.200,38	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	469.617,00	469.617,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	469.617,00	469.617,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	23.029,60	-23.029,60	6.970,40
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	469.617,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	110.000,00	0,00	23.029,60	86.970,40	476.587,40
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-110.000,00	0,00	446.587,40	556.587,40	-476.587,40
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-332.682,51	-668.600,00	0,00	-12.812,22	655.787,78	-476.587,40

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.023,75	81.000,00	0,00	119.024,25	38.024,25	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.770,00	13.000,00	0,00	7.821,50	-5.178,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.940,00	39.000,00	0,00	31.034,40	-7.965,60	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	900,00	0,00	745,00	-155,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.733,75	133.900,00	0,00	158.625,15	24.725,15	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.240.509,62	1.188.400,00	0,00	1.085.422,31	102.977,69	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	640.784,95	918.688,60	87.688,60	500.265,67	418.422,93	99.253,48
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	85.979,56	188.153,33	4.253,33	162.199,01	25.954,32	2.292,21
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.967.274,13	2.295.241,93	91.941,93	1.747.886,99	547.354,94	101.545,69
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.846.540,38	-2.161.341,93	-91.941,93	-1.589.261,84	572.080,09	-101.545,69
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000,00	0,00	20.000,00	-80.000,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.800,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	130.600,00	0,00	0,00	130.600,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	232.400,00	0,00	0,00	232.400,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-132.400,00	0,00	20.000,00	152.400,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.846.540,38	-2.293.741,93	-91.941,93	-1.569.261,84	724.480,09	-101.545,69

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.000,00	5.000,00	0,00	7.000,00	2.000,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	528.006,42	483.300,00	0,00	769.331,84	286.031,84	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.998,00	6.000,00	0,00	2.231,83	-3.768,17	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	552,84	700,00	0,00	0,00	-700,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	540.557,26	495.500,00	0,00	778.563,67	283.063,67	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.113.701,70	1.205.500,00	0,00	1.196.499,61	9.000,39	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.000,85	34.100,00	0,00	9.884,05	24.215,95	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	3.886,50	66.382,46	2.182,46	6.900,43	59.482,03	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	61.951,66	75.506,81	806,81	82.722,80	-7.215,99	599,52
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.187.540,71	1.381.489,27	2.989,27	1.296.006,89	85.482,38	599,52
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-646.983,45	-885.989,27	-2.989,27	-517.443,22	368.546,05	-599,52
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	320.000,00	0,00	221.314,40	-98.685,60	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.305,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.299,24	2.300,00	0,00	441,00	-1.859,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.604,24	322.300,00	0,00	221.755,40	-100.544,60	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.055,08	484.000,00	0,00	434.309,87	49.690,13	36.945,88
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	900,00	0,00	0,00	900,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.055,08	484.900,00	0,00	434.309,87	50.590,13	36.945,88
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	13.549,16	-162.600,00	0,00	-212.554,47	-49.954,47	-36.945,88
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-633.434,29	-1.048.589,27	-2.989,27	-729.997,69	318.591,58	-37.545,40

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.804.903,66	17.820.300,00	0,00	18.453.821,91	633.521,91	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.195,00	117.000,00	0,00	68.557,49	-48.442,51	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	466.296,50	1.131.700,00	0,00	887.106,13	-244.593,87	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	19.314,18	400,00	0,00	161.850,72	161.450,72	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.293.709,34	19.069.400,00	0,00	19.571.336,25	501.936,25	0,00
10	- Personalauszahlungen	136.855,69	141.100,00	0,00	256.954,83	-115.854,83	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.908.826,31	11.614.188,78	428.588,78	8.629.460,54	2.984.728,24	966.801,15
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	30.378,93	651.700,00	0,00	484.182,90	167.517,10	157.413,57
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.076.060,93	12.406.988,78	428.588,78	9.370.598,27	3.036.390,51	1.124.214,72
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	217.648,41	6.662.411,22	-428.588,78	10.200.737,98	3.538.326,76	-1.124.214,72
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	18.000,00	0,00	0,00	-18.000,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	19.000,00	0,00	0,00	-19.000,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.745,89	3.420.000,00	0,00	692.922,57	2.727.077,43	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	55.850,49	-55.850,49	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	51.400,00	0,00	14.079,11	37.320,89	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.745,89	3.471.400,00	0,00	762.852,17	2.708.547,83	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-48.745,89	-3.452.400,00	0,00	-762.852,17	2.689.547,83	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	168.902,52	3.210.011,22	-428.588,78	9.437.885,81	6.227.874,59	-1.124.214,72

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	495.126,91	507.000,00	0,00	536.726,90	29.726,90	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.333,69	7.500,00	0,00	11.865,68	4.365,68	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	288,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.659,15	0,00	0,00	2.615,61	2.615,61	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	512.407,75	514.500,00	0,00	551.208,19	36.708,19	0,00
10	- Personalauszahlungen	28.899,33	31.600,00	0,00	31.624,71	-24,71	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.616.845,04	436.748,88	14.548,88	306.672,32	130.076,56	99.823,72
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	39.472,14	-39.472,14	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.082.843,00	-1.082.843,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	37.824,30	500,00	0,00	-204.564,59	205.064,59	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.683.568,67	468.848,88	14.548,88	1.256.047,58	-787.198,70	99.823,72
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.171.160,92	45.651,12	-14.548,88	-704.839,39	-750.490,51	-99.823,72
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	117.628,85	643.300,00	0,00	189.957,80	-453.342,20	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	348.956,58	0,00	0,00	69.427,75	69.427,75	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	466.585,43	643.300,00	0,00	259.385,55	-383.914,45	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.843.071,24	318.196,26	228.196,26	277.657,84	40.538,42	70.594,35
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-638.951,15	595.100,00	0,00	-525.508,71	1.120.608,71	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.204.120,09	913.296,26	228.196,26	-247.850,87	1.161.147,13	70.594,35
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.737.534,66	-269.996,26	-228.196,26	507.236,42	777.232,68	-70.594,35
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.908.695,58	-224.345,14	-242.745,14	-197.602,97	26.742,17	-170.418,07

Produktbereich 14

Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.019,65	155.000,00	0,00	94.175,44	-60.824,56	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	62,69	62,69	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	26.000,00	0,00	0,00	-26.000,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.019,65	181.000,00	0,00	94.238,13	-86.761,87	0,00
10	- Personalauszahlungen	218.758,34	304.100,00	0,00	294.110,01	9.989,99	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	115.322,51	235.500,00	0,00	64.640,50	170.859,50	9.642,97
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	51.050,31	102.860,00	2.860,00	95.627,11	7.232,89	95.736,20
15	- Sonstige Auszahlungen	3.410,43	13.815,97	715,97	11.268,46	2.547,51	239,64
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	388.541,59	656.275,97	3.575,97	465.646,08	190.629,89	105.618,81
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-312.521,94	-475.275,97	-3.575,97	-371.407,95	103.868,02	-105.618,81
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	157.000,00	157.000,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	109.259,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109.259,00	150.000,00	0,00	157.000,00	7.000,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.558,26	250.000,00	0,00	53.207,24	196.792,76	165,85
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.558,26	300.000,00	0,00	53.207,24	246.792,76	165,85
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	101.700,74	-150.000,00	0,00	103.792,76	253.792,76	-165,85
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-210.821,20	-625.275,97	-3.575,97	-267.615,19	357.660,78	-105.784,66

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	93.129.107,70	93.116.000,00	0,00	88.724.678,77	-4.391.321,23	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.843.416,31	12.458.000,00	0,00	14.124.931,91	1.666.931,91	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	336,28	0,00	0,00	130,00	130,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.031,86	0,00	0,00	2.854,00	2.854,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	3.769.080,10	3.181.000,00	0,00	6.918.159,19	3.737.159,19	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	772.215,50	1.556.900,00	0,00	752.765,34	-804.134,66	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.544.187,75	110.311.900,00	0,00	110.523.519,21	211.619,21	0,00
10 - Personalauszahlungen	10.284,17	11.300,00	0,00	11.149,99	150,01	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.072,88	108.800,00	0,00	9.222,26	99.577,74	8.734,60
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	433.634,54	1.870.000,00	0,00	1.215.642,38	654.357,62	20.566,63
14 - Transferauszahlungen	38.993.739,59	37.751.000,00	0,00	37.170.691,45	580.308,55	218.348,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.964.625,47	22.544.200,00	0,00	24.130.178,29	-1.585.978,29	252.028,52
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.415.356,65	62.285.300,00	0,00	62.536.884,37	-251.584,37	499.677,75
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	68.128.831,10	48.026.600,00	0,00	47.986.634,84	-39.965,16	-499.677,75
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.903.279,40	7.365.000,00	0,00	7.356.757,67	-8.242,33	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.467.678,85	1.370.000,00	0,00	3.489.811,27	2.119.811,27	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.370.958,25	8.735.000,00	0,00	10.846.568,94	2.111.568,94	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	19.567.451,63	16.220.000,00	0,00	16.196.603,51	23.396,49	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.650.000,00	0,00	4.058.300,00	-2.408.300,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.567.451,63	17.920.000,00	0,00	20.254.903,51	-2.334.903,51	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-12.196.493,38	-9.185.000,00	0,00	-9.408.334,57	-223.334,57	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	55.932.337,72	38.841.600,00	0,00	38.578.300,27	-263.299,73	-499.677,75

9.3. Anlagenspiegel

Anlagevermögen in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 31.12.2021	Zugänge +	Abgänge -	Umbu- chungen +/-	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Zugänge +	Abgänge -	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2022
A.I. Immat. VGG	533.415,68	329.057,89	0,00	0,00	862.473,57	429.196,22	233.313,15	0,00	662.509,37	104.219,46	199.964,20
Summe immat. VGG	533.415,68	329.057,89	0,00	0,00	862.473,57	429.196,22	233.313,15	0,00	662.509,37	104.219,46	199.964,20
A.II. Sachanlagen											
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.888.578,12	830.061,54	13.316.234,60	-98,89	22.402.306,17	0,00	4.074,00	0,00	4.074,00	34.888.578,12	22.398.232,17
1.1 Grünflächen	20.424.995,86	107.403,74	13.001.661,60	0,00	7.530.738,00	0,00	4.074,00	0,00	4.074,00	20.424.995,86	7.526.664,00
1.2 Ackerland	9.395.757,71	721.757,80	239.900,50	0,00	9.877.615,01	0,00	0,00	0,00	0,00	9.395.757,71	9.877.615,01
1.3 Wald, Forsten	1.912,50	900,00	1.912,50	-900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.912,50	0,00
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.065.912,05	0,00	72.760,00	801,11	4.993.953,16	0,00	0,00	0,00	0,00	5.065.912,05	4.993.953,16
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.599.650,27	4.354.053,85	15.610,00	-97.342,00	5.840.752,12	183.270,51	1.045.247,69	0,00	1.228.518,20	1.416.379,76	4.612.233,92
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.123.511,79	0,00	0,00	0,00	1.123.511,79	174.234,56	12.633,77	0,00	186.868,33	949.277,23	936.643,46
2.2 Schulen	0,00	97.342,00	0,00	-97.342,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Wohnbauten	417.801,82	2.398.105,92	0,00	0,00	2.815.907,74	2,00	11.521,46	0,00	11.523,46	417.799,82	2.804.384,28
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.336,66	1.858.605,93	15.610,00	0,00	1.901.332,59	9.033,95	1.021.092,46	0,00	1.030.126,41	49.302,71	871.206,18
3. Infrastrukturvermögen	152.396.270,95	135.109.446,36	152.296.018,70	204.931,00	135.414.629,61	41.927.497,90	87.852.759,16	42.172.908,08	87.607.348,98	110.468.773,05	47.807.280,63
3.1 Grund und Boden des Infrastruk- turvermögens	52.632.926,68	2.230.119,58	52.632.125,57	98,89	2.231.019,58	0,00	0,00	0,00	0,00	52.632.926,68	2.231.019,58
3.2 Brücken und Tunnel	6.422.200,37	0,00	6.422.200,37	0,00	0,00	1.489.801,56	10.082,47	1.499.884,03	0,00	4.932.398,81	0,00
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	0,00	132.820.503,06	0,02	204.832,11	133.025.335,15	0,00	87.577.186,95	0,01	87.577.186,94	0,00	45.448.148,21
3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	92.779.697,44	58.823,72	92.680.246,28	0,00	158.274,88	40.175.223,74	263.075,68	40.408.137,38	30.162,04	52.604.473,70	128.112,84
3.6 Sonstige Bauten des Infrastruk- turvermögens	561.446,46	0,00	561.446,46	0,00	0,00	262.472,60	2.414,06	264.886,66	0,00	298.973,86	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	40.386,96	0,00	0,00	334.007,62	374.394,58	12.564,86	5.079,48	0,00	17.644,34	27.822,10	356.750,24
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	371.101,00	0,00	30.000,00	0,00	341.101,00	1.591,91	75,76	1.666,67	1,00	369.509,09	341.100,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.766.912,48	13.165.522,34	140.369,00	725.674,13	26.517.739,95	5.187.348,66	13.015.353,24	140.368,99	18.062.332,91	7.579.563,82	8.455.407,04
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.773.211,08	3.887.857,31	103.545,84	117.215,00	12.674.737,55	3.810.750,82	1.873.014,02	96.457,91	5.587.306,93	4.962.460,26	7.087.430,62
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	741.756,90	3.183.907,16	837.250,93	-1.284.386,86	1.804.026,27	0,00	0,00	0,00	0,00	741.756,90	1.804.026,27
Summe Sachanlagevermögen:	211.577.867,76	160.530.848,56	166.739.029,07	0,00	205.369.687,25	51.123.024,66	103.795.603,35	42.411.401,65	112.507.226,36	160.454.843,10	92.862.460,89
A.III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	42.785.513,29	897.000,00	36.431.560,62	0,00	7.250.952,67	10.417.306,92	0,00	9.410.354,25	1.006.952,67	32.368.206,37	6.244.000,00
2. Beteiligungen	280.535,03	16.079,11	0,00	0,00	296.614,14	0,00	0,00	0,00	0,00	280.535,03	296.614,14
3. Sondervermögen	82.917.098,71	135.807.376,68	0,00	0,00	218.724.475,39	0,00	0,00	0,00	0,00	82.917.098,71	218.724.475,39
4. Wertpapiere des Anlagevermögen	63.525.336,91	10.566.913,54	2.576.779,67	0,00	71.515.470,78	0,00	0,00	0,00	0,00	63.525.336,91	71.515.470,78
5. Ausleihungen	15.108.233,40	7.146.571,65	850.441,00	0,00	21.404.364,05	0,00	0,00	0,00	0,00	15.108.233,40	21.404.364,05
5.1 an verbundenen Unternehmen	15.090.000,00	7.000.000,00	850.000,00	0,00	21.240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.090.000,00	21.240.000,00
5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 Sonstige Ausleihungen	18.233,40	146.571,65	441,00	0,00	164.364,05	0,00	0,00	0,00	0,00	18.233,40	164.364,05
Summe Finanzanlagen:	204.616.717,34	154.433.940,98	39.858.781,29	0,00	319.191.877,03	10.417.306,92	0,00	9.410.354,25	1.006.952,67	194.199.410,42	318.184.924,36
Summe Anlagevermögen:	416.728.000,78	315.293.847,43	206.597.810,36	0,00	525.424.037,85	61.969.527,80	104.028.916,50	51.821.755,90	114.176.688,40	354.758.472,98	411.247.349,45

9.4. Sonderposten

Sonderposten in €	Zuschusshöhe				Auflösung						Buchwert		
	Stand am 31.12.2021	Zugänge +	Abgänge -	Umbu- chungen + / -	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Zugänge +	Abgänge -	Zuschrei- bungen -	Umbu- chungen + / -	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2022
B.I. Zuwendungen	49.781.737,26	12.203.652,16	31.843.968,42	125.862,56	30.267.283,56	14.088.956,10	5.957.718,59	11.167.281,84	0,00	0,00	8.879.392,85	35.692.781,16	21.387.890,71
B.II. Beiträge	53.033.942,35	28.673.004,04	52.021.042,21	0,00	29.685.904,18	18.895.796,09	20.092.124,74	19.005.622,40	0,00	0,00	19.982.298,43	34.138.146,26	9.703.605,75
B.III. Gebührenaussgleich	1.248.233,80	3.292.436,92	848.627,41	0,00	3.692.043,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.248.233,80	3.692.043,31
B.IV. Sonstige Sonderposten	2.070.269,45	0,00	108.642,81	51.794,47	2.013.421,11	637.189,71	362.902,77	1.661,06	0,00	0,00	998.431,42	1.433.079,74	1.014.989,69
Summe Sonderposten:	106.134.182,86	44.169.093,12	84.822.280,85	177.657,03	65.658.652,16	33.621.941,90	26.412.746,10	30.174.565,30	0,00	0,00	29.860.122,70	72.512.240,96	35.798.529,46

9.5. Forderungsspiegel

Forderungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2021	Veränderung
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Tranferleistungen	21.873.234,61	17.584.641,96	937.806,66	3.350.785,99	17.786.470,86	22,98%
1.1 Gebühren	4.870.853,35	4.859.894,05	8.697,71	2.261,59	3.061.444,72	59,10%
1.2 Beiträge	2.215,41	2.215,41	0,00	0,00	86.407,11	-97,44%
1.3 Steuern	5.122.891,97	5.122.173,97	718,00	0,00	4.997.176,12	2,52%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.076.403,80	2.594.581,33	917.551,95	2.564.270,52	6.225.753,92	-2,40%
<i>davon Programm "Gute Schule 2020"</i>	<i>3.676.036,00</i>	<i>222.880,00</i>	<i>891.520,00</i>	<i>2.561.636,00</i>	<i>4.080.006,00</i>	<i>-9,90%</i>
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.800.870,08	5.005.777,20	10.839,00	784.253,88	3.415.688,99	69,83%
2. Privatrechtliche Forderungen	85.348.352,85	85.348.351,85	1,00	0,00	75.648.813,61	12,82%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	773.904,67	773.903,67	1,00	0,00	1.144.417,28	-32,38%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.688,90	6.688,90	0,00	0,00	175.505,51	-96,19%
2.3 gegen verbundenen Unternehmen	23.734.826,31	23.734.826,31	0,00	0,00	29.343.620,44	-19,11%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	60.832.932,97	60.832.932,97	0,00	0,00	44.985.270,38	35,23%
3. Sonstige Vermögensgegenstände	390.752,06	390.752,06	0,00	0,00	60.622,03	544,57%
Summe aller Forderungen	107.612.339,52	103.323.745,87	937.807,66	3.350.785,99	93.495.906,50	15,10%

9.6. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten in €	Gesamtbetrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus Krediten für Investitionen	57.126.557,06	1.103.133,32	4.412.533,28	51.610.890,46	31.179.489,36
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	4.330.356,00	353.800,00	1.415.200,00	2.561.356,00	4.684.156,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.330.356,00	353.800,00	1.415.200,00	2.561.356,00	4.684.156,00
<i>davon Programm "Gute Schule 2020"</i>	<i>3.676.036,00</i>	<i>222.880,00</i>	<i>891.520,00</i>	<i>2.561.636,00</i>	<i>4.080.006,00</i>
2.5 vom privaten Kreditmarkt	52.796.201,06	749.333,32	2.997.333,28	49.049.534,46	26.495.333,36
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	44.156.201,06	389.333,32	1.557.333,28	42.209.534,46	17.495.333,36
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	8.640.000,00	360.000,00	1.440.000,00	6.840.000,00	9.000.000,00
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	160.718.149,77	150.718.149,77	10.000.000,00	0,00	118.062.062,20
3.1 vom öffentlichen Bereich	45.411.596,80	45.411.596,80	0,00	0,00	53.049.116,18
3.2 von übrigen Kreditgebern	115.306.552,97	105.306.552,97	10.000.000,00	0,00	65.012.946,02
4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	5.368.889,15	5.349.488,94	19.400,21	0,00	3.270.255,49
6. Verb. aus Transferleistungen	1.179.216,98	1.179.216,98	0,00	0,00	1.177.193,26
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.587.542,32	2.587.542,32	0,00	0,00	23.639.233,26
8. Erhaltene Anzahlungen	1.136.818,09	1.136.818,09	0,00	0,00	4.900.562,79
Summe aller Verbindlichkeiten	228.117.173,37	162.074.349,42	14.431.933,49	51.610.890,46	182.228.796,36
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (siehe Anhang Abschnitt 8.7)	Gesamtbetrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2021
1. SVGD Patronatserklärung	5.307.130,44 €				5.537.366,09 €
Summe	5.307.130,44 €				5.537.366,09 €

9.7. Rückstellungsspiegel

Rückstellungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2021	Verwendung	Auflösung	Neubildung	Gesamtbetrag 31.12.2022
Summe Pensionsrückstellungen	108.232.114,00	1.483.391,06	8.854.631,94	24.533.753,00	122.427.844,00
Pensionen	83.670.661,00	1.207.532,38	6.764.429,62	18.903.782,00	94.602.481,00
Beihilfen	24.561.453,00	275.858,68	2.090.202,32	5.629.971,00	27.825.363,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen	7.024.169,85	4.570.540,82	395.366,01	3.166.259,58	5.224.522,60
Altersteilzeit	687.504,00	289.580,00	0,00	110.604,00	508.528,00
Mehrarbeit	564.948,08	564.948,08	0,00	618.249,41	618.249,41
Resturlaub	1.133.157,36	1.133.157,36	0,00	1.296.301,16	1.296.301,16
Pensionsverpflichtungen gemäß § 107 b BeamtVG	1.944.544,00	646.124,00	64.000,00	97.795,00	1.332.215,00
überörtliche Prüfung für 2016	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
überörtliche Prüfung für 2017	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
überörtliche Prüfung für 2018	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
überörtliche Prüfung für 2019	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
überörtliche Prüfung für 2020	5.964,00	0,00	0,00	0,00	5.964,00
überörtliche Prüfung für 2021	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
überörtliche Prüfung für 2022	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2021	27.000,00	25.359,00	1.641,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2022	0,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2019	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2020	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2021	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2022	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00
Drohende Rückzahlung Zuschuss LernOrt Horrem	1.229.268,41	1.082.843,00	0,00	140.000,00	286.425,41
Ausstehende Rechnungen	942.184,00	644.667,38	320.125,01	404.464,00	381.855,61
Rückzahlung Konzessionsabgaben	0,00	0,00	0,00	251.984,01	251.984,01
Steuerrückstellungen	9.600,00	0,00	9.600,00	0,00	0,00
Verfassungswidrigkeit § 233a AO	406.000,00	183.862,00	0,00	57.862,00	280.000,00
Gesamt	115.256.283,85	6.053.931,88	9.249.997,95	27.700.012,58	127.652.366,60

9.8. Eigenkapitalpiegel

Eigenkapital			Verrech- nungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonder- rücklage und sonstige Verrechnungen	Jahresergeb- nis des Haushalts- jahres (vor Beschluss über Ergebnisver- wendung)	
in €	Bestand zum 31.12.2021	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses +/-	+/-	+/-	+/-	Bestand zum 31.12.2022
1.1 Allgemeine Rücklage	90.661.321,01	0,00	40.448.313,10	0,00		131.109.634,11
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	20.580.089,25	4.780.697,95				25.360.787,20
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	4.780.697,95	-4.780.697,95			22.718.219,47	22.718.219,47
Summe Eigenkapital	116.022.108,21	0,00	40.448.313,10	0,00	22.718.219,47	179.188.640,78

Nachrichtlich: Ergebnisverwendung Vorjahre (§96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2019	2020	2021	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	7.098.582,83	586.087,69	4.780.697,95	12.465.368,47
Summe	7.098.582,83	586.087,69	4.780.697,95	12.465.368,47

9.9. Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW (Aufwendungen)

Budget	Bezeichnung	Auswirkung Ergebnisplan	Auswirkung Finanzplan	Erläuterung / Begründung
055 Umweltschutz	Zuweisungen und Zuschüsse	90.000,00 €	90.000,00 €	Förderprogramm Klimafreundliches Dormagen
036 Senioren- und Behindertenbeauftragte	sonstige Betriebsauszahlungen Seniorenarbeit	0,00 €	646,85 €	Waren für Mittagstische und Seniorenbeirat
036 Senioren- und Behindertenbeauftragte	Geschäftsauszahlungen	0,00 €	467,73 €	Waren für Mittagstische und Seniorenbeirat
051 Stadtbibliothek	Werbekosten	0,00 €	1.532,53 €	Kauf Werbematerialien für die Bibliothek
051 Stadtbibliothek	GWG	0,00 €	556,29 €	Buchregal Kinderbibliothek
051 Stadtbibliothek	Erwerb Hitmedien	0,00 €	683,46 €	Nachtrag Lieferung
diverse	offene Posten		2.266.059,85 €	konsumtive Übertragung im Finanzplan für die offenen Posten zum 31.12.2022, damit gleicher Wert für Ergebnis- und Finanzplan in 2023
Gesamtsumme		90.000,00 €	2.359.946,71 €	

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW (konsumtive und investive Auszahlungen)

Budget	Bezeichnung		Auswirkung Finanzplan	Erläuterung/Begründung
div. Budgets			1.032.381,03 €	investive Übertragung im Finanzplan für die offenen Posten zum 31.12.2022
021 Ordnungsamt	Parkraumbewirtschaftung		31.500,00 €	
030 Tageseinrichtungen für Kinder	Außengruppe Kita Ostpreußenallee		6.970,40 €	
053 Sportservice	Denkmal Olympioniken der Stadt Dormagen		70.000,00 €	
054 Repräsentationen und Denkmalschutz	Welterbestätte Niedergermanischer Limes		873,97 €	
Gesamtsumme			1.141.725,40 €	

10. Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

10.1. Vorbemerkungen

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für gemeindliche Bilanzen geltenden Vorschrift des § 49 KomHVO NRW aufgestellt. Auch hier gilt der Grundsatz der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Zudem ist auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

10.2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert:

November 2005	Umwandlung der Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH zur Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
01.01.2006	Gründung der Dormagener Sozialdienst gGmbH
30.12.2006	Erweiterung des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Dormagen um den Servicebereich Gebäudewirtschaft zum Eigenbetrieb Dormagen
01.01.2007	Gründung der Technische Betriebe Dormagen AöR
01.01.2008	Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb Dormagen
01.01.2014	Wiedereingliederung des Kultur- und Sportbetriebs Dormagen in den Haushalt der Stadt Dormagen
01.01.2017	Gründung Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
01.01.2017	Umfirmierung der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH in Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
01.11.2021	Gründung WORADO-Verwaltungs-GmbH
01.11.2021	WORADO-Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co. KG
01.01.2022	Auflösung der Technische Betriebe Dormagen AöR mit Wiedereingliederung der Stadtentwässerung in den städtischen Haushalt
01.01.2022	Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Dormagen mit Übertragung der Sparte „Straßenbau“ aus dem städtischen Haushalt

In seiner Sitzung am 28.10.2021 beschließt der Rat der Stadt Dormagen, die Technischen Betriebe Dormagen – Anstalt des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 31.12.2021 aufzulösen. Die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für die Technischen Betriebe Dormagen – Anstalt des öffentlichen Rechts wird mit Wirkung zum 31.12.2021, 23:59 Uhr, beschlossen.

Ebenso wird die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unter dem Namen „Technische Betriebe Dormagen“ mit Wirkung zum 01.01.2022 inklusive ihrer Betriebssatzung beschlossen.

Die Aufgaben der Technischen Betriebe Dormagen – Anstalt des öffentlichen Rechts werden durch die Stadt Dormagen auf die neue gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe Dormagen übertragen. Sämtliche Vermögensgegenstände der Sparten (Straßenunterhaltung, Baubetriebshof, Friedhöfe, Grünflächen und Spielplätze) und die in diesem Zusammenhang bestehenden Verbindlichkeiten sowie sonstige Verpflichtungen werden übertragen.

Aus der Sparte Stadtentwässerung wird nur das Personal in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt, während das Vermögen im Kernhaushalt verankert wird.

Die neue eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD übernimmt zudem das Straßenvermögen, welches vom Kernhaushalt der Stadt Dormagen übertragen wird.

Gemäß § 4 Buchstabe a) wird Herr Thomas Wedowski zum Betriebsleiter der Technischen Betriebe Dormagen bestellt.

Des Weiteren stimmt der Rat dem Übertritt der Beamten und der Überleitung der Beschäftigten von den Technischen Betrieben – Anstalt des öffentlichen Rechts zur Stadt Dormagen bzw. zur neuzugründenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Dormagen zu.

Die Stadt Dormagen setzt verstärkt auf Interkommunale Zusammenarbeit. Zur Erreichung gemeinsamer Ziele sollen Verwaltungsleistungen effizient, effektiv und bürgerfreundlich erbracht werden. Die Aufgabenfelder der Interkommunalen Zusammenarbeit sollen fortgesetzt, untersucht und erweitert werden.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in

den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware oder Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein), Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Das Ziel Ressourcen und Kosten einzusparen bzw. Leistungen für die Bürger zu verbessern hat u. a. im Rahmen der Aufgabenkritik fortwährend eine hohe Priorität. Um diese Ziele zu erreichen, stellt die Interkommunale Zusammenarbeit eine Möglichkeit der Zielerreichung dar und steht daher im Fokus der Überlegungen.

10.3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 weist Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit i. H. v. 28.315 T€, Anlagevermögen i. H. v. 411.247 T€ und Umlaufvermögen i. H. v. 127.492 T€ aus, hierunter fallen auch zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände, z. B. Grundstücke oder Fahrzeuge i. H. v. 19.425 T€. Aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis ergibt sich für das Jahr 2022 in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss i. H. v. 22.718 T€. Aus der Finanzrechnung ergibt sich eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln i. H. v. 178 T€ sowie eine Veränderung des Bestands an fremden Finanzmitteln von 72 T€. Dies verändert den Ausweis des Bestands an Liquiden Mitteln auf nunmehr 352 T€ zum 31.12.2022.

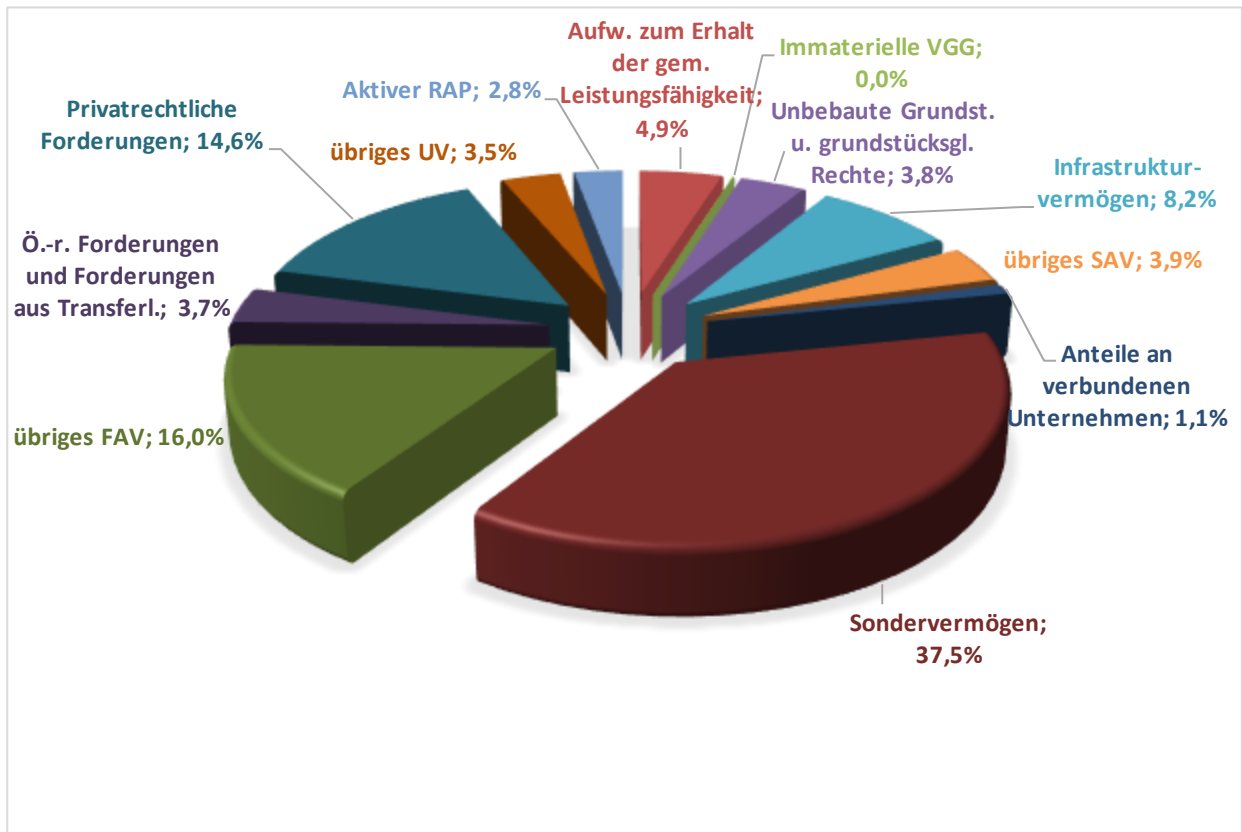
Erträge, Aufwendungen und Vermögen sind im kommunalen Bereich nur lose miteinander verflochten. Kommunen haben in vielen Bereichen ihrer Betätigung eine gesetzliche und/oder natürliche Monopolstellung. Kommunales Vermögen kann und darf zum Großteil nicht veräußert werden und ist somit nur zum Teil als Schuldendeckungspotential verwendbar.

Übersicht Bilanzstruktur

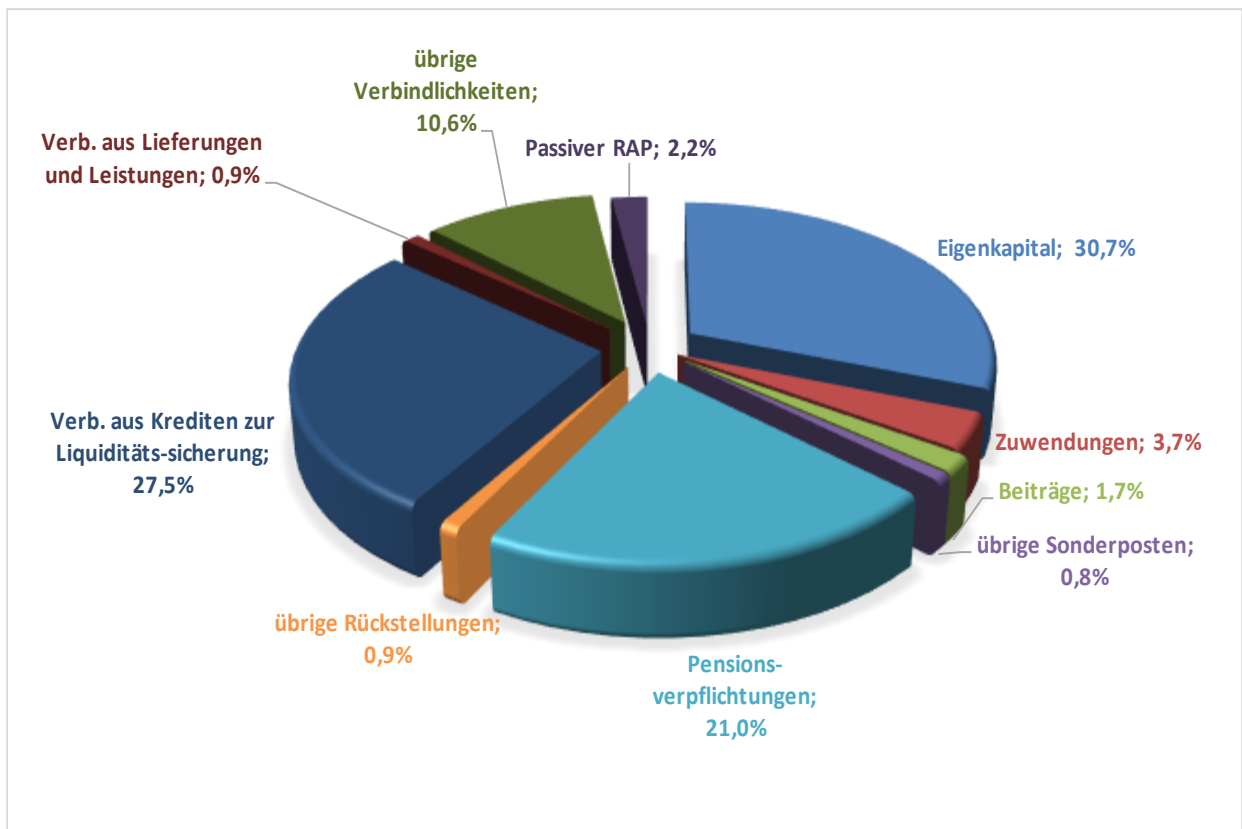
Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beträgt 583,68 Mio. €. Die folgende Abbildung zeigt eine Kurzfassung der Bilanz:

Aktivseite	Betrag in T€	Passivseite	Betrag in T€
0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit	28.315		
1. Anlagevermögen	411.247	1. Eigenkapital	179.189
- Infrastrukturvermögen	47.807	2. Sonderposten	35.799
- unbebaute Grundstücke	22.398	3. Rückstellungen	127.652
- Finanzanlagen	318.185	4. Verbindlichkeiten	228.117
- sonstiges Anlagevermögen	22.857	5. PRAP	12.926
2. Umlaufvermögen	127.492		
3. ARAP	16.629		
	583.683		583.683

Aktivseite der Bilanz



Passivseite der Bilanz



Vermögens- und Schuldenlage

Die Aktivseite der Bilanz wird angeführt von den Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit i. H v. 28.315 T€. Dies ist die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie sowie aus dem Krieg gegen die Ukraine. Hieraus haben sich Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ergeben, die gemäß NKF-CUIG (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) zu ermitteln sind und in der Bilanz vor dem Anlagevermögen als Position 0. gesondert zu aktivieren sind. Die Bilanzposition wird im Anhang ausführlich erläutert. Der Betrag des Bilanzpostens kann ab dem Haushaltsjahr 2026 vollständig bzw. anteilig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden bzw. über längstens einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben werden. Die Vorgehensweise wird mit den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2026 entschieden.

Auf der Aktivseite der Bilanz dominiert das Anlagevermögen mit 70,5% Anteil an der Bilanzsumme. Den größten Posten des Anlagevermögens stellen seit dem Jahr 2022 die Finanzanlagen (77,4% des Anlagevermögens; Vorjahr: 54,7%) dar. Hintergrund dieser Entwicklung ist die Umstrukturierung der TBD AöR in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Innerhalb der Sachanlagen ist nach wie vor das Infrastrukturvermögen der größte Einzelposten (Infrastrukturquote 8,2%; Vorjahr: 22,4%). Das Infrastrukturvermögen bindet durch die lange Nutzungsdauer das eingesetzte Kapital ebenso langfristig in der städtischen Bilanz. Eine Veräußerung dieser Vermögenswerte ist nur schwer realisierbar. Es handelt sich beim Infrastrukturvermögen im Wesentlichen um Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadtentwässerung. Der Bereich der Straßen mit zugehörigen Grundstücken ist seit Anfang des Jahres 2022 in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung TBD zu bilanzieren.

Gemäß dem Anlagendeckungsgrad II, welcher die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel dem Anlagevermögen gegenüberstellt, ist das Anlagevermögen zu 93,5% mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert. Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad II ungefähr 100 % betragen. Diese Zielquote ist allerdings eher für die Bonität in der Privatwirtschaft ausschlaggebend. Im vergangenen Jahr betrug der Anlagendeckungsgrad II 90,1%.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind für das Anlagevermögen aufgrund ihres prozentual geringen Anteils eher von untergeordneter Bedeutung. Ebenso ist der Anteil der bebauten Grundstücke am Sachanlagevermögen zwar gestiegen, jedoch nach wie vor gering, da sich fast alle städtischen Gebäude im wirtschaftlichen Eigentum des ED befinden. Dementsprechend macht der Wert des ED, welcher unter den Finanzanlagen ausgewiesen ist, mit rd. 82,9 Mio. € (Vorjahr: 82,9 Mio. €) einen großen Anteil des Anlagevermögens aus (20,2 %). Die neu gegründete eigenbetriebsähnlichen Einrichtung TBD, in der nun das Straßenvermögen sowie alle anderen übergeleiteten Aktiva und Passiva neu bewertet veranschlagt sind, wird nun ebenfalls als Sondervermögen unter den Finanzanlagen ausgewiesen (135,9 Mio. € oder 33 % vom Anlagevermögen). Bisher wurde die TBD als AöR unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Im Jahr 2022 wurden Zugänge zum Sachanlagevermögen in Höhe von 315,3 Mio. € verbucht. Auf Abgänge entfielen 206,6 Mio. €. Die hohen Werte erklären sich mit den Transaktionen im Zusammenhang mit der TBD AöR und der TBD als eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Für Zugänge auf Anlagen in Bau entfallen 3,2 Mio. € auf die und 3,9 Mio. € auf die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den Finanzanlagen ergab sich ein Zuwachs von 154,4 Mio. €. Hier ist im Wesentlichen der Zugang der neu bewerteten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung TBD i. H. v. 135,8 Mio. € zu nennen. Außerdem ist ein Zuwachs bei den Wertpapieren für den Aktivwert der Rentenrückdeckungsversicherung sowie die Übernahme der Anteile des KVR-Fonds aus der TBD AöR i. H. v. 10,6 Mio. € zu verzeichnen gewesen, weitere 7,1 Mio. € kamen zu den Ausleihungen, im Wesentlichen für Kreditgestellungen im Konzern hinzu. Die Investitionsquote in 2022 ist mit 121,8% im Gegensatz zum Vorjahr (427,0%) deutlich gesunken. Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil am Anlagevermögen wieder. Eine hohe Investitionsquote ist eher positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten wird und dem Substanzverlust neue Investitionen gegenüberstehen.

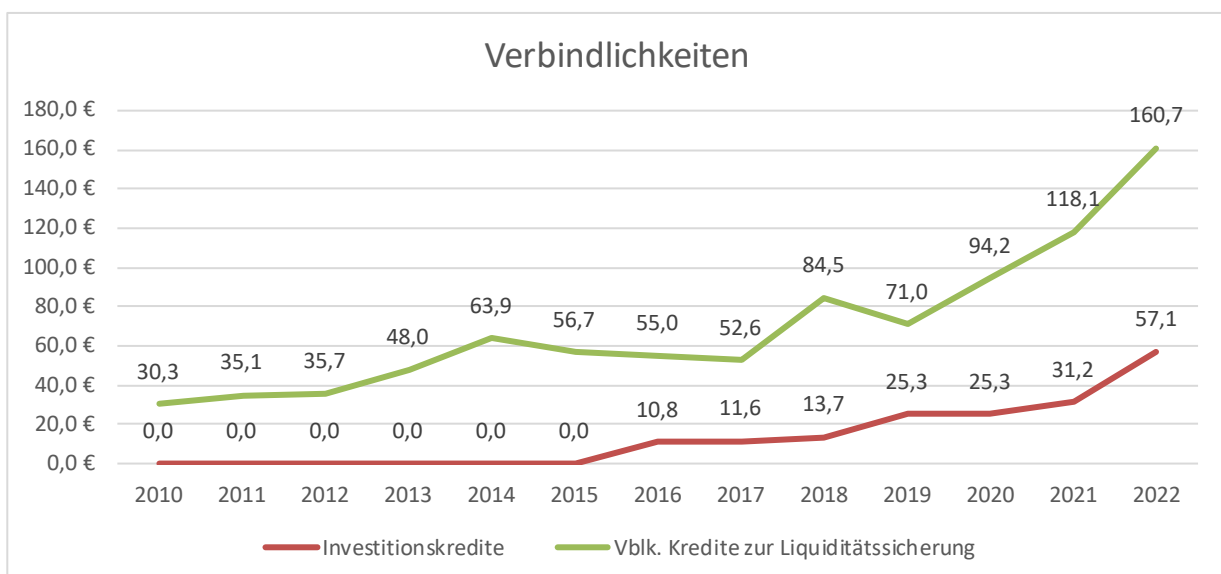
Die Eigenkapitalquote der Stadt Dormagen ist mit 30,7% gegenüber dem Vorjahr (23,5%) gestiegen. Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote zwar auf 36,0%, die sogenannte Eigenkapitalquote II sinkt jedoch leicht unter den Wert vom Vorjahr (37,6%). Auch hier gibt es wieder starke Beeinflussungen durch die Änderung im Zuge der Auflösung der TBD AöR. Die Verbindlichkeiten der

Stadt Dormagen haben zum größten Teil Kurzfristcharakter, die Rückstellungen aufgrund des überproportionalen Anteils der Pensionsrückstellungen eher langfristigen. Darüber hinaus bestehen Kreditverbindlichkeiten für Investitionen i. H. v. 57.127 T€. Gegenüber dem Vorjahr ist die Aufnahme der Kredite des Bereichs Entwässerung für den Anstieg maßgeblich verantwortlich.

Die Kennzahl Fehlbetragsquote (Jahresergebnis im Verhältnis zur Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage) hat sich von -4,3% in 2021 auf -14,5% in 2022 verändert. Ein negativer Betrag bedeutet einen Eigenkapitalzuwachs auf Grund eines positiven Jahresergebnisses. Aufgrund der Geltendmachung von ertragswirksam zu erfassenden Corona-bedingten Schäden sowie Schäden im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine in Höhe von insgesamt 14.761 T€ wurde ein sehr positives Jahresergebnis erzielt. Die außerordentlichen Erträge sind jedoch nicht liquiditätswirksam.

Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen Liquiden Mittel belaufen sich auf 352 T€. Dem gegenüber stehen Kredite zur Liquiditätssicherung i. H. v. 160.718 T€, welche insgesamt für die Bereitstellung der benötigten Liquidität der Stadt Dormagen sowie der am Cash-Management teilnehmenden Tochtergesellschaften benötigt werden. Per Saldo ergibt sich somit zum Stichtag 31.12.2022 ein Netto-Liquiditätsbedarf in Höhe von 160.366 T€ (Vorjahr: 117.960 T€). Der Verlauf der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, welche die gesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten maßgeblich beeinflussen, kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



Der Bestand an Liquiden Mitteln laut Aktivseite der Bilanz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 250 T€ verringert. Während in den Vorjahren der Netto-Liquiditätsbedarf relativ stabil bis leicht rückläufig war, sind die Liquiditätskredite seit dem ersten Corona-Jahr Jahr 2020 stark angestiegen. Auch die Kredite für Investitionen sind im Jahresvergleich gestiegen (+25.947 T€ ggü. Vorjahr). Hier ist jedoch die konzerninterne Kreditgestellung (Hallenbad, Glasfaserausbau) sowie die Übernahme der Kredite des Bereichs Entwässerung im Jahr 2022 ausschlaggebend.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fielen mit insgesamt 183.371 T€ um 8.950 T€ höher aus, als im Plan veranschlagt. Wesentliche Faktoren hierfür waren die höheren Zuwendungen und Allgemeine Umlagen (+6.417 T€) sowie die Sonstigen Einzahlungen (+4.078 T€). Steuern und ähnliche Abgaben lagen um -4.391 T€ unter Plan.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in 2022 insgesamt 208.377 T€ ausgezahlt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 44.343 T€, zum fortgeschriebenen Planansatz hingegen eine Planunterschreitung von 7.842 T€. Dabei liegen im Plan-Ist Vergleich die Transferauszahlungen um 2.198 T€ über dem Ansatz, auch die sonstigen Auszahlungen liegen über Plan (6.414 T€). Bei den Personalauszahlungen (-207 T€), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-731 T€) wurden die Planansätze unterschritten. Im Jahresvergleich ergeben sich über die wesentlichen Positionen jeweils Steigerungen bei den Auszahlungen: Transferauszahlungen (+4.547 T€), sonstige Auszahlungen (+26.824 T€) und Personalauszahlungen (+3.286 T€).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist damit einen negativen Saldo i. H. v. -25.007 T€ aus. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung von rund 1.108 T€, im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Änderung von -19.432 T€.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Planansatzunterschreitung ergibt sich bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit aufgrund der Zuwendungen (-6.720 T€). Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (3.228 T€) fielen hingegen höher aus.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen zeigt sich, dass von dem Investitionsvolumen nur ein Teil umgesetzt werden konnte. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden unterschreiten den Ansatz um -28.223 T€, Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (z. B. Weiterleitung von Fördergeldern) liegen um -9.422 T€ unter dem Planansatz. Des Weiteren wären noch die Auszahlungen für Baumaßnahmen (-1.197 T€) und die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen zu nennen (-957 T€). Im Jahresvergleich waren die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen um -3.357 T€ rückläufig, aktivierbare Zuwendungen stiegen hingegen um 4.368 T€.

Für die Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo in Höhe von -14.311 T€. Die Differenz gegenüber dem Planansatz beträgt 38.387 T€, gegenüber dem Vorjahr 4.774 T€.

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit) beträgt für das abgelaufene Haushaltsjahr -39.318 T€. Dies ist um 39.494 T€ besser als geplant. Im Vorjahr betrug er -24.661 T€.

Hinweis zum Ausweis in der Finanzrechnung:

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. Dieser Ausweis spiegelt das Volumen, welches durch die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Glättstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den liquiden Mitteln verursacht wird, wieder.

Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2022 weist einen Überschuss i. H. v. 22.718 T€ aus. Dieser ergibt sich aufgrund des ordentlichen Ergebnis i. H. v. 301 T€ und des Finanzergebnisses i. H. v. -822 T€ sowie den Außerordentlichen Erträgen i. H. v. 23.240 T€.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 203.102 T€. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch Steuern und ähnliche Abgaben i. H. v. 92.618 T€, Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 35.099 T€ sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 34.317 T€ und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (22.788 T€).

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Rechnungsjahr 202.801 T€. Hier bilden die Transferaufwendungen mit 83.120 T€ sowie die Personalaufwendungen mit 46.912 T€ die größten Positionen.

Die nachrichtlich ausgewiesene Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage wird im Punkt 1.1. Allgemeine Rücklage bei den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen ausgeführt.

10.4. Wichtige Vorgänge und Nachträge

Unter wichtige Vorgänge und Nachträge wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten.

Corona-Pandemie

Auch das abgelaufene Haushaltsjahr ist nach wie vor von Mehraufwendungen und Mindererträgen aus der Corona-Pandemie gezeichnet. Die wurden im Wesentlichen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben festgestellt.

Umstrukturierung Technische Betriebe Dormagen AöR

Die Umstrukturierung der AöR war aufgrund zukünftiger tiefgreifender Änderungen des Umsatzsteuerrechts notwendig. Ziel war es neben der Reduzierung des Steuerrisikos, die TBD AöR in ihrer bestehenden Zusammensetzung sowie bewährten Leistungsfähigkeit möglichst beizubehalten und mit der Umstrukturierung so viele Vorteile wie möglich zu generieren. Die TBD AöR wurde für eine gedankliche Sekunde in den städtischen Kernhaushalt übertragen, um dann in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt zu werden. Die Sparte Stadtentwässerung verblieb dabei aus finanzstrategischen Gründen im Kernhaushalt der Stadt. Im Falle der Ausgliederung würde eine Neubewertung in diesem Bereich den Haushaltsausgleich (bedingt durch die freigesetzten erhöhten Abschreibungen) deutlich erschweren.

Darüber hinaus wurde der Aufgabenbereich Straßenunterhaltung und das dazugehörige Straßenvermögen wieder unter einem „Dach“ zusammengeführt. Bisher waren die Budgets getrennt, da ein Übertrag des Straßenvermögens auf eine AöR rechtlich nicht möglich war.

Krieg in der Ukraine

Durch den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist eine enorm große Anzahl an Menschen aus der Ukraine derzeit auf der Flucht. Diese Kriegsflüchtlinge erreichten auch die Stadt Dormagen. Die Stadt Dormagen strebt prioritär danach, die Menschen in privaten Haushalten unterzubringen. Um das zivilge-

sellschaftliche Engagement zu stärken und weiter auszubauen, haben sich alle Kommunen im Rhein-Kreis Neuss auf ein Erstattungsmodell für die den Eigentümern/Hauptmieterinnen und –mietern entstehenden Mehrkosten verständigt. Darüber hinaus hat die Stadt Dormagen seit Beginn der Fluchtbewegung insgesamt vier Unterbringungsmöglichkeit für diese Menschen geschaffen. Bereits die bisher geflossenen Mittel für die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge belasten den Kernhaushalt der Stadt Dormagen enorm. Der Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes aufgrund der durch die Flüchtlingsunterbringung und –versorgung resultierenden Abweichungen musste aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums nicht nachgekommen werden.

Auswirkungen auf die Weltwirtschaftslage und damit indirekt auf die Ertragslage der Stadt Dormagen sind sehr wahrscheinlich. Auch ergibt sich hieraus eine enorme Bindung von personellen Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltung einhergehend mit einer hohen zusätzlichen Belastung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

10.5. Risiken und Chancen zukünftiger Entwicklung

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Risiken

Risikomanagement

Der Ausbau des Risikomanagements, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Dormagen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert, wird fortgesetzt. Insbesondere wurde ein Tax-Compliance-Managementsystem (TCMS) erstellt. Die entsprechende Dienstanweisung trat im April 2023 in Kraft.

Steuererträge

Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie erleben die Kommunen gerade im Bereich der Gewerbesteuer eine extreme Schwankungsanfälligkeit.

Des Weiteren wurde nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 das bisherige Verfahren zur Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Hierzu reagierte der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates und verkündete am 02.12.2019 im Bundesgesetzblatt das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz-GrStRefG). Die Umsetzung der beschlossenen Reform muss bis spätestens Ende 2024 erfolgen. Folglich wird die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 nach neuem Recht erhoben.

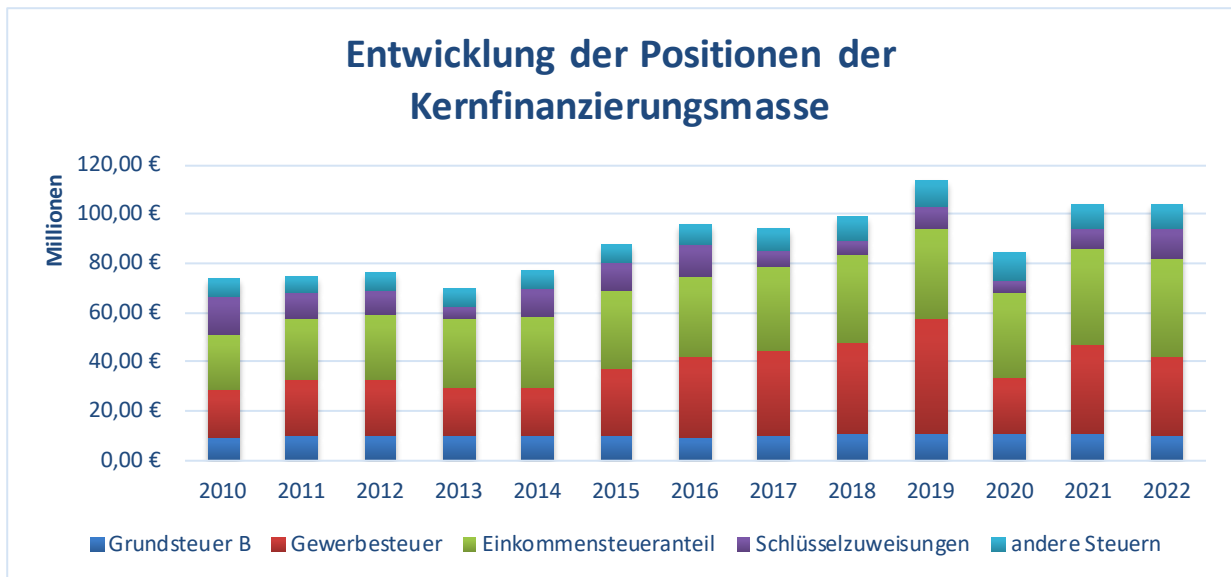
Zur Erhebung der Grundsteuer sieht das Gesetz für die Bundesländer die Wahl zwischen einem einheitlichen, wertbasierten Bundesmodell und ein eigenes, länderspezifisch abgeändertes Bewertungsverfahren (sog. Öffnungsklausel) vor. Nordrhein-Westfalen hat sich im Mai 2021 dazu entschieden, die Länderöffnungsklausel nicht zu nutzen und damit das Bundesmodell umsetzen zu wollen.

Daraus ergeben sich finanzielle Mehrbelastungen - trotz aufkommensneutraler Umsetzung der Reform - für die Stadt Dormagen. Diese resultieren aus der Bindung erheblicher Personalkapazitäten durch Anpassung der Messbeträge, der Hebesätze, Neugestaltung der Grundsteuerbescheide, Umsetzung der vorgesehenen Digitalisierung und die unvermeidbare Aufklärungsarbeit der Steuerpflichtigen.

Die Stadt Dormagen ist auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Erträgen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Die Stadt Dormagen hat keinen Einfluss auf die relative Höhe des Anteils aus dem GFG.

Aufgrund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Positionen der Kernfinanzierungsmasse seit 2010. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Schlüsselzuweisungen.



Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein Anstieg des Personalbestandes zu verzeichnen.

Das Aufkommen der Personalaufwendungen ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem beschriebenen Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Darüber hinaus sind die Pensions- und Beihilferückstellungen ein wesentlicher Faktor (siehe nächster Punkt). Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel kaum Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Die Aktualisierung der den Gutachten zugrundeliegenden Sterbetafeln weist i. d. R. steigende Lebenserwartungen auf. Die Beihilferückstellungen sind hiervon ebenso betroffen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen zusätzlichen Faktor bildet. Für die Beihilferückstellungen wird die PKV-Statistik regelmäßig aktualisiert, was grundsätzlich mit einem Anstieg verbunden ist. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher im NKF-Gutachten fix mit 5 % vorgegeben ist, z. B. analog der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so kommt es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Der aktuelle Diskontzinssatz, der gemäß der von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Tabellen anzusetzen ist, ist leicht gestiegen, befindet sich jedoch nach wie vor auf niedrigerem Niveau als die NKF-Vorgabe. Da es sich hierbei um einen durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen zehn Jahren handelt, welcher eine Restlaufzeit von 15 Jahren besitzt, ist davon auszugehen, dass dieser weiterhin geringer ist, als die anzusetzenden Parameter für die NFK-Bewertung.

Die Diskontzinssätze zum 31.12. eines Jahres für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß BilMoG (Restlaufzeit 15 Jahre) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Tabelle gibt die Werte des siebenjährigen Ermittlungszeitraums wieder und ab 2015 auch des zehnjährigen.

Dez 08	5,25%			
Dez 09	5,25%	0,00%		
Dez 10	5,15%	-0,10%		
Dez 11	5,14%	-0,01%		
Dez 12	5,04%	-0,10%		
Dez 13	4,88%	-0,16%		
Dez 14	4,53%	-0,35%		
Dez 15	3,88%	-0,65%	4,31%	
Dez 16	3,24%	-0,64%	4,01%	-0,30%
Dez 17	2,80%	-0,44%	3,68%	-0,33%
Dez 18	2,32%	-0,48%	3,21%	-0,47%
Dez 19	1,97%	-0,35%	2,71%	-0,50%
Dez 20	1,60%	-0,37%	2,30%	-0,41%
Dez 21	1,35%	-0,25%	1,87%	-0,43%
Dez 22	1,44%	0,09%	1,78%	-0,09%
Dez 23	1,73%	0,29%	1,81%	0,03%
Dez 24	1,98%	0,25%	1,91%	0,10%
Dez 25	2,22%	0,24%	2,06%	0,15%
Dez 26	2,58%	0,36%	2,26%	0,20%

Tabelle 1: Diskontzinssätze gemäß BilMoG für Pensionsrückstellungen (Restlaufzeit 15 Jahre, ab 2023 Prognose gem. Heubeck Zins-Info März Ausgabe)

Umlageentwicklung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinste Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der Rheinischen Versorgungskassen für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine individuelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge mit Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt werden, werden aus der Risikoumlage die Versorgungsaufwendungen z. B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt. Darüber hinaus wird das „Risiko“ Langlebigkeit hierüber finanziert. Die Umlagezahlung steigt voraussichtlich über die nächsten Jahre weiter an, da zum einen Besoldungsanpassungen zu steigenden Umlagebeträgen führen und zum anderen die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt.

Die vergangenen Jahre haben allerdings gezeigt, dass die tatsächlichen Versorgungsverpflichtungen der Stadt Dormagen regelmäßig unter den Umlagezahlungen lagen, so dass sich das bisher praktizierte Umlageverfahren weniger vorteilhaft im Vergleich zu den tatsächlichen Versorgungsverpflichtungen gezeigt hatte. Nach einer umfassenden versicherungsmathematischen Überprüfung einschließlich einer Barwertvergleichsberechnung sowie einer entsprechenden Vorausberechnung für die nächsten 30 Jahre hat die

Stadt Dormagen zum 31.12.2020 ihre Umlagemitgliedschaft in den Rheinischen Versorgungskassen gekündigt und ist seit dem 01.01.2021 Mitglied bei den Rheinischen Versorgungskassen auf Erstattungsbasis. Hiermit sollen in der Zukunft liegende finanzielle Spielräume geschaffen werden, die durch reduzierte Aufwendungen in den künftigen Haushaltsjahren darzustellen sind.

Beitragsentwicklung Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Die Stadt Dormagen ist darüber hinaus Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die hierüber versicherten tariflich beschäftigten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dormagen entfallenden Vermögen der RZVK. Die für die Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Stadt Dormagen nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Tendenziell ist aufgrund der demografischen Entwicklung von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die aus umlagepflichtigen Löhnen und Gehältern bestehenden Beitragszahlungen an die RZVK kann der beigefügten Aufstellung entnommen werden.

Jahr	RZVK-Beitrag	Steigerung	PK Beschäftigte	Steigerung
2015	1.063 T€		13.091 T€	
2016	1.135 T€	6,8%	14.068 T€	7,5%
2017	1.171 T€	3,2%	14.888 T€	5,8%
2018	1.223 T€	4,5%	15.705 T€	5,5%
2019	1.271 T€	3,9%	16.457 T€	4,8%
2020	1.344 T€	5,7%	17.474 T€	6,2%
2021	1.477 T€	9,9%	19.143 T€	9,6%
2022	1.619 T€	9,6%	20.978 T€	9,6%

Ø jährliche Steigerung 6,2% 7,0%

Tabelle 2: Entwicklung der RZVK-Beiträge

Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung des LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den städtischen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können.

Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Stadt Dormagen nicht direkt beeinflussbar. Durch die im Umlagegenehmigungsgesetz geregelte Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Der Einsparzwang des Kreises kommt bei weitem nicht dem der Kommunen gleich, da Defizite über die Kreisumlage weiterverrechnet werden können. Damit besteht ein hohes Risiko, dass die Kreisumlage erhöht wird. Zwar ist der Kreisumlagesatz in letzter Zeit gesunken, der zu zahlende Betrag ist aber aufgrund der massiv gestiegenen Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) gestiegen.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Restriktive europarechtliche Rahmenseetzungen haben den Gesetzgeber „gezwungen“, die Umsatzsteuerpflicht auf eine Vielzahl neuer unbestimmter Rechtsfälle zu erweitern. Mit Wirkung vom 01.01.2017 hat die Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand mit § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) Gesetzeskraft erlangt. Damit ist auf alle Kommunen eine große Herausforderung zugekommen. Aufgrund der weitreichenden Änderungen und des hohen Umsetzungsaufwandes hat der Gesetzgeber für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Optionsmöglichkeit geschaffen, die eine Umsetzung des § 2b UStG bis spätestens zum 01.01.2021 ermöglichte. Damit behalten die geltenden Regelungen weiter Gültigkeit. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Dormagen durch Optionserklärung Gebrauch gemacht. Mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (sog. Corona-Steuerhilfegesetz I) wurde die bisherige Übergangsregelung zunächst bis zum 31.12.2022 und mit Beschluss des Jahressteuergesetzes am 16.12.2022 um weitere zwei Jahre, bis zum 31.12.2024 verlängert. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der erheblichen Belastungen der Kommunalverwaltungen, wegen der Zielsetzung des Bürokratieabbaus und nicht zuletzt auch

wegen der erheblichen Meldungen über Probleme, offene Fragen und Interpretationsbedarf bei der Umsetzung des § 2b UStG.

Die Stadt Dormagen hat in Betracht der bereits weitestgehend vorangebrachten Umsetzungsprozesse von dieser Möglichkeit nur bis zum 31.12.2023 Gebrauch gemacht und die Optionserklärung zum 01.01.2024 widerrufen.

Bei der Umsetzung des § 2b UStG stellte die Durchführung einer Leistungsinventur sowie die Sichtung sämtlicher Einnahmen und Prüfung auf unternehmerisches Handeln eine große Herausforderung dar. Es wurden notwendige Vorarbeiten wie zum Beispiel die Einführung einer Dienstanweisung (Tax-Compliance-System), Mitarbeitenden-Sensibilisierung, fachliche Schulung von Steueransprechpersonen sowie insbesondere die steuerrechtliche Beurteilung städtischer Ertragskonten für die Umstellung abgeschlossen und weitestgehend technisch umgesetzt. Zur Umsetzung der Umsatzsteuerthematik gehörte auch die zukunftssichere Anpassung in sämtlichen Entgeltordnungen, Satzungen oder Verträgen. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass viele Fragestellungen seitens des Gesetzgebers bislang ungeklärt sind. Die Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen lassen viel Spielraum für Interpretation. Nach den Berichten diverser Beratungsgesellschaften und anderer Kommunen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den weiteren bzw. permanent durchzuführenden Ermittlungs-, Umsetzungs-, Vor- und Nacharbeiten durchaus zur Aufdeckung von Sachverhalten kommt, die sowohl nach alter, als auch nach neuer Rechtslage steuerlich relevant sind. Hierbei bestehen zum einen finanzielle Risiken aus möglichen Steuernachzahlung, Verspätungszuschlägen, Zinsen, aber auch strafrechtliche Risiken nach der Abgabenordnung. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die Stadt Dormagen eine Stelle im Fachbereich Finanzen eingerichtet.

Spezielle Risiken können sich hier auch Zusammenarbeit auf interkommunaler Vereinbarung ergeben. Wenn die bezogenen Leistungen zukünftig mit Umsatzsteuer versehen werden müssen und die Stadt Dormagen keine entsprechende Vorsteuerabzugsmöglichkeit besitzt, würde das die Leistungen erheblich verteuern. Des Weiteren bestehen Risiken bei den Leistungsverrechnungen zwischen den Konzerntöchtern. Im Hinblick hierauf werden aktuell die Gesellschaftsformen der einzelnen Beteiligungen überprüft.

Die neue Rechtslage könnte der Stadt Dormagen allerdings auch Chancen eröffnen, unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten unternehmerisch tätig zu werden und Vorsteuern geltend zu machen. Dies kann insbesondere bei Investitionstätigkeiten wirtschaftlich von Vorteil sein.

Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten), aktuell auch durch Corona-bedingte Kosten, Aufwendungen, die aus dem Krieg gegen die Ukraine resultieren oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen auf Ebene der Beteiligungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Dormagen vermehrt belasten. Durch die laufende Überprüfung sowohl der Konzernstruktur insgesamt als auch der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird ermöglicht, durch zeitnahe Gegensteuern, die sich aus den Beteiligungen der Stadt Dormagen ergebenden Risiken abzumildern.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt Dormagen setzt Finanzinstrumente zur Zinssteuerung ein. Ausführliche Angaben hierzu sind im Anhang unter dem Punkt „6.4 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten“ gemacht worden.

Zum einen sind dies einfache Zinstauschverträge oder Zinsoptionen zur Sicherung des bestehenden Portfolios. Diese Produkte dienen der Zinssteuerung und sind im Rahmen der Optimierung des Bestandes sinnvoll einzusetzen. Hierbei handelt es sich um einfache Zinsderivate. Strukturierte Derivate dürfen gemäß Richtlinie zur Anlage von Kapital der Stadt Dormagen nicht eingesetzt werden.

Entwicklung der Liquididen Mittel

Die Finanzrechnung weist in Zeile 32 einen Fehlbetrag aus. Insgesamt entstand im abgelaufenen Haushaltsjahr aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelabfluss i. H. v. -39.318 T€. Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr vergrößert. Im abgelaufenen Haushaltsjahr zeigten sich erneut deutliche Belastungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Auch die Belastungen durch den Ukraine-Krieg schlagen zu Buche. Sofern es wieder zu einem Auslaufen der Sondermaßnahmen und Einflüssen kommt, ist eine

Begrenzung der Liquiditätskreditaufnahme anzustreben. Die Stadt Dormagen versucht durch Investitionen in den Ankauf von Grundstücken und deren Entwicklung zu Wohn- oder Gewerbebauland einen positiven Effekt für die städtischen Finanzen zu erzielen. Hieraus sollen sich dauerhafte Einzahlungen, wie zum Beispiel aus der Erhebung von Grundsteuern oder Erträge aus Erbpachten erzielt werden und somit das Finanzierungsdefizit verringern.

Rückzahlungen von Zuwendungen

Die Stadt Dormagen erhält regelmäßig zweckgebundene Zuwendungen für investive und konsumtive Maßnahmen, deren zweckentsprechende Verwendung durch einen Schlussverwendungsnachweis beim Fördermittelgeber nachzuweisen ist. Hierbei kann es zu – oftmals zu verzinsenden – Rückforderungen von bereits ausgezahlten Fördermitteln durch den Fördermittelgeber kommen.

Im Jahr 2022 mussten insgesamt 1.823 T€ bereits erhaltene Fördermittel für das Projekt LernOrt Horrem an den Fördermittelgeber zurückgezahlt werden, da diese Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Hier wurde in 2021 bereits eine Rückstellung gebildet, die nun in Anspruch genommen wurde. Für die zu zahlenden Zinsen wurde in 2022 eine weitere Rückstellung gebildet.

Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 ist in Europa ein Krieg ausgebrochen, dessen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft zu spüren sind: Fluchtbewegungen, steigende Preise und ein gedämpftes Wirtschaftswachstum. Hinzu kommt die Möglichkeit eines russischen Gas-Stopps, der zu Produktionsstopps in der deutschen Industrie führen kann. Damit einher gingen deutliche sinkende Steuereinnahmen bei gleichzeitigen Aufwandssteigerungen, z. B. für Gas und Strom.

Chancen

Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung. Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte Interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware, Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes / Ausweisung neuer Gewerbegebiete

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von rd. 15 Jahren.

Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nur geringe weitere, unbebaute und verfügbare Gewerbeflächen in Dormagen zur Verfügung stehen, von besonderer Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit. Die Nutzbarmachung des Silbersee-Areals birgt zwar strategisch weiterhin ein hohes Potential, die Realisierung ist aber vor dem Hintergrund der vorliegenden Gutachten und der damit zu klärenden Fragen noch nicht absehbar.

Unabhängigkeit von Schlüsselzuweisungen durch höhere Steuererträge

Durch eine Stärkung der Steuerkraft der Stadt Dormagen sinken zwar die an die Stadt zu zahlenden Schlüsselzuweisungen des Landes NRW, diese kompensieren jedoch nicht die vollständige Unterdeckung. Durch die Steigerung eigener Steuereinnahmen macht sich die Stadt Dormagen somit unabhängiger von Zahlungen seitens des Landes.

Prognosebericht

Entwicklung des Eigenkapitals inkl. des Jahresergebnisses sowie der Verbindlichkeiten

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt ebenfalls solange als ausgeglichen, wie der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich). Nachdem die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2014 aufgebraucht war, konnte sie durch den Jahresüberschuss 2016 erstmals wieder erhöht werden. Wie durch die Jahresüberschüsse der Vorjahre wächst sie auch durch den in diesem Jahr erzielten Überschuss weiter an, vorausgesetzt der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag der Ergebnisverwendung durch die Verwaltung zu.

Die Planergebnisse des Haushaltsplans 2023 sind für die Planjahre 2023 und 2024 leicht positiv. Für die weiteren Planjahre 2025 und 2026 sind starke Defizite prognostiziert. Aufgrund der aktuell vorhandenen Ausgleichsrücklage führen diese Defizite nicht direkt zu der Notwendig des Aufstellens eines Haushaltssicherungskonzeptes, jedoch ist die Höhe

der Prognose ein Warnsignal für die bevorstehende Haushaltslage. Der Jahresüberschuss des Jahres 2022 hilft dabei, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen, aufgrund der Höhe der Defizite 2025 und 2026 ist dies allenfalls nur von kurzer Dauer. Darüber hinaus ist es wichtig zu verstehen, dass das Jahresergebnis 2022 von Bewertungseffekten und den Isolierungsmöglichkeiten des NKF-CUIG geprägt ist. Dies sind nicht liquiditätswirksame Vorgänge, m. a. W. hieraus wurden keine Einzahlungen erzielt.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt. Der Zugang bzw. die Entnahme ist immer die Folge des Beschlusses über den Jahresabschluss des Vorjahres im Folgejahr.

Jahresabschluss	Zugang/Entnahme	Wert
2008	0,00 €	21.663.733,95 €
2009	0,00 €	21.663.733,95 €
2010	-6.139.963,83 €	15.523.770,12 €
2011	-2.683.729,29 €	12.840.040,83 €
2012	-1.943.279,52 €	10.896.761,31 €
2013	-3.613.683,27 €	7.283.078,04 €
2014	-7.283.078,04 €	0,00 €
2015	0,00 €	0,00 €
2016	0,00 €	0,00 €
2017	8.105.690,34 €	8.105.690,34 €
2018	3.370.204,74 €	11.475.895,08 €
2019	1.419.523,65 €	12.895.418,73 €
2020	7.098.582,83 €	19.994.001,56 €
2021	586.087,69 €	20.580.089,25 €
2022	4.780.697,95 €	25.360.787,20 €

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Überschuss des Jahres 2008 in die Allgemeine Rücklage floss, da die Ausgleichsrücklage nicht höher sein durfte, als zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Ebenso mussten aufgrund der zum Zeitpunkt des Entstehens bereits aufgezehrten Ausgleichsrücklage die Verluste der Jahre 2013 - 2015 teilweise (2013) bzw. vollständig (2014 und 2015) mit der Allgemeine Rücklage verrechnet werden und minderten diese somit.

Der Haushaltsplan 2023 geht von weiterem Kapitalbedarf für die Stadt Dormagen aus, sowohl für Liquiditätskredite, also auch für die Finanzierung von Investitionen. Die satzungsgemäße Obergrenze für Liquiditätskredite von 220 Mio. € dürfte im Laufe des Jah-

res 2023 ausgereizt werden. Hinzu kommen steigende Zinsen, was die Zinsaufwendungen gegenüber den Vorjahren sehr stark erhöht und somit einen zusätzlichen Kostenfaktor gegenüber den Vorjahren darstellt.

10.6. Kennzahlen

Kennzahl	JA 2022	JA 2021	Erläuterung
Kennzahlen zur Mittelherkunft			
Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,7%	23,5%	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
Eigenkapitalquote II $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	36,0%	37,6%	Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
Fehlbetragsquote $\frac{\text{Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgl.rücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	-14,5%	-4,3%	Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
Fremdkapitalquote $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	69,3%	76,5%	Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil der Fremdmittel in der Bilanz an. Die Summe aus Fremdkapitalquote und Eigenkapitalquote I ergibt 100 % der Bilanzsumme.
Verbindlichkeiten pro Einwohner $\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anzahl Einwohner}}$	3.428 €	2.704 €	Verbindlichkeiten pro Einwohner ist die Verschuldung pro Einwohner abzüglich der Position erhaltene Anzahlungen.
kurzfristige Verbindlichkeitenquote $\frac{\text{kfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	27,8%	29,0%	Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote gibt den Anteil an der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in der Bilanz an.

Kennzahl	JA 2022	JA 2021	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

Kennzahlen zur Mittelverwendung

Anlagenintensität $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	70,5%	71,8%	Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten (Abschreibungen, Instandhaltungen, u. a.). Die Anlagenintensität ist ein Maßstab für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Kommune.
Anlagendeckungsgrad II (EK + SoPo f. Zuwendung u. Beiträge + langfr. Fremdkapital) x 100 $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen}}$	93,5%	90,1%	Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das langfristig gebundene Kapital des Anlagevermögens auch mit langfristigem Kapital finanziert ist. Gemäß der "Goldenen Bilanzregel" sollte der Anlagendeckungsgrad mindestens 100 % betragen.
Infrastrukturquote $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	8,2%	22,4%	Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.
Forderungen pro Einwohner $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$	1.625 €	1.426 €	Diese Kennzahl zeigt die offenen Beträge pro Einwohner der Kommune an und ist eine Maßzahl für die Effektivität des Forderungsmanagements der Kommune.
Drittfinanzierungsquote $\frac{\text{Erträge a. d. Aufl. v. SoPo} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das AV}}$	1,7%	48,1%	Diese Kennzahl zeigt den Einfluss des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung an, also den Anteil der Abschreibungen, welcher durch die Auflösung von Sonderposten abgemildert wird.
Investitionsquote $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf das AV}}$	121,8%	427,0%	Die Investitionsquote gibt darüber Auskunft, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Kennzahl	JA 2022	JA 2021	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

Kennzahlen zur Finanzlage

<p>Liquidität 1. Grades</p> $\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	0,2%	0,1%	Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 25 % betragen.
<p>Liquidität 2. Grades</p> $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	64,0%	62,1%	Die Liquidität 2. Grades erweitert die Liquidität 1. Grades um kurzfristige Forderungen. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel und kurzfristig verfügbare Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 2. Grades sollte ca. 100% betragen.
<p>Liquidität 3. Grades</p> $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	76,0%	75,7%	Bei der Liquidität 3. Grades sind den kurzfristigen Verbindlichkeiten alle kurzfristig liquidierbaren Mittel gegenüber gestellt. Diese sollten die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu mindestens 125 % decken.
<p>Zinslastquote</p> $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,1%	0,5%	Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an.

Kennzahl	JA 2022	JA 2021	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad			Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,1%	98,3%	

Zuwendungsquote			Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	17,3%	15,7%	

Netto-Steuerquote			Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Ertragskraft aus Steuern ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.
$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentl. Ertr.} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}}$	44,9%	52,7%	

Personalintensität			Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	23,1%	23,8%	

Transferaufwandsquote			Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	41,0%	43,8%	

Abschreibungsintensität			Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen an.
$\frac{\text{Abschreibungen auf das AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,6%	2,7%	

Sach- und Dienstleistungsintensität			Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	12,9%	10,0%	

Dormagen, den 29. Oktober 2024



Aufgestellt: Dr. Torsten Spillmann
(Kämmerer)



Bestätigt: Erik Lierenfeld
(Bürgermeister)